Die Münchener Sparkasse

Entwicklung und heutiger Stand

Inauguraldissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen Staatswirtschaftlichen
Fakultät der Ludwig Maximilian-
Universität zu München vorgelegt

von

Hans Hirschhorn

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

München 1921
J. Lindauersche Universitäts-Buchhandlung (Schöpping)
C. H. Beck'sche Buchdruckerei Nördlingen

Angenommen von der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München

Referent: Herr Präsident Honorar-Professor Dr. F. ZAHN

Korreferent: Herr Geheimrat Professor Dr. W. LOTZ

Vorrede.

Vorliegende Arbeit möge als bescheidener Beitrag zur Sparkassenwissenschaft angesehen werden, die in der Gegenwart erst im Entstehen begriffen ist. Es gibt zeitgemäße Werke über das Bank- und Genossenschaftswesen; dem Verfasser sind jedoch keine theoretischen Schriften oder praktischen Handbücher über das Sparkassenwesen bekannt, die der neuesten Entwicklung auch nur einigermaßen gerecht würden. Damit hängt eng die geringe Kenntnis weiter Kreise über das Sparkassenwesen zusammen. Wie sehr ist es aber gerade heute notwendig, eine tiefere Kenntnis über jene Kräfte zu verbreiten, die entscheidend für die Spartätigkeit in Betracht kommen.

Die Darstellung der Münchener Sparkasse, die zu den bedeutendsten deutschen Sparkassen gehört, kann in Anbetracht des umfangreichen Materials nur das Wesentliche bringen. Es mußte deshalb von vornherein darauf verzichtet werden, Ereignisse sekundären Ranges sowie weniger einschneidende Erlasse und Verordnungen lückenlos aufzuführen. Es lag auch nicht in der Absicht des Verfassers, bei den komplizierten Seiten der Kassen- und Rechnungsführung ins Detail zu gehen, da dies die Abhandlung mindestens verdreifacht hätte und nur unter Vorlage von Kopien sämtlicher Formulare und Kassenbücher seinen Zweck erfüllen könnte. Außer ganz allgemein gehaltenen Zusammenfassungen und den Jahresübersichten der letzten zwölf Geschäftsberichte (daher im historischen Teil die Form des Überblicks) ist noch nichts über die Geschichte und Organisation der Münchener Sparkasse erschienen. Es wurde daher fast durchweg aus ersten Quellen gearbeitet.

Soweit die Tabellen nicht im Original gebracht wurden, sind sie ergänzt oder aus den Grundbüchern der Sparkasse neu aufgestellt worden. Beziehungszahlen der Sparbücher zur Einwohnerzahl zog der Verfasser nicht heran, weil sie wirklich brauchbare oder vergleichbare Zahlen doch nicht liefern können. Ferner mußte bei Verhältniszahlen, die nicht im Rahmen der Entwicklung derselben Anstalt bleiben, bezw. keine Entwicklungsbewegung aufzeigen, mit der größten Vorsicht bei Werturteilen verfahren werden. Denn erst, wenn unsere Sparkassenstatistik einmal nach der schon 1911 von Regierungsrat Schmelzle erhobenen Forderung auch die große Zahl der Vereins-, Verbands-, Fabrik-, Genossenschaftssparkassen usw. umfaßt und Angaben macht über die Tätigkeit der Banken, Art und Umfang des Versicherungswesens, über den stets wachsenden Einfluß der sozialen Versicherung auf den Sparsinn der Bevölkerung lassen sich gerechte Vergleiche zwischen örtlich getrennten Sparkassen anstellen.

Ich möchte schließlich an dieser Stelle noch den staatlichen und städtischen Behörden meinen ergebensten Dank für die Erlaubnis zur Einsichtnahme der Akten aussprechen. Besonders bin ich dem Direktor der Städtischen Sparkasse München, Herrn Joseph Mayer, zum Dank verpflichtet, mit dem ich die Arbeit besprach, und der mich mit fachmännischem Rat in liebenswürdigster Weise unterstützte.

München, Dezember 1921.

Der Verfasser.

Literaturverzeichnis.

Als direkte Grundlage zur Darstellung dienten lediglich die Akten, da über die heutige Sparkasse fast nur statistisches Material vorliegt. An Akten standen zur Verfügung:

In erster Linie die Akten in der Registratur des Rathauses; ergänzend kamen in Betracht die Akten im Ministerium des Innern und des Kreisarchivs, sowie das Material im Statistischen Landesamt und in der Städtischen Sparkasse. Die sonst üblichen Literaturangaben in der Arbeit selbst kamen deshalb meist in Wegfall.

Zur Orientierung über Spezialfragen und die besonderen Zeitverhältnisse dienten:

1. Wissenschaftliche Werke.

Prof. Dr. F. B. W. Hermann: Über Sparanstalten im Allgemeinen, insbesondere über Sparkassen mit Rücksicht auf die in Bayern bestehenden Anstalten der Art. Erschienen in den Münchener Gelehrten Anzeigen 1835.

C. A. Frhr. v. Malchus: Die Sparkassen in Europa. Heidelberg und Leipzig 1838.

Dr. Jakob Bauer, Bürgermeister von München: Grundzüge der Verfassung und Vermögensverwaltung der Stadtgemeinde München mit besonderer Rücksicht auf die dem Magistrat durch das Gemeindeedikt vom Jahr 1818 zugewiesenen Verwaltungszweige. München 1845.

Schmid-Brämer: Das Sparkassenwesen in Deutschland und den außerdeutschen Landesteilen Österreichs und Preußens. Herausgegeben vom Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen. Berlin 1864.

Dr. Georg von Mayr: Statistik der bayer. Sparkassen. 26. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgegeben vom Kgl. Statistischen Büro 1873.

Prof. Dr. Lotz: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes vom 14. März 1875. Leipzig 1888.

Schönborn: Ursprung und geschichtliche Entwicklung des Sparkassenwesens in Europa. Schmollers Jahrbücher 1888.

Dr. Felix Hecht: Die Fortschritte des deutschen Sparkassenwesens seit dem Jahre 1880. Mannheim 1894.

Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königreich Bayern, herausgegeben vom Statistischen Landesamt München 1895.

Dr. Robert Schachner: Das bayer. Sparkassenwesen. Erlangen und Leipzig 1900.

Dr. Karl Hopfmann: Das Sparkassenwesen in Bayern. Nürnberg und Fürth 1903.

A. F. Rohmeder: München als Handelsstadt. München 1905.

Ferdinand Carl: Die Städtische Sparkasse in Nürnberg. Nürnberg 1906.

Weber: Gesetz- und Verordnungssammlung.

Die Stadtchronik München. Eingesehen im Stadtarchiv.

F. Zahn: Der preuß. Sparkassengesetzentwurf vom Standpunkt der städtischen Finanzpolitik. Conrads Jahrb. f. NÖ. 1907.

Seidel: Das Sparkassenwesen in Bayern. Annalen des Deutschen Reichs. München 1908.

C. A. W. Meyer: Sparkassen und Kreditgenossenschaften. Steglitz 1911.

R. Poppelreuter: Das Sparwesen im Landkreise Bonn. Schriften des Vereins für Sozialpolitik 137 II. 1911.

Dr. Julius Kahn: Münchens Großhandel und Jndustrie. München 1913.

Scholz: Die Teilnahme der städtischen Sparkassen an der Geldwirtschaft der Stadtverwaltung. Schriften des Vereins für Sozialpolitik 137 I. 1913.

Geschichte der neueren bayer. Statistik, Heft 86 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt München 1914.

Hoffmann: Die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen und Depositenkassen. Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft. Tübingen 1915.

Dr. Max Seidel: „Sparkassenwesen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Auflage.

Dr. Johann Pfitzner: Das Sparkassenwesen in Deutschland und den wichtigsten Staaten des Auslands. Wien und Leipzig 1916.

Abhandlungen über Sparkassen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, im Staatslexikon und im Wörterbuch der Volkswirtschaft.

Lindemann-Südekum: Kommunales Jahrbuch.

Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte inkl. der Ergänzungshefte.

2. Zeitschriften.

Die Sparkasse Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassenverbands; Sparkassenkalender; Soziale Praxis; Zeitschrift des Bayer. Statistischen Landesamts; Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik.

INHALTSVERZEICHNIS.

1. Buch. **Entwicklung der Münchener Sparkasse.**

Seite

§ 1. Die Zeit der ersten Sparkassengründungen in Bayern und die besonderen Verhältnisse in München 7
§ 2. Die Geschichte der alten Sparkasse 8
1. Von der Zeit der Gründung 1823 bis zum Wendepunkt 1842 8
2. Die Zeit des Niederganges bis 1848 11
3. Die Zeit der Auflösung von 1848—1860 16
§ 3. Die Geschichte der neuen Sparkasse 19
1. Die Gründe ihrer Eröffnung 19
2. Die Zeit unsicherer Entwicklung von 1848—1879 19
a) von 1848—1876 19
b) der Einfluß des 70er Krieges 24
3. Die Zeit des Aufstiegs bis 1908 25
4. Überblick über die neueste Zeit 29

2. Buch. **Heutiger Stand der Münchener Sparkasse.**

§ 4. Was sind die Hauptaufgaben der Münchener Sparkasse in der Gemeinde? 35
I. Weckung, Pflege und Förderung des Sparsinns unter der Bevölkerung 35
a) Wer benützt vorwiegend die Sparkasse zur Anlage von Ersparnissen und Mündelgeldern? . 35
b) Welche Grundsätze muß die Anstalt zur Erfüllung ihrer Hauptaufgabe befolgen? 36
1. Grundsatz der Sicherheit 36
2. Grundsatz der Liquidität der anvertrauten Spargelder 36
3. Grundsatz der Gemeinnützigkeit 37
4. Grundsatz des Anpassens an die vorschreitende Entwicklung des Wirtschaftslebens . . . 39
a) in der Zinspolitik 39
b) in der Schaffung bequemer Einrichtungen zur Erleichterung des Sparens 41
c) in der Berücksichtigung neuer berechtigter Bedürfnisse der Kunden 47
II. Unterstützung des lokalen Kredits 48
III. Leistungen für den Garantieverband (Stadtgemeinde München) 49
§ 5. Anderweitige Gelegenheiten zu verzinslicher Anlage kleinerer Kapitalien 49
§ 6. Spareinlagen erhält die Sparkasse (Hauptstelle und Filialen) 50
I. direkt
1. auf das gewöhnliche Konto 50
2. auf die besonderen Konten 50
a) Sonderbestimmungen über Abhebung und Verwendung 50
b) Sondermöglichkeiten im Zahlungsverkehr 51
II. über den Weg
1. des Abholverkehrs 53
2. des Kleinsparwesens (Sparmarkensystem, Schul-, Fabrik- und Heimsparkassen) 53
3. der ehrenamtlichen Annahmestellen 56
§ 7. Die Provisions- bezw. die indifferenten Geschäfte der Sparkasse 56
1. Das Effektenkommissionsgeschäft unter Berücksichtigung des Kriegsanleihegeschäftes für Rechnung der Sparkunden 56
2. Die Vermittlung von Versicherungen 58
§ 8. Auf welche Arten nützt die Sparkasse die bei ihr angelegten Gelder aus (Aktivgeschäfte)? . . . 59
1. Allgemeines 59
2. Die Anlagen auf längere Zeit 59
a) Anlagen bei Gemeinden, städt. Anstalten, Stiftungen und Unternehmungen mit gemeindlicher Haftung 59
b) Hypotheken 63
c) Die Fernsprechteilnehmeranleihe 65

Seite

3. Bereitschaftswerte 66
a) Mündelsichere Effekten und Schatzanweisungen 66
b) Anlagen in laufender Rechnung bei Banken, Kreditinstituten etc. 67
c) Wechsel 68
d) Lombardgeschäfte 69
Schluss 70
Anhang 71
Tabellen 74
Tabellarische Übersicht des Geschäftsverkehrs bei der Sparkasse von 1848—1919 74
Berufsstatistik der Einleger bei der neuen Sparkasse für ausgewählte Jahre der Entwicklung 1848/1920 76
Sparverkehr und Vermögensanlage bei der Städtischen Sparkasse München während der Jahre 1910 mit 1919 . . . . . nach 76

Erstes Buch.

Entwicklung der Münchener Sparkasse.

§ 1. Die Zeit der ersten Sparkassengründungen in Bayern und die besonderen Verhältnisse in München.

Sparkassen — im Sinne von Einrichtungen zur verzinslichen Annahme von Ersparnissen (und Mündelgeldern) der minderbemittelten Bevölkerung — gab es Ende des 18. Jahrhunderts bereits im Nordwesten Deutschlands, wo schon vorgeschrittenere Wirtschaftsformen herrschten.

In Bayern, das schon seiner Lage und Bodenbeschaffenheit wegen noch mehr ein Agrarstaat war und blieb, lagen aber andere Verhältnisse vor. Jahrzehnte später konnte der Minister des Innern, Fürst Oettingen-Wallerstein, noch mit Genugtuung feststellen, daß „die bayerische Industrie zwar erfolgreich mit dem Dampf und dem unüberschreitbaren Maschinenwesen der größten Kommerzialstaaten konkurriere, aber nicht auf den Schwingen kolossaler Fabrikunternehmungen, sondern nach echt deutscher Art in zahlreichen Werkstätten durch ansässige Meister und angemessene Arbeitsverteilung sich entwickelnd und den so kostbaren germanischen Mittelstand auch jetzt noch kräftigend".[1]) Die vordringende Geldwirtschaft hatte sich indes in Bayern doch auf vielen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens nach der Jahrhundertwende fühlbar gemacht. Wo bisher der Naturallohn die Hauptrolle spielte, trat mit der Zeit die Entlohnung in Geld. Dazu begannen die Ideen der französischen Revolution mit dem Streben nach Befreiung des Individuums von allen Schranken, die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Zünfte herbeizuführen, wodurch vorläufig der Existenzkampf durch Isolierung des Einzelnen nur verschärft und die Masse des Proletariats vermehrt wurde. Auf der anderen Seite wurde durch die Säkularisationen die klösterliche Wohltätigkeit gehemmt, die mit den Wohlfahrtsbestrebungen der Kirche, der Privaten und besonders der Fürsten einst vor der kommunalen Fürsorge den Hauptfaktor des Armenschutzes gebildet hatte.

Die Verarmung während der napoleonischen Kriege machte nun energische Maßnahmen gegen die wachsende Not zur Forderung des Tages. Neben den aktiven Maßnahmen, mehr zu verdienen, gewann die Notwendigkeit, mehr zu sparen, zunehmende Bedeutung. Dieser Einsicht versagten sich in München denn auch nicht die Regierung, die kommunalen Behörden und die Männer, die in privaten Bestrebungen der Verelendung des Volkes zu steuern suchten. Fördernd kam hier wohl auch jene durch unsere großen Dichter und Philosophen erweckte, besondere geistige Strömung gesteigerter Empfindung und sozialer Verantwortung hinzu, die in Deutschland bereits an einer Reihe von Orten zur Gründung gemeinnütziger Gesellschaften und Einrichtungen geführt hatte.

1807 tritt der Münchener Hauptbuchhalter Brunner schon mit dem Plan einer Sparkassengründung hervor. Aber der Verwirklichung seiner durchaus zweckmäßigen und originellen Gedanken standen in München noch zu große Hindernisse entgegen. War doch die Munizipalverfassung, die dem Magistrat seit 1806 nur mehr ein Schattendasein gewährte, ein Hemmnis für jede kommunale Entwicklung. Erst als sich König Max I. 1818 von der Undurchführbarkeit seiner Zentralisationsbestrebungen überzeugt hatte und durch das Edikt vom 17. Mai 1818 dem Magistrat seine Rechte wieder verlieh, war der Weg zu tatkräftigem Vorgehen geebnet. Es gelang Brunner, dessen Ideen indes außerhalb Bayerns schon zu mehreren Gründungen Anlaß gegeben hatten, den damaligen Bürgermeister Ritter von Utzschneider für den Gedanken einer Sparkasse zu gewinnen. Utzschneider selbst machte einen Bericht an den Magistrat, in dem er etwa folgende Erfahrungssätze niederlegte: Auf 25 Ein-

[1]) Verh. d. 2. Kammer d. Ständevers. des Königreichs Bayern 1837 Bd. 15, S. 480 ff.

wohner Münchens kommt 1 Armer (also etwa 3000 Personen), der von der Gemeinde Unterstützung fordert, ohne selbst nur einmal den Versuch gemacht zu haben, sich selbst zu helfen. Dieser Geist muß gebrochen werden — schon um der wahrhaft Armen willen in den Spitälern und Invalidenhäusern, denen dann eine erhöhte Unterstützung zufließen kann. Nach 2 Richtungen hin muß gearbeitet werden: 1. Auf Anhaltung zu gewinnbringender Betriebsamkeit, 2. auf Schaffung einer Gelegenheit, die dabei erworbenen entbehrlichen Gelder sicher und bequem für Fälle der Not hinterlegen zu können. Kleine Beträge nehme bis jetzt kaum eine öffentliche Kasse noch ein Privater, jedenfalls nicht zu solcher Sicherheit und ohne Kosten für Anlegung und Erhebung an, wie es einer Anstalt unter Garantie der Gemeinde möglich ist, die über die Erzielung möglichst großer Gewinne den wohltätigen Zweck zu setzen habe.

Der Erfolg dieser Anregung war 1821 die Einsetzung einer aus Mitgliedern des Magistrats, des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten und des Armenpflegschaftsrates bestehenden Kommission, die die Gründung einer Sparkasse vorbereiten sollte. Indes hatte sich in Nürnberg, dem bald Würzburg und Regensburg folgten, ermuntert durch eine Verordnung der Regierung vom Jahre 1816, die den Armenpflegern die Bildung von Sparkassen (Name zum erstenmal hier erwähnt) ans Herz legte, 1821 bereits die erste kommunale Sparkasse in Bayern gebildet. Zudem erschien am 26. Februar 1823 die für das gesamte bayerische Sparkassenwesen und besonders für die Münchener Sparkasse entscheidende Allerhöchste Verordnung im Vollzuge des Artikels 11 des Gesetzes über das Staatsschuldenwesen vom 22. Juli 1819. Darnach wurde die Staatsschuldentilgungskommission[1]) ermächtigt, die überschüssigen Gelder der Sparanstalten mit Rücksicht auf deren wohltätigen Zweck — solange noch 5%ige Staatsschulden bestehen — zu 5% anzunehmen.[2]) Die Kommission der Staatsschuldentilgungskasse[3]) war berechtigt, die Aufnahme weiterer Anleihen zu verweigern, wenn es sich herausstellen sollte, daß auch von Handelsleuten und Rentnern größere Summen bei der Sparkasse zur Anlage kämen. Schließlich sei von den 15 Abschnitten der Verordnung noch der 13. hier angeführt: „Damit durch diese 5%igen neuen Anlehen die Staatsschuld weder an Kapital noch im Zinsfuß erhöht werde, ist unsere StSchT. angewiesen, im nämlichen Verhältnis 5%ige ältere Kapitalien zurückzubezahlen oder derlei Staatspapiere einzutun."

§ 2. Die Geschichte der alten Sparkasse.

1. Von 1823—1842.

Mit der vom Staate gebotenen, vorteilhaften Gelegenheit zur Anlage der Spargelder fiel das Haupthindernis, das in München bisher die Errichtung einer Sparanstalt verzögert hatte. Der Magistrat legte bald darauf die Statuten der geplanten Sparkasse der Regierung vor; diese genehmigte den Entwurf nach eingehender Revision zugunsten des Geschäftsbetriebs, der Spargäste und des lokalen Kredits am 5. Dezember 1823. (Auf die Änderungen der Regierung ist bei der Kopie des Statuts im Anhang kurz hingewiesen.) Am 2. Januar 1824 fand die Eröffnung dieser vierten städtischen Sparkasse in Bayern am unteren Anger zu München statt. (In Augsburg bestand eine private Sparkasse.)

Betrachtet man nun in großen Zügen die Entwicklung des Münchener Sparkassenwesens bis zur Gegenwart, so lassen sich deutlich folgende markante Abschnitte erkennen:

1. Die Zeit der Gründung bis zum Wendepunkt von 1842.
2. Die Zeit des Niedergangs bis 1848 (Eröffnung der neuen Sparkasse).
3. Die Entwicklung bis Ende der siebziger Jahre.

---

[1]) Künftige Abkürzung: StSchK.

[2]) Der Staat benötigte für die Deckung der Kriegskosten und für die Entschädigungsforderungen der mediatisierten Herren etc. reichliche Mittel, so daß man keinen niedrigeren Zinsfuß als 5% kannte.

[3]) Künftige Abkürzung: StSchT.

4. Die Zeit des ständigen Aufstiegs von da bis 1908.
5. Die Zeit schnellen Aufblühens seit der Einführung der täglichen Verzinsung und der neuzeitlichen Ausgestaltung des Geschäftsbetriebs. (Siehe Diagramm.[1])

Nach dem Statut vom 19. Dezember 1823 ist die Sparkasse in München eine Gemeindeanstalt (außer privaten Anstalten gibt es in Bayern noch Distriktssparkassen, seit 1920 Bezirkssparkassen). Es haftet für die kommunalen Sparkassen die Gemeinde mit ihrem gesamten Vermögen (heute auch mit ihrer gesamten Steuerkraft). Für die unmittelbare Leitung fungiert eine eigene Kommission (1 Bürgermeister als Vorstand, 2 Magistratsräte, 2 Gemeindebevollmächtigte, 2 Armenpflegschaftsräte), der für die Kassen- und Buchführung ein Kassier und ein Buchführer beigegeben sind. Obgleich die Sparkasse in erster Linie für die arbeitende und dienende Klasse der Bevölkerung in München errichtet ist, soll ihr Wirkungskreis weder auf die Grenzen des Stadtbezirks noch auf bestimmte Einwohnerklassen beschränkt sein. Während des Monats September können wegen des Abschlusses der Bücher Einzahlungen oder

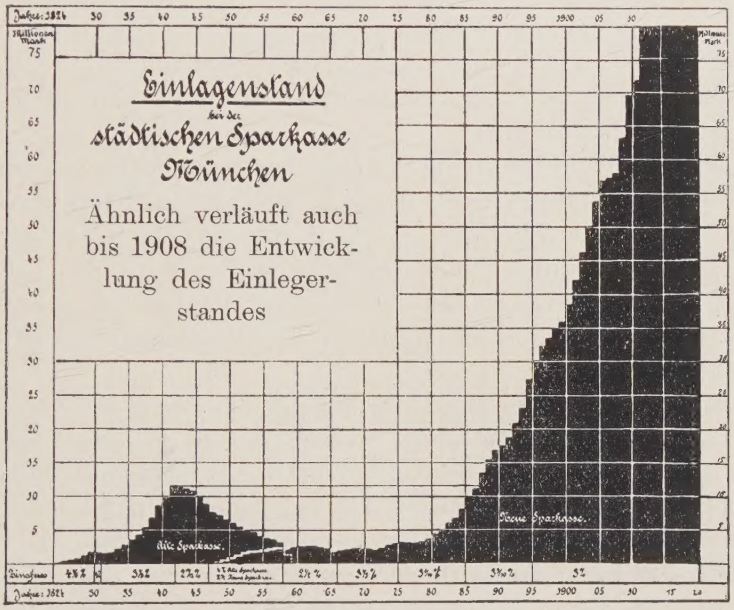

Fortsetzung des Diagramms nebenstehend.

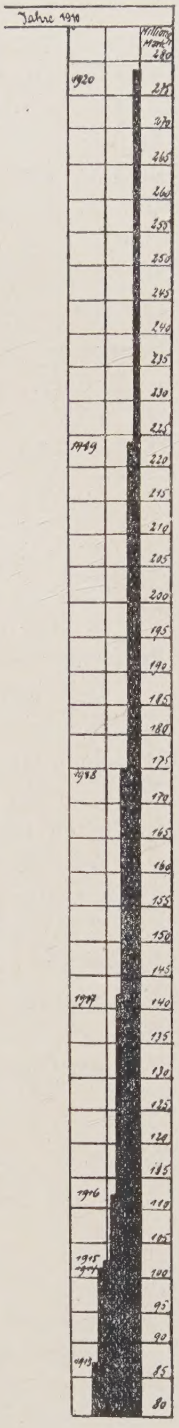

Rückzahlungen nicht betätigt werden. (Alle Rechnungen städtischer Betriebe wurden mit dem Monat September abgeschlossen.) Der geringste Betrag einer Einlage wird auf einen Gulden, der höchste Betrag aller Einlagen einer Person im Laufe eines ganzen Jahres auf 300 Gulden festgesetzt. Das absolute Einlagenmaximum ist also offen gelassen. Die Verzinsung beginnt mit dem ersten Tage des nächstfolgenden Quartals und beträgt $4\,^1/_6\,\%$. Stückzinsen für Teile eines Jahres kommen nicht zur Auszahlung. Die nicht erhobenen Zinsen werden im neuen Geschäftsjahre zum Kapital geschlagen. In Fällen der Not wird das Kapital sofort zurückbezahlt, während sonst einmonatliche Kündigungsfrist gefordert werden kann. Wenn Überschüsse erzielt werden, so sollen sie den Wohltätigkeitsstiftungen zugute kommen, die von der Kommunaladministration in dem kläglichsten Zustand an den Magistrat gekommen waren. Die eingehenden Spargelder werden bei der Gemeindekasse und außerdem bei der StSchT. angelegt. Diese Bestimmung des § 23 über Anlegung der Sparkassengelder bei der Staatsschuldentilgungskasse war ent-

[1]) Nach dem Muster des Diagramms im Geschäftsbericht von 1910.

scheidend für Glück und Ende der Münchener Sparkasse I.[1]) Bayerns Regierung folgte mit dieser Verordnung vom 6. Februar 1823 als erste in Deutschland dem Beispiel Englands und Frankreichs, die damit das Sparkassenwesen zur schnellen Entfaltung gebracht hatten. England besaß 1819 schon 359 Sparkassen. Auch in Bayern wuchs die Zahl der Sparkassen, der Einleger und Einlagen schneller, wie der Verwaltung der StSchT. lieb sein sollte. Es überholte für einige Zeit fast alle Staaten des Kontinents. Malchus schrieb 1838 in seinem Werk „Die Sparkassen in Europa“: „Das Königreich Bayern ist einer derjenigen Staaten auf dem Kontinent, in welchem sich eine im Verhältnisse und der Größe ihrer Volkszahl ausgezeichnet große Anzahl von Sparkassen befindet“ (S. 91). Am Ende des Jahres 1837 kommt in Bayern auf je 65428 Einwohner eine Sparkasse, in Preußen auf 172967, in Württemberg auf 64902. In Bayern bestanden 64 Anstalten; die Summe war nur um $^1/_5$ kleiner als in Preußen (nämlich 80 bei einer dreimal so großen Bevölkerung). Die Entwicklung der Sparkasse ging dabei am schnellsten in großen Städten, dann kleineren Gemeinden und schließlich in Distrikten vor sich (Malchus S. 21).

Um auf die Anlage bei der Staatsschuldentilgungskasse zurückzukommen, so lag die große Gefahr in drei Richtungen:

1. Man ließ sich bei der großen Mühelosigkeit und Bequemlichkeit der Anlage der Sparkapitalien bei der StSchT. zur Vernachlässigung des lokalen Kredits verleiten.

2. Durch das Aufblühen des Sparkassenwesens drohte die schwebende Schuld des Landes auf eine unhaltbare Höhe zu wachsen.

3. Man verband, wie einsichtsvolle Männer in München schon frühe umsonst betonten, in kritischen Zeiten die Geldnot des Staates zwangsläufig mit einer Illiquidität der Sparkassengelder.

Im ersten Geschäftsjahr legten 726 Sparer 63387 fl. ein, also 800 fl. im Durchschnitt (was die Nichteinhaltung des Einlagenmaximums beweist). Während in der Folgezeit die allgemeinen Gesichtspunkte des bayerischen Sparkassenwesens den Landtag beschäftigten, ließen die Probleme des zweckmäßigsten lokalen Ausbaues die Meinungen bei den behördlichen Instanzen hart aufeinanderstoßen.

Am meisten Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten gab die Frage des Einlagenmaximums. Als nun das erste warnende Zeichen kommender Schwierigkeiten in Form einer Zinsreduktion von 5 auf 4 % (die durch die allmähliche Abtragung der Staatsschuld veranlaßt war) im Jahre 1828 kam, erhoben die Ausschußmitglieder der Gemeindebevollmächtigten Protest gegen die bisherige Art der Sparkassenverwaltung. In einer Untersuchung über die Ergebnisse seit 1824 wird nachgewiesen, daß kaum die Hälfte der Sparkassenbenützer eigentliche Sparer seien. Von der Gesamtsumme der Einlagen wurden 331669 fl. allein von 850 Individuen aufgebracht.

Berufsklassifikationen 1828/29.
(Aus dem Rathausakt I Nr. 1939.)

Dienstboten	990
Privatpersonen	828
Eltern und Vormünder für Kinder und Pupillen	846
Auswärtige	1230
Handswerksgesellen	244
Militär	128
Stiftungen und Institute	1
Zünfte	29
Wohltäter für Arme	55
Summe	4351

Die Verwaltungskosten, die die Höhe von ca. 1 % erreicht hätten, seien zu groß, die Art und Weise der Zinszahlung ungerecht, die Buchführung unzweckmäßig und was an weniger bedeutenden Vorwürfen sonst noch erhoben wurde. Die Gemeindebevollmächtigten befürchteten

[1]) Sparkasse I = Alte Sparkasse.

dabei in der Hauptsache, daß die Gemeinde Gefahr laufe, in event. Zahlungsschwierigkeiten der Sparkasse in kritischen Zeiten verwickelt zu werden. In der Frage des Einlagenmaximums wurde vom Magistrat der Entscheid der Regierung anheimgestellt, die sich für die bisherige Höhe des Einlagenmaximums aussprach.

Während die Gemeindebevollmächtigten eifrig auf Minderung der Gemeindebelastung bedacht sind, gehen die Mitglieder der Sparkassenkommission vor allem darauf aus, die freie Entwicklung der Sparkasse auf jede Weise durchzusetzen. Später sind sie sogar so weit gegangen, die Aufhebung der Gemeindehaftung anzuraten, da in Kriegszeiten eine Garantie ohnehin unmöglich sei. Sie verwarfen also die Einlagenbeschränkung, die vom gewandten Kapitalisten doch leicht umgangen werden könne. Bei niederer Festsetzung der Einlagengrenze würden außerdem nicht nur die Verwaltungskosten erhöht, sondern auch der Fonds für Wohltätigkeitsanstalten durch den kleineren Reingewinn geschmälert.

Bürgermeister Klar riet 1829 in einer Abhandlung „Über die bessere Benützung der Sparkasse“ zur Anlage der Kapitalien in Hypotheken, ohne allerdings bei den anderen Mitgliedern der Kommission damit Anklang zu finden.[1]) Da in dieser Zeit auch der großzügige Plan des Fürsten von Oettingen-Wallerstein, der eine Landessparkasse einführen wollte, auf Widerstände stieß, wurde im alten System fortgefahren. Trotz Warner in Wort und Schrift wurde weiterhin der größte Teil der Passivkapitalien bei der Staatsschuldentilgungskasse angelegt.

Diese setzte nun nach der Zinsreduktion im Jahre 1828 von 5 auf 4 % (der zufolge der Zins bei der Sparkasse auf 4 % bezw. 3 1/3 % festgesetzt werden mußte) im Januar 1836 neuerdings den Zins herab. Im Landtag gab das Vorgehen der Landesregierung, die im Gegensatz zu England den Sparkassen nur eine vorübergehende Unterstützung gewährte und im übrigen das Sparkassenwesen als reine Verwaltungssache behandelte, Anlaß zu manch erregter Debatte. Die Sprecher der Regierung wiesen den Angreifern gegenüber darauf hin, daß die Unterstützung der Sparkassen lediglich im Hinblick auf die minderbemittelten Kreise der Bevölkerung erfolgt sei. Die Sparkassen seien jedoch zu Leihbanken für die Rentner geworden. Auch die Überschüsse kämen den Einlegern nicht zugute. Beim Landtagsabschied wurde daher an der Verzinsung von 3 1/2 % durch die StSchT. festgehalten.

Die Einleger der Münchener Sparkasse ließen sich dessenungeachtet in ihrem Vertrauen nicht beirren. Andere Möglichkeiten zu mündelsicherer Anlage waren schließlich damals auch nur sehr schwer zu finden. Bis zum März 1840 betrugen die Sparkapitalien der Münchener Anstalt 4500000 fl. Diese Summe erreichten 1834 kaum sämtliche Sparkassen des Königreichs zusammen. Von 2100000 fl. im Jahre 1835/36 stiegen die Einlagen 1842 auf 6800000 fl. (Höhepunkt).

Die folgenschwersten Erlasse kamen 1842, um endlich energisch die große Schuldenlast des Staates zu vermindern. Den vor 1836 eingelegten Sparkapitalien, die bisher nur noch zu 4 % von der StSchT. verzinst worden waren, wurde auch nur mehr 3 1/2 % gewährt und die Annahme weiterer Kapitalien gesperrt. Damit beginnt für die Sparkasse I die schwierigste Epoche. (Vgl. Übersicht S. 17.)

2. Von 1842—1848.

Noch vor dieser folgenschweren Maßregel hatte der Magistrat im Mai 1842 neue Statuten beschlossen. Den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, wird in § 1 der Satz fortgelassen: „Sie ist daher zugleich eine Renten- und eine Wohltätigkeitsanstalt“. Außerdem wird in den Statuten noch vermerkt, daß durch die immer schwieriger werdende Unterbringung der Einlagen zu günstigem Zins bei stets wachsendem Andrang unberufener Einleger eine Revision notwendig geworden sei. (Ein Bericht der Stuttgarter Sparkasse aus dieser Zeit schrieb u. a.: „Die Geldnot der Sparkassen hat Ähnlichkeit mit der Wassernot; es ist schlimm, wenn zu wenig Wasser, aber nicht minder gefährlich, wenn zu viel Wasser vorhanden ist“.)

[1]) Vgl. S. 63.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1842 zahlt die Anstalt deshalb nur noch 7 ß vom fl.; jedoch werden bei Entnahme von Kapital vor Ablauf eines Zinsjahres Stückzinsen vergütet. Das Einlagenmaximum ist im ersten Jahre auf 300 fl. festgesetzt; in jedem folgenden kann der Spargast 100 fl. zulegen. (Die nach den bisherigen Statuten zur Verwaltungskommission gehörigen 2 Armenpflegschaftsräte scheiden aus.)

Nun beginnt die Anstalt in schnellem Tempo der Katastrophe von 1848 entgegenzueilen. 1843 fiel die Zahl der Einleger von 13087 auf 8884; zudem stieg die Zahl der Rücknahmen von 16962 auf 23756. Man wollte die Kapitalisten entfernen und verlor gegen alle Erwartungen auch die eigentlichen Sparer. Diese Erscheinung hatte ihre tieferen Gründe in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Landes.

In den Geldverhältnissen trat nämlich ein vollkommener Umschwung ein, der durch die zunehmende Teuerung der Lebensmittel und den allmählichen Ausbau der Eisenbahnen eingeleitet wurde. Wie aus dem Bericht des Bürgervereins für Freiheit und Ordnung vom Jahre 1848 zu entnehmen ist, „hielten die Geldbesitzenden großer und kleiner Häuser mit ihrer Barschaft zurück in der klaren Voraussicht, daß die Regierung zur Ausführung der Eisenbahnnetze Geld brauche, daher hohe Zinsen und Provision geben müsse, wenn sie Anlehen machen wolle. Die notwendige Folge war, daß Handelshäuser zur Aufrechterhaltung ihres Kredits Gelder zu höheren Prozenten im stillen suchen mußten; hierzu bedurften sie der Makler, und diese ließen es an Kunstgriffen nicht ermangeln, den Leuten unter allen Vorspiegelungen und mit höheren Zinsen das Geld herauszulocken".

Deshalb hoben einerseits die Kapitalisten ihr bei der Sparkasse zu $2^{11}/_{12}$ % ruhendes Geld schleunigst ab, um es rentabler anzulegen (im Handel winkten 5 %; in der Industrie, die mit der Durchführung der Eisenbahnen immer unabhängiger von den Bodenerzeugnissen des eigenen Landes wurde, 6 %; bei den Papieren des Staates teilweise sogar 7 %). Auf der anderen Seite wurden die eigentlichen Sparer gezwungen, auf ihren Notpfennig bei der Sparkasse infolge der teuren Zeiten zurückzugreifen. Man vergleiche hierzu die entsprechende Entwicklung in Nürnberg:

(Nach Angaben im 26. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.)

Jahr	Nürnberg			München			
	Einlagen M.	Rücknahmen M.	Guthaben M.	Zins	Einlagen M.	Rücknahmen M.	Guthaben M.
1841/42	171515	120729	925963	$2^{11}/_{12}$ %	1652500	716492	6804000
1842/43	144635	130953	958900		968557	1123379	6733751
1843/44	114568	147705	944489		889431	1193888	6518480
1844/45	126580	129093	955688		829330	1084927	6357919
1845/46	135695	164751	933772		598866	1830081	5200144
1846/47	151467	164144	926540		601304	1018661	5092546
1847/48	123007	211897	834286	4 %	275679	897626	4460377
1848/49	78840	169390	742271	.	.	.	.
1849/50	.	.	717331	.	.	.	.
1850/51	.	.	677291	.	.	.	.
1851/52	.	.	688808	.	.	.	.
1852/53	.	.	738223	.	.	.	.

Die Nürnberger Sparkasse zahlte bis Allerheiligen 1843 $3^1/_3$ %, von da an nur mehr 3 % Zins.

Im Landtag plante man, zur Sanierung der Sparkassen Leih- und Hilfskassen mit ihnen zu verbinden, um dadurch neue Anlagemöglichkeiten (wie in der Gegenwart in Spanien) zu schaffen. Erhebungen, die auf die Initiative des Königs veranlaßt wurden, ergaben aber derart ungünstige Resultate, daß am 16. Mai 1846 die Unterbehörden eindringlichst in einer Allerhöchsten Entschließung gewarnt wurden, dieser Angelegenheit näher zu treten.

Das vom Minister von Abel am 30. Januar 1843 ins Leben gerufene bürokratische Normativ für Sparkassen versuchte reformierend zu wirken, indem es in halben und einseitigen

Anweisungen die Rückführung der Sparkassen auf ihren ursprünglichen Zweck empfahl. Die beschränkenden Bestimmungen erwiesen sich indes, zumal genügend Umgehungsmöglichkeiten bestanden, als untaugliches Mittel zur Verhinderung einer mißbräuchlichen Benützung der Sparanstalten. Auf diesem Wege hätte wohl nur die strikte Festsetzung eines Maximums für die Gesamteinlagen, vielleicht am besten in einem bestimmten Prozentverhältnis zum Steuererträgnis einer Gemeinde, Wert gehabt. Obwohl das Normativ mit der Loslösung der Sparkassen von der StSchT. seine eigentliche Berechtigung verlor, blieb es mit seinen dürftigen Anordnungen über Art der Verzinsung, Verbreitung von Spargelegenheiten auf dem Lande, Garantieprüfung für Privatsparkassen und kommunale Anstalten 31 Jahre lang für Bayern maßgebend, ohne jemals viel Ersprießliches zu leisten. Energische Schritte, wie der oben angegebene Vorschlag der Beschränkung des Gesamteinlagenstandes, wären allerdings nur unter dem Druck der größten Not zu rechtfertigen gewesen; wer glaubte aber damals an eine nahe bevorstehende Katastrophe?

1842/43 beschäftigte die neueste Finanzpolitik der Regierung wiederum den Landtag, ohne daß jedoch Maßnahmen zum Schutze der Sparkassen, die im ganzen Land mehr oder weniger das gleiche Schicksal teilten, zustande kamen.

In München stand die Sparkasse indes bald vor der Existenzfrage. Die Abhebungen nahmen infolge der oben geschilderten Entwicklung einen Umfang an, dem die Verwaltung auf die Dauer nicht gewachsen war, da man den größten Teil der Einlagen der StSchT. anvertraut hatte, und die bei der Gemeinde angelegten Kapitalien wegen ihrer Einbeziehung in einen Schuldentilgungsplan nur langsam flüssig gemacht werden konnten. 1846 kam aber vom Ministerium die Mitteilung, daß die StSchT. unfähig sei, größere Summen auszuzahlen.

Der Magistrat in München (der wegen des Andrangs zur Zeit der Maidult dieses Jahres noch gerade eine Sperre der Auszahlung hatte vermeiden können), ebenso Nürnberg, Augsburg, Bamberg, Fürth, Amberg und Ansbach empfanden dieses Verhalten der StSchT. als eine so maßlose Ungesetzlichkeit, daß ihnen die Durchführung anfangs gar nicht möglich erscheinen wollte. In einem Bericht an die hohe Kammer der Abgeordneten der Stände des Reichs zählt der Münchener Magistrat die Verstöße der StSchT. gegen Gesetz und Recht auf und bittet die hohe Kammer, das K. Ministerium zur Begründung dieser unerhörten Maßnahme zu veranlassen. Es war dem Magistrat unverständlich, wie man die Obligationen verlosbar, d. h. nicht als kündbar, hinstellen könne, wenn gar kein Verlosungsplan bestehe und die Obligationen nicht geteilt seien, sondern auf eine Pauschalsumme von 100000 fl. lauteten. Allerdings wurden der Sparkasse bei der Zinsreduktion auf 3½ % Formulare von verlosbaren Obligationen zugewiesen, weil, wie die StSchK. sich ausdrückte, keine anderen Formulare vorhanden gewesen seien. Aber gleichzeitig wurde die Schuld vom Finanzminister und Minister des Innern in den Verhandlungen der 2. Ständekammer im Jahre 1843 als schwebend bezeichnet, was seit der Verordnung vom Jahre 1823 als Selbstverständlichkeit galt. Wie sich aber eine schwebende und zugleich konsolidierte Schuld mit einer geregelten Schuldentilgungswirtschaft vertrage, schien ihm nicht ganz erklärlich.

Die StSchK. betonte allen Angriffen gegenüber die Tatsache, daß die Sparkasse seinerzeit verlosbare Obligationen angenommen habe, obwohl ihr die Kündigung der betreffenden Kapitalien frei stand. Damit sei das Recht auf sofortige Auszahlung verwirkt. Die Sparkasse solle selbst versuchen, durch Depotgeschäfte mit Banken sich zu helfen und das Gleichgewicht zwischen Ein- und Auszahlungen wiederherzustellen.

Man kann vom heutigen Standpunkt aus diese lavierende Politik der Regierung, die die Sparkassen und damit einen großen Teil bedürftiger und emsiger Bürger mit einer kalten Gebärde formeller Rechtserfüllung einem ungewissen Schicksal überließ, ohne tatkräftig Hilfe zu leisten, schwerlich gutheißen. Der Gemeinde München, die keine direkten Umlagen hatte (Haupteinnahmequelle: lokaler Malzaufschlag), wurden zu alldem ohne entsprechende Unterstützung von der Regierung Leistungen aufgedrungen, die ihre Kräfte zu erschöpfen

drohten. Durch den Ankauf der Gründe in der Ludwigstraße, die Forderung, Häuser in mehreren Stadtvierteln abzutreten, den Bau des Nationaltheaters, der Ludwigskirche etc. war ein Schuldenstand der Stadt von mehr als 2 Millionen erreicht worden. Zur Deckung der Ausgaben waren auch Spargelder in einer Höhe von ca. 1000000 fl. verwandt worden, die in einen Schuldentilgungsplan nach Weisung der Regierung einbezogen und jährlich in der geringen Höhe von 55000 fl. getilgt wurden.

Zu allen Erschwerungen tritt für die Sparkasse auch noch die Konkurrenz von seiten der StSchT. durch ein neues Anlehen, das sich mit 100 fl. Obligationen zu 3½ % an das Publikum wandte und so Veranlassung zur Vermehrung der Rücknahmen bei der Sparkasse gab. In seiner Bedrängnis wechselt der Magistrat ab mit dringenden Vorstellungen an die StSchT., das Finanzministerium und an den König. Die Gesuche an Ludwig I. brachten für den Augenblick meist die ersehnte Hilfe; die StSchT. wurde dann wieder zur Zahlung von Bargeld veranlaßt. Anleihen bei Banken waren aus dem Grunde sehr schwierig, weil diese ihre Barstände zur Finanzierung der Eisenbahnen benötigten. Auch eigneten sich die Pauschalobligationen (vgl. S. 13) keineswegs zu Depotgeschäften. Auf Antrag des Magistrats willigte die StSchT. zu diesem Zwecke ein, Partialobligationen zu 100 fl. für die Sparkasse zu liefern. Einen kleinen Teil davon konnte die Anstalt zum Kurse von 98½ an Private verkaufen. Um den Kurs nicht noch mehr zu drücken, sah sie von weiteren Veräußerungen ab. Durch direkte Bitten an den König konnte sich die Anstalt noch bis 1848 mühsam durchringen. Ludwig I. hatte die StSchT. angewiesen, 200000 fl. in bar und 500000 fl. in Partialobligationen auszuzahlen. Auch der Kredit bei Banken konnte erneuert werden; doch hatte die Anstalt durch die Depotgeschäfte ½ % Verlust (die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank hatte 180000, die K. Bank in Nürnberg 100000 fl. vorgeschossen).

Im Rechnungsjahr 1847/48 erreichten die Zahlungsschwierigkeiten in München ihren Höhepunkt. Wenngleich alle Sparkassen des Landes schwer unter der Krise von 1848 litten, so scheint München doch durch die „Admassierung“[1]) der Einlagen am meisten mitgenommen worden zu sein.

Die politischen Verhältnisse veranlaßten die Staatsschuldentilgungskasse ungeachtet der Not der Sparkassen alles entbehrliche Geld zur Ausrüstung der Armee und für dringliche Bauten zu verwenden. Hier rächte sich auch der Fehler der Politik von früher; hätte die StSchT. vor Erschütterung des Staatskredits den Zinsfuß erhöht und genügend neue Kapitalien zu diesem günstigen Zins aufgenommen, so wäre die Abwanderung verfügbaren Geldes ins Ausland verhindert worden und die notwendigsten Mittel hätten für den eigenen Bedarf nicht gefehlt.

Am 21. März 1848 erhielt die Sparkasse nochmals 1750000 fl. zugesagt mit der Erklärung, daß weitere Zahlungen für die nächste Zeit nicht mehr erwartet werden könnten. Zur Beurteilung der prekären Lage der Sparkasse mögen folgende Angaben dienen: Die Aktivkapitalien hatten sich seit Schluß des letzten Rechnungsjahres um 346000 fl. vermindert und betrugen noch ca. 4700000 fl. Davon entfielen (bei 3½ %iger Verzinsung am 24. März 1848)[2]):

3172200 fl. auf die StSchT.,
48000 „ auf die Gemeindekasse,
14000 „ auf die Leichenbeerdigungsanstalt,
61000 „ auf den lokalen Armenfonds,
1447500 „ auf die Städt. Schuldentilgungsspezialkasse.

An Passivkapitalien schuldete die Anstalt allein für erhaltene Darlehen:

50000 fl. der Städt. Leihanstalt,
30700 „ der Stiftungskasse,
1800000 „ der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank,
100000 „ der Nürnberger Bank.

[1]) Ständig wiederkehrender Ausdruck für „Häufung“ in den Akten.
[2]) Aus dem Grundbuch 1847/48.

In der Zeit vom 1. Oktober 1847 bis 24. März 1848 wurden 254415 fl. vereinnahmt und 830777 fl. verausgabt.

Im Durchschnitt wurden täglich 20—25000 fl. abgehoben. Wie der geprüfte Rechtspraktikant und Vorstadtkrämer Nikolaus Hellmuth berichtet, spielten bei den Abhebungen eine nicht zu unterschätzende Rolle die „vertraulichen" Mitteilungen der unteren Sparkassenbeamten, die ihren Bekannten zur sofortigen Abhebung ihrer Kapitalien rieten, wenn sie ihr Geld noch wiedersehen wollten. Auch verschiedene dunkle Elemente verschlechterten die Lage, indem sie aus Profitgier den weniger routinierten, einfachen Sparern gegenüber die Unsicherheit der Lage übertrieben, um auf diese Weise die Leute zum Verkauf der Sparbücher zu Schleuderpreisen (20—40 % unter dem Wert) zu veranlassen.

Am 20. März 1848 sah sich die Kasse gezwungen, nur mehr gegen vorherige vierwöchentliche Kündigung Auszahlungen zu leisten (zur Beruhigung der Spargäste hatte man so lange wie irgend möglich das Prinzip, Anträgen auf Abhebungen sofort nachzukommen). Am 28. März 1848 betrug die disponible Summe noch 218841 fl. Nach den bisherigen Erfahrungen war bis Ende Mai aber die Auszahlung einer Summe von 500000 fl. außer den Verbindlichkeiten an die Banken und die Gemeinde zu veranschlagen. Zudem drängte die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank auf Rückzahlung von 60000 fl.; auch Nürnberg wollte höchstens noch wenige Monate warten.

Als auf Darlegung der trostlosen Lage, die schließlich die Insolvenz der städt. Verwaltung befürchten ließ, vom König keine Hilfe mehr gegen die drohende Zahlungssperre geboten werden konnte, entschloß sich der Magistrat zu einem Anschlag etwa folgenden Inhalts am 21. April 1848 an der Sparkasse: Durch die Einstellung der Zahlungen von seiten der StSchT., die zurzeit alles verfügbare Geld zur Aufrechterhaltung der Ordnung[1]) und für die vordringlichsten Bedürfnisse des Staates verwenden müsse, sei die Sparkasse, die in der jüngsten Zeit über 2 Millionen fl. zurückbezahlt habe, nicht mehr in der Lage, größere Zahlungen zu leisten.

Die Kapitalisten sollten hiermit vor allem getroffen werden; den wahrhaften Spargästen würden noch Beträge bis 100 fl. ausbezahlt werden. Die vorübergehenden Schwierigkeiten hoffe man jedoch bald zur allseitigen (auch der Kapitalisten) Befriedigung zu lösen. Kein Einleger habe Verluste zu befürchten, da der Aktivsaldo noch 189228 fl. betrage und die Gemeinde mit ihrem Vermögen hafte.

Vom 30. Mai 1848 ab sperrte man die Kasse auch für Einlagen, obwohl die Regierung geraten hatte, durch Steigerung der Einlagen die Situation zu verbessern; denn man hielt es nach Ansicht von Bürgermeister Dr. Bauer für unmöglich, auf der einen Seite einzunehmen, ohne seiner Pflicht nachzukommen, auf der anderen wieder auszuzahlen. Die Einleger wurden auf die Regelung durch ein Gesetz vertröstet, das schon in Beratung sei. Im Mai wurde der Sparkasse noch einmal ein Zuschuß von 70000 fl. von der StSchT. geleistet, der aber bei den großen Rückforderungen nur kurze Zeit reichte.

Am 4. Juni 1848 wurde nach stürmischen Sitzungen im Landtag der Gesetzentwurf des Nürnberger Bürgermeisters Bestelmeier von der Regierung angenommen, der die Loslösung der bayer. Sparkassen von der StSchT. und die Abtragung der Schuld an die Sparkassen regelte. Neben der Heraufsetzung des Zinses für die bei der StSchT. noch hinterlegten Kapitalien auf 4 % war eine der wichtigsten Bestimmungen die jährliche Tilgung der Schuld in Höhe von 1 Million fl. an die Sparkassen pro rata ihres Guthabens. Weiterhin wurden im Art. 3 die Klassen der Dienstboten, Handwerksgesellen, Taglöhner, Fabrikarbeiter, Militär vom ersten Unteroffizier abwärts, sowie die bedürftigen Gewerbetreibenden genannt, die in erster Linie bei Rückzahlungen berücksichtigt werden sollten.

[1]) Die Beschäftigung der erregten Arbeiter, die unter den Folgen der damaligen Wirtschaft meist unter trostlosen Umständen lebten, bildete eine schwere Sorge für die K. Regierung.

Bei der Münchener Anstalt betrugen deren Einlagen nach den Akten nur etwa 25 % der Gesamteinlagen. Die Einlegerstatistik im September 1848 gibt folgendes Bild:

Im ganzen verzeichnete die Sparkasse ca. 25000 Spargäste: Eltern, Vormünder für Kinder oder Pupillen 10000, Dienstboten 6800, Auswärtige 6400, Handwerker 920, Militär 570, Privatpersonen 210 (1841/42 noch 2146), Stiftungen und Institute 70, Wohltäter für Arme 60, Zünfte 18.[1])

Im vierten und letzten Artikel wird den Gemeinden die Ermächtigung erteilt, Sparkassenschuldscheine zu 25, 50 und 100 fl. à 4 % auszustellen, falls keine andere Art der Bedarfsdeckung besteht (bei der St. Sp. M.[2]) wurde hiervon kein Gebrauch gemacht). Auf die Münchener Sparkasse trafen entsprechend ihrem Guthaben von 3073700 fl. vierteljährlich 76800 fl. an Rückzahlungsraten. In Anbetracht dieser verhältnismäßig geringen und unzureichenden Mittel wurde im Juli vom Magistrat eine Kommission eingesetzt, um die Befriedigung der bedürftigen Spargäste möglichst gerecht zu gestalten. Die Kontrolle über ihre Tätigkeit ward jedermann freigestellt. Da man nicht mehr wie 6—10 fl. durchschnittlich auszahlen konnte und der Magistrat von vielen Seiten zur Beseitigung dieses unmöglichen Zustandes gedrängt wurde, entschloß man sich, ein Anlehen von 1 Million fl. aufzunehmen und beauftragte den Gemeindebevollmächtigten Ritter von Maffei, sich unter der Hand nach Möglichkeiten der Unterbringung umzusehen. Seine Versuche, mit Hilfe von Basler und Frankfurter (Rothschild) Bankhäusern zum Ziel zu kommen, blieben wegen der gespannten innen- und außenpolitischen Lage (Schleswig-Holstein) erfolglos. Schließlich gelang es, bei der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank kurzfristige Vorschüsse nach und nach bis zur Höhe von $^3/_4$ des ursprünglich geplanten Betrages zu 5 % gegen Deponierung der entsprechenden Anzahl Obligationen und gegen Verschreibung der Fristenzahlungen des Staates zu erhalten.

3. Von 1848—1860.

Der besseren Übersicht halber werden hier gleich die wichtigsten Daten der alten Sparkasse bis zu ihrer Auflösung besprochen, obgleich als eigentliche Sparkasse vom Magistrat nach den Erlebnissen der letzten Monate im Dezember 1848 eine neue Kasse ins Leben gerufen war und die alte Sparkasse nur mehr die Rolle einer Amortisationskasse spielte. Am 4. Januar 1853 wurde das Zuschlagen der Zinsen zum Kapital aus Ersparungsrücksichten nicht mehr zugelassen. Mitte der 50er Jahre machte sich auch die 4 %ige Verzinsung, von der schon 1848 der zu Unrecht so wenig vom Magistrat beachtete geprüfte Rechtspraktikant Nikolaus Hellmuth abgeraten hatte, unangenehm fühlbar. Da die Kasse selbst nicht für die Hälfte ihrer Kapitalien 4 % Zins, die sie in großzügiger Weise seit 1848 den Spargästen gewährte, erhielt, so forderten die Gemeindebevollmächtigten zur Vermeidung größerer Verluste nunmehr energisch die Auflösung der Anstalt. Man begann mit dem Geschäftsjahr 1857/58 versuchsweise einen Teil der Kapitalien zu kündigen (man befürchtete event. Massenkündigungen als Folge). Da zu dieser Zeit vom Staate kein $4\,^1/_2$ %iges Darlehen aufgenommen wurde, konnte man $^1/_3$ in Obligationen des neuen Stadtanlehens vom Jahre 1857 (dem man den Restsaldo des Anlehens vom Jahre 1837 zugefügt hatte) unter einer Gewährung von Provision an das Kassenpersonal dem Publikum bei freier Wahl statt Bargeld aushändigen. Bei Beginn der Kündigungen waren noch ca. 2 Millionen fl., im Januar 1860 ca. 410000 fl. vorhanden. 1859 war eine Verzögerung eingetreten, weil man bei der Krise der neuen Sparkasse mit den Vorräten der alten Sparkasse aushalf.

Im Frühjahr 1860 wurde das Gesuch des Magistrats an die Staatsschuldentilgungskasse, die noch ausstehenden Ratenzahlungen auf einmal zu zahlen, genehmigt, so daß der Magistrat in der Lage war, den ganzen Einlagenstand am 14. Februar 1860 zu kündigen. Die noch vorhandenen 1200 Sparbücher im Betrage von ca. 100000 fl. wurden am 1. April 1860 zur Vermeidung eines Zinsverlustes der neuen Sparkasse überwiesen, während die Verteilung

[1]) Aus dem Akt I Nr. 1939 im Rathaus; die großen Zahlen sind abgerundet.

[2]) Künftige Abkürzung für Städtische Sparkasse München.

(Fortsetzung des Textes Seite 18 unten.)

Übersicht des Geschäftsverkehrs und Kapitalienstandes bei der alten Münchener Sparkasse von ihrer Eröffnung am 2. Januar 1824 bis zu ihrer Auflösung am 1. April 1860.

(Aus dem Verwaltungsbericht 1899.)

Etatsjahr	Zinsfuß	Einlagen		Rücknahmen		Aktiv- / Passiv-Vermögensstand		Reines Vermögen	Wohltätigkeits-Zuschüsse zur Stiftungskasse[1])
		Zahl	Gulden[2])	Zahl	Gulden[2])	Gulden[2])			
1824	4 1/6 %	726	63387	20	1210	62935	64042	[3])	—
1824/25		1052	83946	141	7603	144239	143345	894	—
1825/26		1259	103544	498	20330	232130	229598	2532	—
1826/27		1627	142576	1097	39401	344514	339957	4557	—
1827/28		2295	199876	1631	61208	495978	488767	7211	—
1828/29		3141	324408	2193	91071	747515	736544	10971	—
1829/30		3696	437655	3181	127557	1081590	1067058	14532	—
1830/31	4 %	2755	256273	5818	284989	1073181	1048440	24741	—
1831/32	3 1/3 %	2431	199807	5605	291952	997691	965919	31772	—
1832/33		2520	237951	4677	233389	1018812	980465	38347	—
1833/34		3657	432238	5380	175249	1302537	1255964	46573	—
1834/35		5143	615409	5333	205734	1750559	1692357	58202	—
1835/36		5299	633579	5382	244886	2188244	2115950	72294	—
1836/37		6499	721036	8385	338277	2595805	2538445	57360	30000
1837/38		8105	955504	9530	363027	3253077	3182787	70290	—
1838/39		9800	1212900	10608	434734	4118120	4032438	85682	—
1839/40		11604	1450659	12067	507981	5174512	5070467	104045	—
1840/41		10881	1293926	15362	735242	5843801	5736775	107026	12000
1841/42		13087	1652400	16962	716492	6925520	6804000	121520	8000
1842/43	2 11/12 %	8884	968557	23756	1123379	6894695	6733751	160944	8000
1843/44		8248	889431	27871	1193888	6714160	6518480	195680	8000
1844/45		8023	829330	25214	1084927	6571733	6357919	213814	22216
1845/46		6080	598866	36297	1830081	5376581	5200144	176437	77510
1846/47		6420	601304	24662	1018661	5260844	5092546	168298	38490
1847/48	4 %	3398	275679	28700	897626	4631684	4460377	171307	8000
1848/49		—	—	23009	552481	4390733	221376	169357	—
1849/50		—	—	15486	397993	3980323	3813642	166681	—
1850/51		—	—	12301	279617	3720507	3556815	163692	—
1851/52		—	—	10628	261777	3387121	3226934	160187	—
1852/53		—	—	12160	255079	3129682	2971460	158222	—
1853/54		—	—	13295	186743	2921486	2764075	157411	—
1854/55		—	—	11951	183588	2546541	2390442	156099	—
1855/56		—	—	10160	142448	2399702	2247246	152456	2000
1856/57		—	—	9314	112393	2282018	2133187	148831	2000
1857/58		—	—	9599	244062	2014980	1871157	143823	2000
1858/59		—	—	29488	1277307	802021	658827	143194	2000
1859/60		—	—	—	373616			146404	2000
		—	[4])1222577	—	106820	an die neue Sparkasse überwiesen			
		Summen	16402818		16402818				222216

[1]) Die aus den Erübrigungen an andere Kassen geleisteten Beiträge verteilten sich in folgender Weise:
1. Sustentationsbeitrag zum Waisenhausfonds 76000 fl. und zwar 12000 fl. im Jahre 1840/41, je 8000 fl. in den folgenden Jahren bis 1847/48 und je 2000 fl. in den Jahren 1855/56—1858/59 zur Bestreitung der Kosten für die Alimentierung hier beheimateter unehelicher, über zwei Jahre alter Kinder,
2. 130000 fl. und zwar 30000 fl. im Jahre 1836/37, 69510 fl. im Jahre 1845/46 und 30490 fl. im Jahre 1846/47, Zuschuß zur Vergrößerung des dem Heiliggeistspitale überlassenen vormaligen Klostergebäudes bei St. Elisabeth an der Mathildenstraße,
3. 14216 fl. im Jahre 1844/45 Zuschuß zum selben Spitale behufs Tilgung einer in früherer Zeit übernommenen Schuld der Heiliggeistkirche,
4. 2000 fl. im Jahre 1859/60 Konkurrenzbeitrag zum Lokalarmenfonds.

[2]) Ein Gulden ist gleich 60 Kreuzer = 240 alte und 171,42 neue Pfennige.

[3]) Das erste Betriebsjahr brachte einen Verlust von 1107 fl.; die Verluste vom Jahre 1848/49—1858/59 sind aus der Vermögensminderung ersichtlich.

[4]) Admassierte Zinsen.

Einleger-Statistik zur Geschichte der alten Sparkasse.

Klassifizierung	1828/29	1829/30	1830/31	1831/32	1832/33	1833/34	1834/35	1835/36	1836/37	1837/38
1. Dienstboten	990	1185	1179	1076	1218	1453	1828	2186	2554	2969
2. Private	828	949	883	813	867	1170	1397	1509	1956	1628
3. Eltern und Vorm.	846	1278	1317	1398	1436	1677	2316	3028	3492	5040
4. Handwerker	244	299	300	282	320	341	414	512	688	743
5. Militär	128	219	206	217	233	271	327	365	409	448
6. Wohltäter	55	55	54	56	53	50	51	52	53	58
7. Zünfte	29	34	37	39	40	42	41	42	44	47
8. Stiftungen	1	16	16	19	19	20	30	41	46	58
9. Auswärtige	1230	1698	1661	1646	1687	2100	2838	3494	4217	5643
Summe	4351	5733	5653	5546	5873	7124	9242	11229	13459	16634

Klassifizierung	1838/39	1839/40	1840/41	1841/42	1842/43	1843/44	1844/45	1845/46	1846/47	1847/48
1. Dienstboten	3715	4813	5321	6470	7347	7521	7755	7640	7638	6818
2. Private	1748	1801	2190	2146	1376	1052	723	333	213	210
3. Eltern	6494	8424	8526	10256	11746	12548	13188	11207	10348	10009
4. Handwerker	833	968	1095	1212	1354	1333	1362	1270	1220	920
5. Militär	515	657	703	853	965	948	957	737	507	510
6. Wohltäter	58	68	74	92	96	93	90	70	66	60
7. Zünfte	50	18	22	31	38	35	38	29	27	18
8. Stiftungen	63	72	93	127	143	139	145	125	91	70
9. Auswärtige	7333	8937	10731	12264	12586	11387	9993	6949	6499	6432
Summe	20809	25758	28755	33451	35651	35056	34251	28360	26609	25047

Klassifizierung	1848/49	1849/50	1850/51	1851/52	1852/53	1853/54	1854/55	1855/56	1856/57	1857/58	1858/59
1. Dienstboten	5400	4650	4200	3940	3787	3568	3312	3023	2854	2647	924
2. Privat	201	190	180	140	95	74	44	34	20	18	17
3. Eltern	9479	8937	8597	8252	7912	7606	7205	6815	6328	5035	1384
4. Handwerker	660	510	490	438	398	313	217	107	96	93	72
5. Militär	420	350	320	308	298	197	82	28	28	27	24
6. Wohltäter	68	50	47	40	37	24	9	6	6	5	4
7. Zünfte	17	15	14	13	8	5	1	1	1	1	1
8. Stiftungen	56	65	63	59	50	42	31	22	22	22	21
9. Auswärtige	5381	4850	4188	3490	2717	2303	1849	1472	1366	1280	920
Summe	21682	19617	18099	16680	15302	14132	12750	11508	10721	9128	3367

Bei den Dienstboten überwog weitaus der weibliche Teil. Unter die Privaten wurden auch Schreiber, Amtsgehilfen etc. gerechnet.

Eltern und Vormünder waren nicht Selbstsparer, sondern legten für Kinder oder Pupillen ein.

Zu den Handwerkern wurden in den Tabellen auch die Fabrikarbeiter, Lehrjungen und Kommis gezählt.

Die Aufstellung wurde aus dem Rathausakt I Nr. 1939 neu zusammengestellt.

des Vermögens von 146403 fl. erst nach ausgedehnten Differenzen zwischen Magistrat und dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten vor sich gehen konnte. Das Vermögen wurde schließlich folgendermaßen verteilt:

81834 fl. 13 Kr. 2 ₰ erhielt die Städt. Stiftungskasse zur Deckung der Schuld des Gebärhauses,

2000 fl. . . . . die Armenpflegskasse zu den Kosten für Alimentierung in München heimatberechtigter, unehelicher Kinder,

37000 fl. . . . . in Obligationen,

24438 fl. 31 Kr. . in bar und

1130 fl. 59 Kr. . an Inventarwert die neue Sparkasse.[1])

[1]) Aus dem Grundbuch 1848.

§ 3. Die Geschichte der neuen Sparkasse.

1. Die Gründe ihrer Eröffnung.

Das Bedürfnis vieler Spargäste, Einlagen zu machen, und das Bestreben, der Gemeinde eine nicht zu unterschätzende Rente zu erhalten, hatte den Magistrat veranlaßt, am 1. Dezember 1848 eine neue Sparkasse zu errichten. Wenn man nach den Gründen forscht, warum man nicht die alte Sparkasse einfach wieder dem Einlagenverkehr zugänglich machte, so sprechen wohl folgende Tatsachen für den Entschluß des Magistrats:

1. Das Jahr 1848 hatte die Unzulänglichkeit der Grundlagen bei der alten Sparkasse bewiesen. Das Vertrauen der Spargäste auf die unbedingte Zahlungsfähigkeit der Anstalt war erschüttert worden. Man wollte sichtbar vom alten System abrücken, um wieder Zutrauen bei den Einlegern wecken zu können.

2. Neue Wege in der Anlagepolitik und in der Auffassung der Ziele der Anstalt waren nötig geworden; diese sollten nicht abhängig sein von den schwierigen Problemen der Befriedigung der alten Sparkassengläubiger. Eine Vereinigung beider Kassen war unmöglich, wollte man den verkündeten Grundsatz prompter Auszahlung nicht zur Phrase machen.

3. Rein technisch mußte schon besondere Buchführung Platz greifen, da für Einlagen vor und nach dem 30. Mai 1848 verschiedene Bedingungen Geltung hatten. So war an und für sich getrenntes Personal erforderlich für die Abwicklungsarbeiten der Amortisationskasse und für die Aufgaben der neuen Anstalt.

2. Die Zeit unsicherer Entwicklung von 1848 bis 1879.

a) Von 1848—1876.

An wesentlichen Änderungen des Statuts vom 6. Oktober 1848, das im Geiste des Normativs von 1843 am 28. September 1848 beschlossen worden war, sind gegenüber den Bestimmungen vom 3. Mai 1842 zu nennen:

Die Zinsherabsetzung auf $2^1/_2$ %, um die Kapitalisten von der Sparkasse abzuhalten.

Festsetzung des Einlagenmaximums auf 200 fl. zur Verminderung der Gemeindehaftung.

Wiedereinführung der Jahreszinsen und damit Aufhebung der Gewährung von Quartalszinsen.

Um Rückforderungen leichter nachkommen zu können, mußten 25 % der Einlagen stets bereit gehalten werden.

Um die Spargäste in den Stand zu setzen, jederzeit privat ohne Kündigung Geld zu bekommen, wurde im Statut die Zession des Sparguthabens genehmigt (bei Verpfändungen).

Die Sparkasse unterstand (mit Ausnahme der staatlichen Kuratel) dem Ende 1848 vom Ministerium des Innern abgezweigten Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Im ersten Verwaltungsjahr legten 850 Spargäste 60587 fl. ein (1824 725 Spargäste 63387 fl.). Die schwache Beteiligung besserte sich aber schon im nächsten Jahre erheblich und erlitt erst im Jahre 1854 einen Rückschlag, den die Choleraepidemie in München und eine Lebensmittelteuerung verursachten. Empfindlicher noch wirkten die politischen Ereignisse von 1859, die zu Vorbereitungen für eine Mobilmachung des bayerischen Heeres führten und massenhafte Rücknahmen mit sich brachten. In den Monaten April und Mai wurden oft 20000 fl. mehr in einer Woche ausbezahlt als eingelegt. Zum Glück stellte sich das Gleichgewicht im Juni wieder ein; denn der Barvorrat der Sparkasse erwies sich den Anforderungen gegenüber als völlig unzulänglich. Eine erneute Zahlungssperre wie 1848 wurde nur durch den Vorrat der Kapitalien aus der alten Sparkasse und durch das Entgegenkommen der Nürnberger Bank verhindert, die die Depositenscheine der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank bar einlöste. Seitdem nahmen aber die Überschüsse der Einlagen über die Rückzahlungen in starker Progression ab, so daß die Gemeindekollegien sich veranlaßt sahen, nach Mitteln zur Abstellung dieses Übelstandes zu suchen. Vgl. auch nachstehende Tabelle:

Bewegung der Einlagen, Rücknahmen u. des Gesamtguthabens in Nürnberg u. München von 1852—1867.
(Aus den Grundbüchern der Münchener Sparkasse und dem Geschäftsbericht der Nürnberger Sparkasse von 1913.)

Geschäfts-Jahr	Nürnberg			München		
	Einlagen fl.	Rücknahmen fl.	Guthaben fl.	Einlagen fl.	Rücknahmen fl.	Guthaben fl.
1852/53	146766	103563	738223	403461	199642	785739
1853/54	135517	120290	758575	364174	272884	887108
1854/55	133355	131884	763364	324798	299301	921758
1855/56	140048	131335	772739	377826	292724	1017317
1856/57	154376	137674	792519	372465	286624	1115622
1857/58	162025	145406	810802	404392	314848	1218252
1858/59	164464	158970	815608	415443	484110	1159150
1859/60	181468	163990	833188	640212	393739	1420914
1860/61	182742	164928	853509	487691	420144	1505508
1861/62	189347	170257	875345	487567	482497	1525411
1862/63	205874	184131	900569	492104	505917	1526741
1863/64	215666	194106	923297	422251	549940	1411866
1864/65	209608	199248	935255	378342	510841	1290924
1865/66	201820	240025	894166	270842	570039	997689
1866/67	279670	271734	905833	484618	392254	1112820

In dem niederen Zins und der ungenügenden Liquidität der Sparkassengelder sah der Magistrat die Grundübel, die Schuld am Rückgang der Anstalt hatten. Das Hauptproblem bildete seit den Tagen, da die Gelder nicht mehr bei der StSchT. so bequem angelegt werden konnten, die Schwierigkeit einer gut verzinslichen Anlage der Sparguthaben unter Wahrung der Grundsätze der Sicherheit und Liquidität. 75 % der Einlagen waren 1860 in Ermangelung besserer Möglichkeiten in Staatspapieren, bei der Gemeinde oder bei Banken zu mäßigem Zins angelegt. Das Bereitschaftsviertel, das vorher kurzfristig bei der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank verzinslich angelegt war, wurde auf Drängen der Gemeindebevollmächtigten 1859 nahezu ganz in klingender Münze bereit gehalten. Erst 1860/61 bot sich die Gelegenheit, bei der Bank in Nürnberg den Hauptteil des Barbestandes gegen 14tägige Kündigung zu 2 % anzulegen.

Der Magistrat hoffte auch, die Auflösung der Sparkasse I durch eine Zinserhöhung bei der neuen Anstalt wesentlich beschleunigen zu können, da in diesem Fall wohl viele Spargäste dieser ihr Kapital überwiesen hätten. Er stellte deshalb einen entsprechenden Antrag an das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, ohne jedoch Anklang zu finden. Um die Gemeindebevollmächtigten zu überzeugen, veranlaßte der Magistrat eine Enquête bei 13 Sparkassen. Das wesentliche Ergebnis war, daß zehn Sparkassen 3½ %, zwei 3 % und eine für Einlagen unter 100 fl. 4, für solche über 100 fl. 3 % gewährten. Nach Ansicht der Gemeindebevollmächtigten könnten jedoch andere Städte in ihrem Vorgehen keinen Grund zur Nachahmung geben. In München sei das Risiko der Gemeinde bei der größeren Teilnahme viel umfangreicher und dem wirklichen Sparer sei Sicherheit und Verfügbarkeit wertvoller als höherer Zins. Die derzeitigen Möglichkeiten der Anlage ließen im übrigen keine Zinsaufbesserung zu, da man für den vierten Teil der Einlagen nur ganz geringen Zins bezöge.

Eine gründliche Revision der Statuten wurde erst durch Maßnahmen außenstehender Elemente, vor allem durch die Initiative des Königs durchgeführt.

Am 19. April 1863 erließ das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, das bereits im Dezember 1848 Erhebungen über die Wirkungen des Normativs von 1843 und des Gesetzes vom 4. Juni 1848 angestellt hatte, eine Umfrage an sämtliche 248 Anstalten des Landes[1]) nach ihrem Prosperieren, Ab- und Zunahme der Spargäste aus den minderbemittelten Klassen der Bevölkerung etc. Folgendes Schreiben des Königs hatte den Anlaß gegeben:

[1]) Heute nahezu 400 Sparkassen.

„Es ist Mir mitgeteilt worden, daß unsere Sparkassen im allgemeinen zu geringe Zinsen zahlen, und daß zum größten Teil dieser Umstand die Schuld trage, wenn diese Institute nicht prosperieren. Auch wurde Mir die Andeutung gemacht, daß bei der in Aussicht genommenen Erweiterung der Befugnisse der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank eine günstige Gelegenheit geboten sei, die Annahme der Bedingungen durchzusetzen, daß höhere Zinsen für das Sparkassenkapital gezahlt werden müssen. Ich sehe einer gutachtlichen Berichterstattung über diesen Punkt entgegen."

Der Magistrat München betonte in seiner Beantwortung des oben genannten Ministerialerlasses, daß die Zahl der minderbemittelten Sparer sich vermehrt habe. Der niedere Zins sei gewählt worden, um die Kapitalisten fernzuhalten, die durch Namensfingierung früher oft weit über das vorgeschriebene Einlagenmaximum eingelegt und so die Katastrophe von 1848 verschlimmert hätten. Darlehen an Private seien nicht gewährt worden.

Als die Fragebogen auch von den anderen Anstalten ausgefüllt wieder eingelaufen waren, machte das Ministerium die Hauptergebnisse bekannt. Trotz großer Fortschritte, hieß es in der Bekanntmachung, „müsse noch viel verbessert werden". Es sei unzulässig, daß die Sparkassen sich zu lukrativen Gemeindeanstalten auswüchsen, nachdem die Institute von der öffentlichen Fürsorge für die unbemittelten Klassen der Bevölkerung ins Leben gerufen worden seien. Bei den größeren Anstalten, die die verhältnismäßig günstigsten Ergebnisse vorzuweisen hätten, sei eine Verzinsung von $3^1/_3$ % festgesetzt. Dies liefere den Beleg dafür, daß dieser Zins nicht nur die befriedigendste Beteiligung der Spargäste hervorrufe, sondern auch hinreichende finanzielle Erfolge für die betreffende Gemeinde sichere. Das Ministerium empfiehlt deshalb, den Zins nicht unter $3^1/_3$—3 % zu halten, da die Sparkassen im Durchschnitt 4 % für ihre angelegten Kapitalien erhielten und $^1/_2$ % für die Verwaltung in Ansatz gebracht werden könne. Im übrigen wird den Anstalten geraten, zur Erleichterung der Verwaltung auch Einlagen mit halb- oder ganzjähriger Aufkündigungszeit mit etwas höherem Zins anzunehmen, um sich eine solidere Grundlage zu schaffen.

In München trat die Zinserhöhung erst mit Einführung des Statuts von 1866 in Kraft. Der Magistrat wollte erst Erfahrungen sammeln, wie die neuen Pfandbriefe der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank auf die Einlagen der eigenen Anstalt wirken würden. Im Jahre 1864 war der Bank die Einführung von Pfandbriefen gestattet worden, wenn sie sich dafür verpflichte, an der Förderung des bayerischen Sparkassenwesens mitzuhelfen. In einem Antwortschreiben an den König erbot sich die Direktion der Bank zu folgenden Unterstützungsmaßnahmen:

1. Eine indirekte Förderung des Sparkassenwesens sollte die nunmehr den Sparkassen gebotene Möglichkeit sein, große Teile ihrer erhaltenen Einlagen in Pfandbriefen anzulegen.

2. Von den direkten Förderungen bildeten folgende Angebote der Bank die Grundlage eingehender Beratung:

a) Eröffnung eines Kontokorrents zu $3^1/_2$ %, wobei die Maximalsumme besonders zu vereinbaren sei,

b) die vorzugsweise Berücksichtigung von Pfandbriefen und Obligationen der Bank, die sich in Krisenzeiten im Besitz der Sparkassen befänden, beim Lombardgeschäft.

Die Kreisregierungen und die Sparkassen wurden daraufhin aufgefordert, ihre Stellungnahme zu äußern. Der Münchener Magistrat erklärte sich in seiner Mitteilung besonders mit dem Angebot auf Eröffnung eines Kontokorrents gerne einverstanden, wenn die Bank imstande sei, ein Viertel der Einlagen anzunehmen. Im Verlauf späterer Verhandlungen willigte die Direktion der Bank dann ein, der Sparkasse München 330000 fl. auf Kontokorrent zu führen.

Die politischen Ereignisse (Dezember 1864) und der Wandel in den Geldverhältnissen waren nicht dazu angetan, die Lage der Anstalt zu verbessern. 1864 mußte ein Teil der vorhandenen Staatspapiere veräußert werden, da über 100000 fl. an dem vorschriftsmäßigen Bereitschaftsviertel fehlten. Im Jahre 1865/66 sank der Passivkapitalbestand um 288000 fl. Zur Befriedigung der Spargäste mußten Ostbahnaktien verkauft werden.

Änderte man also nicht die den Zeitverhältnissen nicht mehr angemessenen Bestimmungen des alten Statuts, so war an dem völligen Niedergang nicht mehr zu zweifeln. In Anbetracht des Ernstes der Lage wurde schließlich eine Einigung über das neue Statut erzielt, das mit Wirkung vom 1. Oktober 1866 folgende nennenswerten Neuerungen brachte:

1. Erhöhung des Zinses auf $3^1/_3$ %,
2. monatliche Verzinsung,
3. Beschränkung der Einlageberechtigung auf Minderjährige und Minderbemittelte,
4. Auszahlung nur an Einleger selbst oder deren berechtigte Vertreter.

Die Änderungen brachten der Anstalt, die 1866 mehr in die Mitte der Stadt (Haus 7 an der Pfandhausstraße) verlegt worden war, nur eine ganz vorübergehende Besserung; dabei spielten gewiß auch die Zeitverhältnisse eine gewichtige Rolle. Aber oft wurden auch gute Anregungen durch die bürokratische und schwerfällige Art der Leitung unvollständig oder viel zu spät verwirklicht.

Bei der Neuwahl der Sparkassenkommission im Dezember 1869 wurde u. a. auch Magistratsrat Rau gewählt, der wie sein Vorgänger Bronberger die größten Anstrengungen machte, die Widerstände gegen einen zeitgemäßen Ausbau der Münchener Sparkasse zu überwinden.

Der Krieg 1870/71 hatte wohl eine Steigerung der Rücknahmen zur Folge; fühlbarer waren aber damals zwei Erscheinungen:

1. die zunehmende Vermehrung von Sparkassen in den umliegenden Bezirksamtssprengeln,
2. die größere Möglichkeit zu günstigerer Kapitalanlage.

1873 wurde im Statut keine Begrenzung der Einlagenhöhe mehr festgesetzt, da die strikte Einhaltung des Einlagenmaximums zu viel Arbeit und Kosten veranlaßt hatte.

Im selben Jahre brachte das Staatsministerium des Innern den längst erwarteten Entwurf zu neuen Grundbestimmungen für die Sparkassen von Gemeinden und Distrikten heraus. Am 20. Mai 1874 wurde dieses Normativ in Kraft gesetzt, nachdem die Mehrzahl aller Gutachten den Wunsch nach Erweiterung der zu Einlagen berechtigten Klassen und nach Erhöhung des Einlagenmaximums ausgesprochen hatte. Die Grundbestimmungen erhielten neben allgemeinen Regelungen folgende wesentliche Vorschriften:

1. Bildung eines 10 %igen Reservefonds,
2. Vorschriften über die Anlage der Sparkassengelder. Diese hatte bisher nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1869 zu erfolgen. Darnach konnten die Gelder ausgeliehen werden:
   a) in Hypotheken,
   b) an den bayerischen Staat,
   c) an die unter unmittelbarer Aufsicht der Organe der Staatsregierung stehenden juristischen Personen Bayerns,
   d) an bayerische Gesellschaften und Kreditinstitute, sofern die Anlage durch Ministerialvorschrift für statthaft erklärt ist.

Seit 1874 können nun auch folgende Arten von Anlagen in den Satzungen für zulässig erklärt werden:

   e) in verzinslichen Schuldverschreibungen deutscher Bundesstaaten,
   f) mittels Ankauf von Zinsabschnitten solcher Schuldverschreibungen, in welchen die Kapitalanlage zulässig ist, wenn die Zinsabschnitte entweder bereits fällig sind oder in den nächsten 6 Monaten fällig werden,
   g) gegen Privatschuldscheine mit Bürgschaft.

Nach der dazu ergangenen Vollzugsanweisung konnte ausnahmsweise mit ministerieller Genehmigung auch das Diskontgeschäft gestattet werden.

Von der durch § 5 der Verordnung von 1869 vorgeschriebenen Umschreibung der Nominalobligationen und Vinkulierung der auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen durfte Umgang genommen werden.

Der Geschäftsbericht ist nach einem einheitlichen Formular von allen Sparkassen zu erstatten; seit 1874 erscheinen daher die amtlichen Berichte über die Sparkassen des Landes in vorbildlicher Weise in der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts.

Die neuen Grundbestimmungen, die der Verwaltung der Anstalt größere Freiheit verschafften, führten zu eingehenden Beratungen über die Änderung des unzeitgemäß gewordenen Statuts von 1873. Wiederum wandte sich der Magistrat, wie schon früher bei wichtigen Entscheidungen, an eine Reihe von großen auswärtigen Kassen, um sich deren Statuten und Erfahrungen beim Ausbau der eigenen Anstalt zunutze zu machen. Magistratsrat Rau, der in der Folgezeit als Verwaltungsrat für die Sparkasse fungierte, während Rechtsrat Schachner als Referent bestellt wurde, ist es zu danken, daß man endlich den schwerfälligen Apparat der Verwaltungskommission in Wegfall brachte. Durch Rau, Schachner und den Kassier Schmädel wurde im Februar 1875 ein Entwurf aufgestellt, der folgende bemerkenswerten Neuerungen enthielt:

1. Erhöhung des Einlagenmaximums auf 3000 ℳ,
2. Einführung einer bis zu 6 Monaten hinauf gestaffelten Kündigung,
3. Aufhebung der Sparkassenkommission,
4. Gewährung von $3^6/_{10}$ % Zins,
5. Bestimmungen über einen 10%igen Reservefonds.

Der Entwurf wurde unter dem 12. November 1875 genehmigt. Zum Vollzuge des Statuts wurde eine Vollzugsinstruktion nach längeren Beratungen geschaffen. An Personal hatte die Sparkasse damals 1 Kassier, 1 Buchhalter, 1 Offizianten und 1 Diurnisten zur Erledigung der Buchführung und Kassengeschäfte. Außerdem gab es noch einen Kassendiener, der zugleich Geldzähler war.[1])

Die Geschäftsteilung zwischen Referent und Verwaltungsrat ist folgende:

Dem Referenten obliegt insbesondere die Instruktion der Kassenangelegenheiten, ihre Vertretung in den Sitzungen und die Fürsorge für den Vollzug der gefaßten Beschlüsse.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Anlage der verfügbaren Sparkassengelder durch Sensale an der Börse, die Mitsperre der Reservekasse, welche zur Aufbewahrung der angekauften Wertpapiere dient und sich damals im Gewölbe der Allgemeinen Depositenkasse im Rathaus befand; ferner hat er die Aufgabe, die Scheine zur Erhebung solcher Kapitalien mitzuzeichnen, welche bei der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank auf Kontokorrent angelegt waren, schließlich noch die Anschaffung von Inventargegenständen und die Anordnung baulicher Reparaturen innerhalb des Etats.

Die Zinsenrechnung ging nach folgendem Muster vor sich: 1000 ℳ eingelegt am 30. Juli 1875 ergaben am 1. Januar 1876 18 ℳ Zinsen. Wenn diese 18 ℳ vom 1. Januar 1876 bis 31. Dezember 1876 nicht erhoben wurden, so erfolgte deren Zurechnung zum Kapital, und aus 1018 ℳ werden die Zinsen vom 1. Januar 1876 bis 1. Januar 1877 mit 36.64 ℳ berechnet.

Während des ganzen Jahres 1876 war die Vollzugsinstruktion Anlaß zu wenig fruchtbaren Verhandlungen zwischen den Gemeindekollegien.

Der Magistrat hielt es allmählich für angebracht, dem ewigen Schriftwechsel zwischen den Kollegien ein Ende zu machen; so fügte er seinem letzten Antwortschreiben an die Gemeindebevollmächtigten die Bemerkung bei, daß Weisungen an die Vollzugsorgane der Sparkasse auch ohne Zustimmung des jenseitigen Kollegiums erlassen werden könnten. Bis Ende der 70er Jahre ist in den Akten denn auch eine auffallende Minderung des Schriftverkehrs zu konstatieren.

[1]) Gegenwärtig hat die Sparkasse über 150 Arbeitskräfte.

b) Der Einfluß des 70er Krieges.

Nach zwei Richtungen hin äußerte sich der Aufschwung auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens nach dem siegreichen Krieg in der „Gründerzeit“ im Geschäftsgang der Sparkasse:

Der Passivkapitalienstand, der unter dem Einfluß des Krieges und der Vermehrung von Spargelegenheiten zu sinken begonnen hatte, setzte diese Bewegung auch fort, als nach dem Frieden die wirtschaftliche Konjunktur in eine Periode schnellen Aufblühens eintrat. Denn da die Sparkasse ihren Zinsfuß nicht sofort den neuen Verhältnissen anpaßte, ergriffen jetzt viele nicht zu den eigentlichen Sparern gehörige Kreise, ähnlich wie beim Umschwung von 1843, die sich allenthalben bietende Gelegenheit, ihr Geld zu höherem Zins außerhalb der Sparkasse anzulegen. Vgl. nachfolgende Einlegerstatistik, entnommen dem Rathausakt I Nr. 1939.

Klassifizierung	1870	1872	1874	1841/42	1842/43
1. Dienstboten	2124	3600	1609	6470	7521
2. Handwerker	1937	1489	1484	1212	1333
3. Militär	44	26	48	853	948
4. Eltern u. Vorm. f. Pfleglinge	4964	5314	2656	10256	12548
5. Wohlt. f. Arme	22	13	20	92	93
6. Stiftungen u. Institute	179	158	244	158	174
7. Sonstige Personen	152	72	1127	2146	1052
8. Auswärtige	695	272	2162	12264	11387

An und für sich kann dies ja unter Umständen ein sehr erfreuliches Zeichen in volkswirtschaftlicher Hinsicht sein, wenn die Gelder im Dienste des lebhafter pulsierenden Wirtschaftslebens zweckmäßigere Verwendung außerhalb der Sparkasse finden. Aber die Lage war damals selbst für den gewandten Bankier gefahrvoll und schwierig. Denn allzuviel neue Papiere, vor allem Aktien, überschwemmten den Geldmarkt, zumal kurz vor dem Kriege die Konzessionspflicht für die Aktiengesellschaften aufgehoben worden war.

So wirkte auf der einen Seite eine Besserung der wirtschaftlichen Lage zu einem gewissen Prozentsatz (d. h. nicht nur) negativ auf den Einlagenstand; die Rückforderungen nahmen zu. Andererseits stieg langsam, aber ständig seit 1879 die Zahl der neuen Einleger und der neuen Einlagen. Dieser Zugang besteht in solchen Zeiten im wesentlichen aus bedürftigen Sparern, die sich den Luxus der gewagten Anlage nicht leisten können oder dürfen.

Für eine lukrativere Anlage der Vermögensbestände boten sich der Sparkasse in dem wirtschaftlichen Aufschwung nach dem 70er Krieg nur sehr geringe Aussichten.

Sie war nicht wie Nürnberg in der Lage, den Hypothekenzins heraufzusetzen, da sie erst seit 1880 Hypothekdarlehen gewährte. Es blieb nur die Möglichkeit, aus dem Steigen der Kurse mündelsicherer Wertpapiere oder von der Emission neuer (für die Sparkasse in Betracht kommender) höher verzinslicher Effekten Nutzen zu ziehen. Bei der bald einsetzenden Reaktion im wirtschaftlichen Leben auf die abenteuerliche Überproduktion der Gründerzeit kamen diese Chancen jedoch nicht zur Auswirkung; indes war im Jahre 1873 eine stärkere Zunahme des Reinvermögens gegen die Vorjahre zu verzeichnen.

Mit dem Abflauen der Gewinnaussichten kehrten allmählich wieder viele Spargäste zur Anstalt zurück, nachdem mancher mit den Spekulationspapieren der Gründerzeit große Verluste erlitten hatte (Börsenkrach 1873). Diese Besserung dauerte indes nur bis 1875; von da an bis 1878 nahmen die Einlagen und die Zahl der Einleger trotz des auf $3\,^{6}/_{10}\,\%$ im Statut von 1876 erhöhten Zinses wieder langsam ab. Diese Erscheinung dürfte sich im wesentlichen mit der noch länger andauernden wirtschaftlichen Depression erklären lassen, da sich fast alle Einlegerkategorien bei dem Abflauen der Frequenz beteiligten.

3. Von 1880—1908.

Mit dem Jahre 1880 beginnt im Wirtschaftsleben wie in der Geschichte der Sparkasse eine Periode kräftigen Aufstiegs und erfolgreichen Kampfes gegen hemmende Kräfte. Während auf der einen Seite durch die Reorganisation des Bankwesens günstige Verhältnisse vorlagen, begannen andererseits sich die allgemeinen Zinsreduktionen bei der Sparkasse unangenehm fühlbar zu machen. (Bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank wurden wegen des neuen billigeren Angebots die älteren Hypothekdarlehen zur Heimzahlung gekündigt. Die Bank sah sich deshalb ihrerseits gezwungen, die zu 5% ausgegebenen Pfandbriefe zu kündigen und an deren Stelle solche zu 4% auszugeben.)

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Sparkassen Bayerns nach dem gemeinsamen Formular von 1874 in der Zeitschrift des Kgl. Statistischen Büros hatte die Regierung im Juni 1881 veranlaßt, allgemein zur Hebung des Sparkassenwesens aufzufordern.

Der Gedanke der Postsparkasse, der damals nach dem Pariser Wohlfahrtskongreß im Jahre 1878 besprochen wurde, fand in Bayern keinen Anklang (Widerstand bei den Gemeinden). Reformbestrebungen gegenüber zeigte man sich damals in Bayern überhaupt wenig geneigt. In München scheint man sich wohl auch darum keine besonderen Gedanken darüber gemacht zu haben, weil die Sparkasse auch ohne reformatorisches Eingreifen der städtischen Organe durch den wirtschaftlichen Aufschwung gegen früher florierte. Doch kam es 1882 wenigstens zur Einführung von Sparmarken, um auch kleine Sparbeträge heranzuziehen.

Obwohl sich die rückläufige Bewegung des Zinsfußes auf dem Geldmarkt fortsetzte, nahmen die Einlagen in bisher unerhörter Weise zu, so daß nunmehr die Frage nach Möglichkeiten einer höher verzinslichen Anlage der Spargelder bezw. Reduktion des Passivzinses akut wurde. Die Münchener Sparkasse hatte fast allein unter den Sparkassen Deutschlands versucht, ihren bisherigen Zins trotz der allgemeinen Kursherabsetzungen aufrecht zu erhalten. Als der Versuch, $4^1/_2$%ige Hypotheken in entsprechender Summe zu erhalten, wegen der Überfüllung des Geldmarktes und der Konkurrenz der Banken mißlang, andererseits aber die Erwerbung 4%iger mündelsicherer Papiere wegen des hohen Kursstandes ausgeschlossen war, mußte sie dem Beispiel der anderen großen Sparkassen folgen und den Zins zur Vermeidung von Verlusten 1886 auf $3^3/_{10}$% herabsetzen.

Bei der Zunahme des Geschäftsbetriebs erwies es sich als eine Unmöglichkeit, mit den veralteten Bestimmungen des Statuts und der Vollzugsanweisung weiter durchzukommen. Es ging für die Zukunft nicht mehr an, die von Jahr zu Jahr komplizierter werdende Vermögensverwaltung nebenher zu betreiben, wenn die Anstalt nicht Schaden leiden sollte. Die Forderung, den leitenden Beamten vom eigentlichen Zahldienst zu befreien, trat somit in den Vordergrund. Aber erst 1894 wurde diese Forderung erfüllt, trotzdem schon 1889 auch der Vorstand des Städtischen Statistischen Büros, Pröbst, diese Anschauung vertreten hatte.

Um der mißbräuchlichen Benützung der Anstalt zu steuern, die einen weit höheren Zins als die Banken bot, wurde zunächst noch im Juli 1889 das relative Einlagenmaximum (innerhalb eines Jahres) auf 1000 ℳ beschränkt, während die absolute Einlagengrenze von 3000 ℳ aufrecht erhalten blieb. Der damalige Referent stellte zur Revision des bisherigen Statuts folgende Anträge:

1. Neue Zinsenberechnung:

Es sollen in Zukunft die Zinsen gleich bei der Einlage für den Rest des Jahres berechnet, ab 1. Januar des neuen Jahres zum Kapital geschlagen und sofort verzinst werden. Hierdurch fielen die Arbeiten der besonderen Verbuchung der Vorjahrszinsen, die Anlage von Zinsbüchern und die Zinsendetaillierung in den Sparbüchern weg. Bei Teilerhebungen mußten die Stückzinsen nicht mehr erst berechnet werden. Am wichtigsten aber war die Erleichterung des Jahresabschlusses, da das Abschließen der Konten nur mehr im Zusammenziehen zweier Zahlen (der Zinsen- und Kapitalsumme) bestand.

2. Einführung besonderer Zahlzettel (vgl. S. 46).

Die beiden Gemeindekollegien einigten sich über die Einführung der obenstehenden Anträge in den Sitzungen vom 10. und 19. September 1889. Schachner und der städt. Oberbuchhalter Uhland wollten die Sparkasse gleich im neuen Jahre während der Zeit der Rechnungslegung offenhalten. Jedoch hielt Sparkassenverwalter Löhr dies für unmöglich, weil man die Bücher zum laufenden Dienst benötige und Hilfskräfte nur in beschränktem Maß (aus technischen Gründen) herangezogen werden könnten. So konnte die Offenhaltung der Sparkasse auch während der Zeit der Rechnungslegung erst 1895 durchgeführt werden.

Am 3. Juli 1891 reichte Löhr auf Anregung des 1. Bürgermeisters von Wiedenmayer einen Entwurf für eine neue Geschäftsordnung seiner vorgesetzten Behörde zur Begutachtung ein, die damals auffiel, weil sie die „große Mannigfaltigkeit" der vorkommenden Manipulationen vor Augen führte. Während es sich im großen und ganzen um eine Zusammenfassung der derzeit geltenden Bestimmungen handelte, waren die mildere Handhabung der Legitimationsprüfung sowie die Errichtung von Annahmestellen die Ursache langer Debatten. Im Januar 1895 wurde der Entwurf genehmigt. (Vgl. die Ausführungen im besonderen Teil S. 41 u. 45.)

Das Jahr 1896 brachte verschiedene nennenswerte Ereignisse.

Zunächst die heute noch gültige Herabsetzung des Zinses auf 3%. Dies hatte seine Ursache in den Vorgängen auf dem offenen Geldmarkt. Nach der enormen Emissionstätigkeit von 1888 kam die wirtschaftliche Depression der Jahre 1890—93; die Kurse sämtlicher Werte auf dem Effektenmarkte fielen damals trotz des herrschenden flüssigen Geldstandes. Das Reinvermögen betrug nach den Geschäftsberichten im

Jahre	Nennwert ℳ	Kurswert ℳ
1889	684578	731997
1890	744497	496171
1891	932143	554163
1892	1125358	838459

Eine günstige Wirkung auf den Geschäftsbetrieb der Anstalt hatte die Verlegung der Sparkasse in das Pölthaus (Haus Nr. 7 am Marienplatz); denn in den engen Räumlichkeiten des Leihhausgebäudes am Isartor konnten schließlich die Geschäfte, abgesehen von den sonstigen Unannehmlichkeiten, mit dem besten Willen nicht mehr ordnungsgemäß erledigt werden.

Einen fördernden Einfluß hatte auch der Eintritt der Sparkasse München in den Deutschen Sparkassenverband, der in Dortmund vom Westdeutschen Sparkassenverband 1884 gegründet worden war.

Durch zwei Mittel suchte der Sparkassenverband die Lösung gemeinsamer Probleme zu erleichtern:

a) Durch die Fachzeitschrift „Die Sparkasse", die in kürzeren, regelmäßigen Zeitabschnitten erscheint und der Besprechung aller wichtigen Sparkassenfragen dient,
b) durch den Deutschen Sparkassentag, der nach Vorbild der Genossenschaften die Verbandsmitglieder zu persönlicher Aussprache jährlich zusammenruft.

Von den Zukunftsaufgaben des Deutschen Verbands wie seiner Unterverbände mögen folgende noch genannt sein, die auf dem Allgemeinen Deutschen Sparkassentag im Jahre 1920 aufgestellt wurden:

1. Eintreten für die Sparförderung gegenüber der Öffentlichkeit,
2. Erstrebung einer besseren Vertretung der deutschen Sparkassen in den amtlichen Körperschaften durch Sparkassenfachleute,
3. die Schaffung einer praktischen Sparkassenwissenschaft und Sparkassenliteratur,

4. das Schulungs-, Fortbildungs- und Unterrichtswesen für Sparkassenangestellte,
5. die Stellenvermittlung.

1896 bot der Deutsche Sparkassenverband der Münchener Anstalt wegen der Sonderstellung Bayerns zunächst nur weniger bedeutsame Vorteile. Eine Stärkung der Vertretungsmacht den Behörden gegenüber war nur von einem Zusammenschluß der bayerischen Sparkassen zu erwarten. Im Januar 1896 hatte bereits der Landtagsabgeordnete Konrad in der bayer. Kammer der Abgeordneten zur Gründung eines bayer. Sparkassenverbands aufgefordert. Allein, es gelang ihm leider nicht, mit seinen Ideen durchzudringen, da man eine Gefährdung der Selbständigkeit der Gemeinden und Sparkassen befürchtete; erst 1906 fand sich in Bayern der geeignete Boden zu einer derartigen Organisation, worauf noch im späteren Zusammenhang hingewiesen wird.

Im Oktober 1899 schickte die Regierung von Oberbayern dem Magistrat die Ministerialentschließung betreffs Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches zu, mit der Aufforderung, den gesetzlichen Bestimmungen über Abhebung von Mündelgeld im Statut Rechnung zu tragen.

Durch das Kapitalrentensteuergesetz und das Einkommensteuergesetz des gleichen Jahres wurde den Sparkassen das Privileg der Steuerfreiheit gewährt.

Am 3. November 1899 wurde die Übersiedlung der Sparkasse in ihr eigenes neues Dienstgebäude Sparkassenstraße 4 vollzogen, worüber nähere Angaben im Verwaltungsbericht von 1899 zu finden sind.

Anfang des 20. Jahrhunderts begann sich im Wirtschaftsleben ein nachhaltiger Umschwung vorzubereiten. Der Magistrat erhöhte in diesen Jahren wirtschaftlicher Schwankungen das 1900 eröffnete conto separato[1]) bei der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank und setzte bei der Staatsbank die Errichtung eines Krisenfonds durch.

1902 wurde der Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde auf 80000 ℳ fixiert.

1904 kam es zur Errichtung der ersten Filiale.

1905 wurden die Bestimmungen des Jahres 1869 betreffs der Anlegung von Gemeinde- und Stiftungsgeldern neu geregelt. Im Juni des gleichen Jahres erschien neben einer allseitigen Aufforderung zur Verbesserung der Spargelegenheiten ein Erlaß des Ministers Feilitzsch, der mit folgenden Worten die Anregung zum Zusammenschluß der Sparkassen gab:

„Die Sparkassen haben sich in Bayern bisher ausschließlich als Einzelunternehmungen von Gemeinden und Distrikten entwickelt, ohne daß eine Fühlung zwischen den einzelnen Sparkassen stattgefunden hat. Im Hinblick auf die vielen gemeinsamen Fragen und Interessen der Sparkassen ist vor etwa 20 Jahren der Gedanke eines korporativen Zusammenschlusses der Sparkassen in Nordwestdeutschland hervorgetreten und hat seitdem lebhafte Fortschritte gemacht. Im größeren Teile Deutschlands hat ein Zusammenschluß der Sparkassen in sog. Sparkassenverbänden stattgefunden, welche sich die Förderung der gemeinsamen Interessen und die Ausdehnung des Wirkungskreises der Sparkassen eines bestimmten Bezirks sowie die Anregung und Unterstützung aller Maßnahmen zur Vervollkommnung und Ausdehnung des Sparkassensystems zum Zweck gesetzt haben. Eine Beeinträchtigung der finanziellen und administrativen Selbständigkeit der Gemeinden tritt durch die Sparkassenverbände nicht ein. Im Verfolg dieser Bestrebungen haben die Sparkassenverbände unter anderm die Einrichtung einer fachtechnischen Verbandsrevision, eines Geldausgleichs- und Übertragungsverkehrs teils angebahnt, teils durchgeführt, und es besteht kein Zweifel, daß in den Gebieten, woselbst die Sparkassen sich zu Verbänden zusammengeschlossen haben, der Sparverkehr im allgemeinen einen Aufschwung genommen hat."

Am Schlusse dieses Erlasses wurde Bericht innerhalb Jahresfrist über die Fortschritte in dieser Hinsicht in Bayern von den Kreisregierungen verlangt. Die Verwaltung der St. Sp. M. erklärte sich bereit, Vertreter zu einer eventuellen Gründungsversammlung zu schicken. Diese fand dann auch am 9. Juni 1906 im Landratssaal zu München statt, wohin

[1]) Sonderbestimmungen über Abhebung und Verzinsung gegenüber dem Conto ordinario.

die Kreisregierung die Vertreter der 40 Anstalten Oberbayerns geladen hatte. Nach Konstituierung des Verbandes, um den sich damals Regierungsrat Stobäus sehr verdient machte, übernahm die Sparkasse Wasserburg vorläufig die Geldvermittlungsstelle.

Das nächste Ziel war nach der Gründung verschiedener Kreisverbände der Zusammenschluß zum Landesverband bayer. Sparkassen. Am 28. März 1908 wurde dieses Ziel erreicht.

1906 wurde auf Veranlassung des Magistratsrats Heilgemayr dem kameralistischen Jahresabschluß im Geschäftsbericht zum erstenmal auch die Bilanz und ein Verlust- und Gewinnausweis nach kaufmännischer Art hinzugefügt und seither beibehalten.

1907 wurde endlich der Vorstand durch die Neuschaffung der Stelle eines Kontrolleurs von einem Teil seiner enorm gewachsenen Geschäftsaufgaben entlastet.

Mit dem 11. März 1908 wurde die längst veraltete Geschäfts- und Dienstinstruktion vom Jahre 1895 von einer neuen Geschäftsordnung abgelöst. Neben den mit größerer Übersichtlichkeit zusammengefaßten bisherigen Bestimmungen lag der Fortschritt in folgenden Neuerungen:

1. Übertragbarkeitsverkehr:[1]) Beim Wohnsitzwechsel eines Sparers besorgt die Sparkasse auf Wunsch Übertragung seines Guthabens von einer anderen Sparkasse nach der hiesigen Anstalt und umgekehrt. Die Überweisungen zur Münchener Sparkasse von auswärts geschehen kostenlos für den Spargast,
2. Aufbewahrung der Sparbücher in den Tresors der Sparkasse,
3. Einführung der Heimsparkassen. (Näheres im besonderen Teil.)

Im Laufe der nächsten Monate des Berichtsjahres kamen zu den obengenannten Neuerungen noch die Einführung des Wechselgeschäftes sowie die Aufstellung von Sparautomaten. Über die Wirtschaftslage und ihren Einfluß auf die Sparkasse vgl. nachstehende Tabelle:

Umschwung in den Jahren 1906/08.
(Aus den Geschäftsberichten der betr. Jahre)

Stadt	1906 Einlagen ℳ	1906 Rücknahmen ℳ	1906 Einlagen am Jahresschluß ℳ	1907 Einlagen ℳ	1907 Rücknahmen ℳ	1907 Einlagen am Jahresschluß ℳ
München	16434718	14939048	56973994 davon kapit. Zinsen 1535060	16420383	17601568	57364442 davon kapit. Zinsen 1571633
Nürnberg	7449024	6197468	28919171 davon kapit. Zinsen 781099	7151424	8044555	28830759 davon kapit. Zinsen 804750
	Hochkonjunktur!			Jahr 1907 gekennzeichnet durch: 1. Verteuerung des Kapitals, 2. Entwertung der festverzinslichen Papiere, 3. hoher Preis der Roh- und Hilfsstoffe, 4. hohe Löhne, 5. ungünstige Beeinflussung des Arbeitsmarktes durch die Kreditkrise, 6. Versteifung des Geldmarkts. (Aus dem Bericht der Nürnberger Sparkasse.)		

Stadt	1908 Einlagen ℳ	1908 Rücknahmen ℳ	1908 Einlagen am Jahresschluß ℳ	Zusammenstellung der Gesamtsummen bis 1909 ℳ	Jahr
München	16415812	17307610	58045090 davon kapit. Zinsen 1572445	56973994 57364442 58045090 62936248	1906 1907 1908 1909
Nürnberg	6790457	8041629	28368143 davon kapit. Zinsen 788556	28919171 28839759 28268143 31178297	1906 1907 1908 1909

[1]) Seit 1921 gibt es auch ein Eilüberweisungsverfahren.

4. Überblick über die neueste Zeit.

Das Jahr 1908 bildet in der Geschichte der Sparkasse ein Übergangsjahr zu einer neuen Zeit. Während man bisher mit den für den reinen Sparverkehr zugeschnittenen Einrichtungen allein auskam, wuchs im nächsten Jahrzehnt der Wirkungskreis der Sparkasse in vorher ungeahntem Maße über die bisherigen Formen hinaus.

1909 wurde die Satzung von 1895 aufgehoben und in dem trotz aller Abänderungen heute noch gültigen Statut den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen. An Neuerungen sind vor allem zu nennen:

1. Die tägliche Verzinsung,
2. Wegfall der Quittungsleistung durch die Sparkunden,
3. Aufhebung der bisherigen strengen Legitimationsprüfung,
4. die Eröffnung eines Postscheckkontos (bis 1918 waren die Zahlkarten für den Absender portofrei),
5. Freizügigkeit der Sparbücher (d. i. die Möglichkeit, bei Hauptstelle und Filiale Einlagen zu machen, ohne Rücksicht darauf, von welcher Stelle das Sparbuch ausgegeben wurde).

Zu dem eigentlichen Sparverkehr trat außerdem noch die Erweiterung des Geschäftskreises durch Ankauf, Verkauf und Verwaltung von Inhaberschuldbriefen der Stadtgemeinde München für Spargäste mit einem 3000 ℳ übersteigenden Sparguthaben.

Das Jahr **1911** brachte in erster Linie die vom Ministerium des Innern in Verbindung mit bedeutenden Fachleuten herausgegebenen neuen Grundbestimmungen für die Sparkassen Bayerns; den sozial wie sparkassentechnisch auf der Höhe ihrer Aufgabe stehenden Vorschriften hat die Organisation der Münchener Sparkasse als Muster gedient.

An nennenswerten Ergänzungen, die 1911 infolge der Grundbestimmungen beim Statut von 1909 nötig wurden, seien genannt:

1. Die bei der St. Sp. M. schon 1910 geplante und vorbereitete Einführung des Scheck- und Überweisungsverkehrs,
2. Verzinsung von Einlagen über 2000 ℳ mit $^1/_2$% unter dem regelmäßigen Einlegerzins, wenn sie innerhalb eines Monats nach der Einzahlung wieder abgehoben werden,
3. Quittungszwang bei Abhebungen aus gesperrten, versicherten oder als Mündelgeld eingetragenen Sparguthaben,
4. Festsetzung eines Höchstbetrags von 50000 ℳ für die von der Sparkasse verwalteten Stadtschuldbriefe eines Einlegers.

Gleichzeitig wurde in der Satzung der Abhol- und Anweisungsverkehr sowie die Altersrentenversicherung geregelt, die mit Beginn des Jahres 1912 in den Geschäftskreis der Sparkasse aufgenommen wurden. Die bis 1909 fakultative Kursausgleichsrücklage wurde 1911 Vorschrift. Von wesentlicher Bedeutung waren für die Sparkasse schließlich noch die Anordnungen der Grundbestimmungen über die Vermögensanlage, denen die 1914 abgeschlossene Neubearbeitung der Geschäftsordnung Rechnung trug.

Charakteristisch für 1910 und 1911 waren zwei bis 1913 sich hinziehende Erscheinungen:

1. Hoher Diskont, entsprechend dem großen Kapitalbedarf von Handel und Industrie. Dadurch erhielt die Sparkasse zwar eine günstigere Verzinsung ihrer Bankguthaben, aber mit Ausnahme von Mündelgeldern flossen der Sparkasse keine größeren Summen mehr zu, da hierfür außerhalb der Sparkasse lukrativere Möglichkeiten bestanden. Die Teuerung und politische Spannung veranlaßte viele Dienstboten, Arbeiter, Lehrjungen etc. (mit Guthaben von mittlerer Höhe) zu Rücknahmen, die allerdings durch Zustrom neuer Einlagen von 1—50 ℳ wieder mehr als aufgehoben wurden.

2. Sinken der Kurse der mündelsicheren Papiere unter der Einwirkung der wachsenden Beliebtheit, deren sich die besser verzinslichen Industriepapiere beim Publikum erfreuten. 1912 und 1913 mußte zur Deckung der buchmäßigen Kursverluste der gesamte Überschuß sowie größere Beträge des Reservefonds herangezogen werden.

1912 trat die Altersrentenversicherung, der Abholverkehr sowie die Gewährung von Lombarddarlehen in Kraft. Für die Anfertigung des Voranschlags, die Rechnungstellung und die Berichte an das Statistische Landesamt wurden vom Ministerium des Innern im November eingehende Rechnungsvorschriften bekanntgegeben. Ende des Jahres nahmen die Abhebungen vorwiegend aus Furcht vor kriegerischen Verwicklungen (Balkankrieg) stark zu, wobei wieder die mittleren Wertklassen besonders vertreten waren. Die Abhebungen aus Guthaben mehrten sich nach dem Geschäftsbericht 1912 im November 1912 gegenüber dem Vorjahr:

Wertklasse	Zunahme in %
1—60 ℳ	25
61—150 „	33
151—300 „	70
301—600 „	110
601—1500 „	100
1501—3000 „	75
über 3000 „	45

Eine zunehmende Bedeutung gewann die Überweisung von Dienst- und Ruhegehältern von Beamten auf Sparkonten, wenngleich in vielen Fällen durch Abhebung des Betrags sofort nach der Überweisung die beabsichtigte Unterstützung der bargeldlosen Zahlungsweise nicht erreicht wurde.

Es wurden[1])

1910 in	511	Posten	0,17	Millionen ℳ	überwiesen
1912 „	1812	„	0,58	„ „	„
1914 „	6412	„	1,4	„ „	„
1917 „	13620	„	3,0	„ „	„
1919 „	19504	„	7,3	„ „	„
1920 „	16347	„	9,9	„ „	„

Die Überweisung von Steuern hielt sich naturgemäß in mäßigeren Grenzen.

1912 wurden in	306	Posten	44658	ℳ	überwiesen
1916 „ „	832	„	168161	„	„
1919 „ „	1500	„	453316	„	„
1920 „ „	1983	„	1322145	„	„

1913 wurde die Berufsstatistik geändert. Statt 8 Klassen gibt es nunmehr 22 verschiedene Gruppen von Einlegern, wobei auch nach Geschlechtern geschieden ist. (Vgl. die Tabelle im Anhang.) So sehr man diese Differenzierung auch als Fortschritt begrüßen muß, bleibt doch noch ein weiterer Schritt übrig: Die Verbindung der einzelnen Berufsgattungen mit der Höhe ihrer Guthaben, wie es in dem von Präsident Dr. Zahn im 27. Jahrgang Heft 1 der Zeitschrift des Statist. Landesamts veröffentlichten Aufsatz über Berufsstatistik der Sparkasseneinleger in Bayern zu finden ist. Doch ist vorläufig bei der großen Arbeitsüberlastung der Sparkasse und dem derzeitigen Stand des Personals ein weiterer Ausbau noch nicht durchführbar. 1913 konnte zum erstenmal der Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde entsprechend den Vorschriften der Grundbestimmungen über den Reservefonds nicht mehr geleistet werden; durch teilweise Deckung des buchmäßigen Kursverlustes von 744320 ℳ aus Mitteln des Reservefonds war dieser Fonds nämlich bis unter 5 % des Einlegerguthabens gesunken.

1914. Die Sparkasse hat seit 1910 nach den Beschlüssen der Gemeindekollegien die kameralistische und kaufmännische Buchführung zur Ausprobung nebeneinander durchgeführt. Das Ergebnis war die Einführung eines verbesserten Kameralstils, wobei die Buchführung durch Einfügung einer Reihe von Kontenspalten übersichtlicher wurde. Im April

[1]) Zusammengestellt aus einzelnen Angaben der Geschäftsberichte.

1914 ordnete der Magistrat an, daß für das gesamte Rechnungswesen im Stadthaushalte diese Form der Rechnungsführung Platz zu greifen habe.

Mit der Verschärfung der politischen Spannung und dem Ausbruch der Feindseligkeiten setzten Abhebungen in großem Umfange ein. In der Zeit vom 25. Juli bis 6. August wurden in 24245 Posten 5,3 Millionen abgehoben; vom 7. August ab traten wieder normale Verhältnisse ein. Um die Ordnung bei dem großen Ansturm aufrecht zu erhalten, wurde mit Hilfe der Polizei ein Ordnungsdienst eingerichtet. Vorsichtshalber bestimmte der Magistrat, daß ab 31. Juli im Monat höchstens 500 ℳ ohne Kündigung abgehoben werden könnten; ab 3. August fand die einmonatliche Kündigung schon auf Beträge von 200 ℳ ab Anwendung. Ausnahmen machte man nur bei Militär- und Ausländerguthaben, bei Giroüberweisungen, besonderer Dringlichkeit, bei Sparvereinen, Gesellschaften, Pensions- oder Gehaltsbezügen, bei Kautionen sowie Entnahmen für wohltätige Zwecke.

Abhebungen vor dem 1. August 1914.
(Aus dem Geschäftsbericht von 1914.)

Wertgruppe	Abhebungen für die Zeit vom 25. Juli bis 1. Aug. 1914 in % der vorhandenen Guthaben	Vorhandene Guthaben
1—60 ℳ	3,46	64686
61—150 „	5,69	29955
151—300 „	6,69	25861
301—600 „	4,43	25712
601—1500 „	2,40	26125
1501—3000 „	1,68	10980
3001—5000 „	1,24	3064
5001—10000 „	0,83	843
über 10000 „	2,45	122

Von 1. bis 6. August fallen die höheren Rücknahmen wegen der erforderlichen Kündigung fort, so daß sich dann kein klares Bild mehr gibt. (Wiederum bei mittleren Wertklassen stärkste Abhebung, obwohl sie nicht so zahlreich vertreten sind wie die Wertklasse 1—60.)

Trotz des enormen Andrangs und der anfänglich herrschenden Knappheit an Zahlungsmitteln (bis zur Eröffnung der Darlehenskassen nach der Mobilmachung) konnte die Sparkasse dank ihres bei der Staatsbank angelegten Krisenfonds allen Forderungen der Spargäste nach barer Auszahlung des dringenden Bedarfs nachkommen, auch ohne die Methode einer vorübergehenden Zinserhöhung anzuwenden. Durch die bald eintretenden Erfolge auf dem westlichen Kriegsschauplatz stellten sich neue Einlagen wieder ein, so daß am Jahresschluß gegen das Vorjahr eine Zunahme von 5,7 Millionen zu verzeichnen war. Da die Regierung von Oberbayern verfügt hatte, daß im Hinblick auf den Börsenschluß die kursfähigen Wertpapiere der Sparkasse mit dem Kurs vom 25. Juli 1914 im Vermögensausweis einzusetzen seien, waren die Bilanzwerte bedeutend günstiger wie 1913. Der Kursausgleichsrücklage konnte erstmals der Betrag von 404632 ℳ überwiesen werden (1918 betrug diese 464979 ℳ, verschwand aber 1919 durch die buchmäßigen Kursverluste von ca. 9 Millionen). Im September begann die Sparkasse das für die Zukunft des Betriebs und Vermögensstands so folgenschwere Kriegsanleihegeschäft, das im besonderen Teile noch näher besprochen wird. Im Oktober verfügte der Magistrat die Eröffnung von Annahmestellen für die Bayer. Kriegsversicherung. Seit Dezember 1914 besteht der in Nürnberg gegründete Giroverband bayer. Sparkassen, zu dessen ersten Mitgliedern die Städt. Sparkasse München gehört.

Die Aufgaben des Giroverbandes sind kurz folgende:

1. Er ist Geldausgleichstelle und sorgt für Unterbringung verfügbaren Kapitals zu günstigen Bedingungen,

2. er dient in hervorragender Weise dem bargeldlosen Überweisungsverkehr,
3. er faßt die Finanzkraft der einzelnen Sparkassen für größere Kreditoperationen zusammen.[1])

1915 fing der Mangel an geschultem Personal durch die zahlreichen Einberufungen an, sich stärker fühlbar zu machen; durch Schließung von zwei weniger stark frequentierten Filialen konnte wieder geschultes Personal gewonnen werden. Neben dem außergewöhnliche Arbeit beanspruchenden Kriegsanleihegeschäft übernahm die Sparkasse im Interesse der Gesamtheit noch folgende Tätigkeiten:

1. Abgabe von Kaufscheinen für den Kartoffelbezug an die minderbemittelte Bevölkerung für Rechnung der Lebensmittelversorgungsgesellschaft,
2. den Verkauf offizieller Wohltätigkeitsmarken zugunsten des roten Kreuzes,
3. Überweisung der gesammelten Goldmünzen an die Reichsbankhauptstelle München.

1915	wurden	überwiesen	1598500 ℳ
1916	„	„	223500 „
1917	„	„	13000 „

1916 kamen dazu:

4. Abgabe von Antragscheinen auf Zuteilung von Einmachzucker,
5. Einlösung der Gutscheine für die Nesselstengelsammlung,
6. Einlösung der durch die Bayer. Fleischversorgungsstelle ausgestellten Schecks.

1917. 7. Abgabe von Freilosen[2]) für Ablieferung von Goldmünzen.

Die unter 4, 5, 6 und 7 genannten Tätigkeiten waren von geringerer Bedeutung und wurden nur des historischen Gesamtbildes wegen erwähnt.

Die Geldflüssigkeit bei der Abschließung des Geldmarktes brachte der Sparkasse 20 Millionen neue Einlagen.

Schließlich wurde die 1914 von den Kollegien bereits geplante neue Stahlkammer 1917 noch nach Überwindung mannigfacher, in den Kriegsverhältnissen begründeter Verzögerungen fertiggestellt. So konnte auch der vom Staatsministerium 1915 empfohlene und von den Sparkunden lebhaft begrüßte Geschäftszweig, die Verwahrung von Wertpapieren, in der Satzung Aufnahme finden. Die Vermietung von Safes wurde aber erst 1918 nach Fertigstellung der inneren Einrichtung der Stahlkammer durchgeführt. Als Neuerung wurde außerdem noch Ankauf, Verwaltung und Verwahrung von Kriegsanleihen im Statut aufgenommen. Das Kriegsanleihegeschäft fand abgesehen von den schon 1916 eingeführten Kriegssparbüchern 1917 noch durch das System der Anteilscheine und Kriegssparkarten eine Erweiterung; diese Einrichtungen hatten den Zweck, auch ganz niedere Beträge für die Zeichnung von Anleihen nutzbar zu machen.

Der Scheck- und Überweisungsverkehr, der bisher auf die Hauptstelle und eine Zweigstelle eingeschränkt war, wurde auf alle Zweigstellen ausgedehnt.

Das Jahr **1918** brachte der Sparkasse trotz der verhängnisvollen Novemberereignisse aus dem Betriebe den bis heute größten Gewinn, zumal die großen Kursstürze erst 1919 in die Erscheinung traten. Pfandbriefe und Städteanleihen zogen im Gegenteil bis über den Parikurs an. Trotz der Inflation waren für den Handel und für die Arbeiter günstige Zeiten, so daß aus diesen Kreisen erhebliche Ersparnisse der Sparkasse zufließen konnten. Es war daher möglich, mit Erfolg die Einrichtung von Fabriksparkassen, besonders für jugendliche Arbeiter, anzubahnen; durch die Revolution kam allerdings ein starker Rückschlag für sie.

[1]) Zur Deckung des Geldbedarfs der bayerischen Bezirke und Gemeinden gemäß § 59 des Landessteuergesetzes 1920 legte der Giroverband (heute Bayerische Girozentrale) eine mit 4% verzinsliche Anleihe durch Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen im Nennwert von 300 Millionen Mark auf (Bayerische Sparkassenverbandsanleihe).

[2]) d. h. unentgeltliche Abgabe von Losen einer Geldlotterie.

In München war die unmittelbare Erschütterung des Geschäftsverkehrs durch die Revolutionstage gering; zur Sicherheit gegen Beraubung wurde auf Kosten der Anstalt militärischer Schutz organisiert.

Wesentlich störender wirkten die Unruhen von **1919**. Während der Räteregierung (RR.) kam es überhaupt zu keiner Beruhigung. Als am Palmsonntag die RR. nach kurzem Rückschlag ihre Position wieder gewonnen hatte, wurde der Generalstreik proklamiert, dem die Sparkasse Folge leisten mußte. Als am 2. Tag des Generalstreiks die Schalter den Betrieb wieder aufnehmen sollten, erschien ein Rotgardist und verlangte sofortige Einstellung der Arbeit. Obwohl die vorhandenen Spargäste sich dagegen empörten, hielt es der Magistrat für besser, die Schließung anzuordnen. Am 16. April sah die RR. das Unsinnige ihres Beginnens ein und schloß Banken und Sparkassen vom Streik aus. In der Zeit vom 15. bis 17. April betrugen nach Aufzeichnungen der Direktion die

Einlagen	Rückzahlungen	Mehrausgaben
2,6 Millionen ℳ	4,2 Millionen ℳ	1,6 Millionen ℳ

Die Isolierung Münchens von dem Außenverkehr verstärkte die Unsicherheit über den wahren Stand der Dinge und führte durch den Abbruch aller Beziehungen mit den großen auswärtigen Banken zu einer großen Knappheit an Bargeld.

Der Stadtrat verordnete deshalb, daß auf gewöhnliche Konten 100 ℳ, vom Scheckguthaben höchstens 600 ℳ im Monat abgehoben werden dürfen. Ausnahmen waren nur bei nachweisbarer Dringlichkeit statthaft. (Vom 19. April ab sollte nach Anordnung des Zentralrates nur mehr Geld zu Lohnzahlungen ausbezahlt werden. Doch gelang es einer größeren Zahl von Sparkunden, die vor den Osterfeiertagen Geld haben wollten, beim Zentralrat im Wittelsbacherpalast die Rücknahme dieser Verordnung zu erreichen.)

Vom 23. April ab trat eine Besserung in der Benutzung der Sparkasse zu Einlagen in die Erscheinung, nachdem der Generalstreik der Arbeiter am 22. April aufgehört hatte.

Bis zur Entsetzung der Stadt durch Truppen brachten noch folgende Verordnungen des „Volkshauses für Finanzen“ Beunruhigung für Spargäste und Sparkasse:

1. Öffnung der Safes; die Direktion führte dies in schonendster Weise in Gegenwart eines Mitgliedes des Sparkassenbetriebsrates aus. (Ein „Staatskommissar“ wurde nicht zugezogen.) Da kein Bargeld gefunden wurde, hatte diese Maßregel keine weiteren Folgen.
2. Sperrung hinterlegter Wertpapiere; dies verursachte eine große Aufregung unter den Sparern, ohne daß die RR. den geringsten Vorteil von dieser Maßnahme hatte.

Von der Anordnung der RR., daß eine Person nur ein Konto besitzen dürfe und die übrigen Konten eingezogen würden, falls nicht ein Zusammenlegen der Konten stattfände, wurde die Sparkasse auf Anfrage ausgenommen. Während der Befreiungszeit (30. April bis 4. Mai) blieb die Sparkasse aus Sicherheitsgründen geschlossen (vgl. den Artikel von Direktor Mayer in der Zeitschrift „Die Sparkasse“ 1919 S. 206 ff.). Auf die Sparkasse waren noch die neuen Steuergesetze, die wohl in Verbindung mit den ganzen Zeitverhältnissen vielfach Anlaß zum Notenhamstern gaben, von weittragendem Einfluß (vgl. Übersicht im Anhang). Hier sei nur das Kapitalfluchtgesetz vom 24. Oktober 1919 mit den Vorschriften des Anmeldezwanges für Wertpapiere hervorgehoben, wodurch das Depotgeschäft der Sparkasse zu schnellem Aufschwung kam (vgl. auch Borgstedt „Übersicht über Steuer- und Finanzgesetze für die öffentlichen Sparkassen“, Hannover 1920). Am 29. September 1919 gründeten der Landesverband Bayer. Sparkassen, der Landesverband Bayer. Stadt- und Landgemeinden sowie der Bayer. Städteverband zusammen den Prüfungsverband öffentlicher Kassen, der als Verein des öffentlichen Rechts die Aufgabe hat, das gemeindliche Rechnungs- und Kassenwesen zu prüfen, zu beraten und zu fördern.

Zur Beurteilung des Sparverkehrs im Jahre 1920 mögen folgende Angaben[1]) dienen:

[1]) Laut Mitteilung der Direktion der Sparkasse.

Die jährliche Zunahme der Einlegerzahl betrug in den Jahren 1912—1914 gegenüber den jeweiligen Vorjahren im Durchschnitt 12684 } Verhältnis 1 : 1,3
im Jahre 1920 gegenüber 1919: . . . . . 15341 }

Die jährliche Zunahme der Einlagenhöhe belief sich in den Jahren 1912—1914 gegenüber den jeweiligen Vorjahren im Durchschnitt auf: 6200000 ℳ } Verhältnis 1 : 10
im Jahre 1920 gegenüber 1919 auf rund: . . . . . 60300000 ℳ }

Das durchschnittliche Guthaben, berechnet auf die Gesamtzahl der Sparkunden, ergibt 1914 pro Person 470 ℳ, für das Jahr 1920 890 ℳ.

Seit Bestehen der Sparkasse ist niemals eine derartige Zunahme des Einlagenstandes zu verzeichnen gewesen wie 1920. Besonders auffallend wirkt diese Tatsache noch, wenn man bedenkt, daß erst 1909, also 85 Jahre nach der Gründung, ein Gesamteinlagenstand von 60 Millionen ℳ bei der Städt. Sparkasse in München erreicht wurde. Wenngleich ein gut Teil dieses Wachstums der Entwicklung der Sparkasse und ihrer Organisation zuzuschreiben ist, so muß doch die Hauptursache dieses rapiden Steigens in der Inflation gesucht werden. Denn wie vorstehend erwähnt, ist der Stand der Einleger in ziemlich normaler Weise gestiegen, während die Zunahme der Einlagen gegenüber den letzten Friedensjahren mit 1 zu 10 etwa der Entwertung des Geldes entspricht.

Die wirtschaftlichen und politischen Unruhen des Jahres gingen nicht spurlos an dem Zufluß von Spareinlagen vorüber. Im Januar 1920 begannen im Gegensatz zu den früheren Jahren die Rücknahmen die Einlagen zu übersteigen. Man kann wohl die Ursache hierfür in dem auch von der Presse berührten Gerücht eines möglichen Staatsbankrotts und in der notwendig gewordenen Auskunftspflicht der Sparkasse den Finanzämtern gegenüber erblicken.

Im März, anläßlich des Kapp-Putsches, zogen wieder zahlreiche Sparer ihr Guthaben aus allzu großer Vorsicht ganz oder teilweise zurück.[1]) Eine ausgesprochen günstige Wirkung auf die St. Sp. M. hatte dagegen der Streik der Bankbeamten von Mai bis Anfang Juni, der der Sparkasse viele Bankkunden zuführte. 1920 kam eine neue Fassung der Satzung von 1909 heraus, die in folgenden Punkten den veränderten Verhältnissen Rechnung trug:

1. Statt Magistrat und Gemeindekollegium wird Stadtrat gesetzt,
2. Auskunftspflicht der Steuerbehörde gegenüber,
3. Erhöhung des Einlagenmaximums auf 10000 ℳ (gegenwärtig 50000 ℳ),
4. Veränderung von Gebühren etc.,
5. Ausdehnung des Depotgeschäftes (Wegfall eines Maximums).

Über die Sparkassen-Reisekreditbriefe, die in diesem Jahr zur Einführung gelangten, vgl. die Ausführungen im besonderen Teil.

Als Ergebnis des Überblicks über die neueste Zeit soll noch festgestellt werden, daß sich unter den neuen Verhältnissen der Sparkasse neue Perspektiven eröffnet haben und daß ihr eine Rückkehr in den bescheidenen Rahmen von ehedem gerade im Interesse der Sparer und der Gemeinde unmöglich ist.

[1]) Der Direktor der Städt. Sparkasse München hob dem Verfasser gegenüber hervor, daß das Publikum wie ein feiner Barometer auf die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse reagiere.

Zweites Buch.

Heutiger Stand der Münchener Sparkasse.

§ 4. Die Hauptaufgaben der Münchener Sparkasse in der Gemeinde.

I. Förderung der Spartätigkeit.

a) Der typische Sparkasseneinleger.

In der Pflege und Förderung des Sparsinns sah die Sparkasse von jeher ihre wichtigste Aufgabe. Bevor wir uns zur Betrachtung der Mittel wenden, die die Sparkasse zu diesem Zweck in Anwendung bringt, wollen wir sehen, welche Kreise eigentlich vorwiegend die Sparkasse benützen.

Als die Münchener Sparkasse gegründet wurde, wollte man in erster Linie Dienstboten, Arbeitern und Jugendlichen (dabei sind auch Mündelgelder einbegriffen) Gelegenheit zu verzinslicher Anlage ihrer Spargroschen geben; dementsprechend war auch die ganze Organisation von höchster Einfachheit.

Im Laufe der Entwicklung stellte es sich aber immer mehr heraus, daß der Mittelstand[1]) das Hauptkontingent des sparenden Publikums bildete. Schließlich war er auch leichter in der Lage, Erübrigungen von Bedeutung zu machen. Heute bestimmt die Satzung, daß jede natürliche Person, Firma, Behörde, juristische Person oder sonstige Vereinigung oder Anstalt zu Einlagen berechtigt ist; auch für einen besonders benannten Zweck dürfen Beträge angenommen werden.

Die Beteiligung von Einlegern mit höheren Beträgen ist nun geradezu notwendig, da nur dann für die bedürftigen Sparer (mit geringen Rücklagen) eine angemessene Verzinsung ohne Verluste für die Sparkasse möglich ist; denn die kleinen Konten erfordern einen durchschnittlich unverhältnismäßig hohen Betrag an Verwaltungskosten, die unter den heutigen Verhältnissen über 1%, d. s. mehrere Millionen ℳ betragen. Die Versuche der St. Sp. M., im Laufe der Zeiten, nur bestimmten Einlegerkategorien mit einem niederen Einlagenmaximum die Benützung der Sparkasse zu gestatten, scheiterten überdies früher oder später an der Unmöglichkeit der Durchführung. Gab es doch immer Umgehungsmöglichkeiten, die die Verwaltung bei dem großen Teilnehmerkreis kaum ohne rigorose Mittel hätte unterbinden können. Damit wären aber wieder Benützer abgeschreckt und Ersparnisse der Volkswirtschaft entzogen worden. Denn zumal in früheren Jahrzehnten bei der weit verbreiteten Bankscheu des Publikums hätten dann viele ihre ersparten Kapitalien thesauriert.

Auch soll man sich hüten, heute eine erfreuliche Erscheinung darin zu sehen, wenn Spareinlagen in stärkerem Umfange von Kapitalisten gemacht werden, die dank ihrer wirtschaftlichen Stellung Unternehmungsgeist zeigen können, zumal ja die Sparkasse in der Anlage ihrer Kapitalien aus Sicherheitsgründen beschränkt ist. Diesen Kreisen ist bei Banken oder im Wertpapiergeschäft der Sparkasse Gelegenheit gegeben, ihr Geld ohne Zinsverschwendung am deutschen Markt anzulegen.

Der Mittelstand ist also neben Arbeitern[2]), Dienstboten und Jugendlichen, wie bei den meisten anderen Sparkassen auch, der vorwiegende Einleger. Mehrere Tabellen im Text geben dafür die statistische Grundlage. Seine Bedürfnisse sind maßgebend für Reformen wie für die Grundsätze der Sparkassenpolitik überhaupt.

[1]) Die Arbeiter, die heute zum Mittelstand gerechnet werden müssen, zählen dabei noch nicht mit.

[2]) Seit der Revolution glauben nun weite Kreise von Arbeitnehmern, daß sie infolge ihrer großen Machtstellung jederzeit in der Lage sind, vom Staat bezw. dem Arbeitgeber den Lebensunterhalt auch ohne Sparen erzwingen zu können.

b) Welche Grundsätze muß die St. Sp. M. zur Erfüllung ihrer Hauptaufgabe (Förderung des Sparsinns) befolgen?

1. Grundsatz der Sicherheit.

Der oberste Grundsatz war bei der St. Sp. M. seit der Eröffnung 1824 möglichste Sicherheit der anvertrauten Spargelder. Nicht nur die Satzungen, sondern auch die Jahresrechnungen wurden stets der Regierung zur Prüfung vorgelegt; mehrfache Erinnerungen der Regierung zu den Entwürfen der einzelnen Statuten beweisen, daß es sich hier um keine bloße Formsache handelte. Jede Art von Spekulationsgeschäften oder auch nur solchen Geschäften, bei denen ein kaufmännisches Risiko getragen werden muß (Anlage in Dividendenpapieren der Industrie) ist ausgeschlossen. (Die starken Kursstürze der als erstklassige Anlagen angesehenen Staatspapiere müssen als anormale Erscheinung bezeichnet werden.) Strenge Bestimmungen über Bildung eines (10%) Reservefonds zur Deckung etwaiger Ausfälle sowie zur Bereithaltung notwendiger Betriebsmittel bei Krediterschütterungen bestehen für die St. Sp. M. zwar erst seit den Grundbestimmungen von 1874. Indes bildete schon vorher das Reinvermögen der Anstalt eine gewisse Sicherheit für kritische Zeiten. Gegenwärtig ist die Vorschrift der Satzung vom 1. August 1909 in der Fassung vom 24. September 1920 maßgebend, die aus dem verbleibenden Reingewinn in erster Linie die Ansammlung einer allgemeinen Sicherheitsrücklage[1]) bis zur Mindesthöhe von 8% der Guthaben verlangt. Für Verluste infolge von Kursrückgängen besteht seit 1909 eine besondere Kursausgleichsrücklage,[2]) der die buchmäßigen und wirklichen Kursgewinne zufließen.

Als Kontrollmaßnahmen sind bei der Städtischen Sparkasse München die tägliche Abprobung sämtlicher Buchungsanfälle und Kassenvorgänge eingeführt. Hierzu dient zuvörderst das System der Doppelkonten, das für jeden Kunden der Sparkasse sowohl die Führung eines Betriebs- als auch eines Gegenkontos vorsieht. Die Führung dieser Konten erfolgt in getrennten Räumen und durch gesondertes Personal.

Außerdem werden die Jahresrechnungen durch die berufsmäßigen Revisoren der Stadtgemeinde geprüft. (Die Vorlage an die Regierung von Oberbayern wurde schon oben erwähnt.) Ferner finden entsprechend der allgemeinen Kassenordnung der Stadt München durch Organe des Stadtrats alljährlich unerwartete Kassenvisitationen statt.

Beim Eintritt von Katastrophen haftet neben dem eigenen Vermögen der Sparkasse die Gemeinde als Gewährträgerin für die Spareinlagen mit ihrem gesamten Vermögen, Einkommen, bezw. Steuerkraft.[3])

2. Grundsatz der Liquidität der anvertrauten Gelder.

Für die Mehrzahl der Sparer hat ein Guthaben bei der Sparkasse erst dann den richtigen Wert als Notpfennig bei dringendem Bedarf, wenn jederzeit darüber verfügt werden kann. In den Statuten bis 1909 sind Kündigungsfristen meist Vorschrift gewesen; doch wurden in der Praxis vor allem Beträge bis 100 ℳ ohne weiteres ausbezahlt. Ausnahmen machte man nur bei hohen Summen und in geldknappen Zeiten.

Um nun ihrerseits stets über genügend flüssige Mittel verfügen zu können, muß die Anstalt einen größeren Betrag in Bereitschaftswerten bezw. Kassabeständen bereit halten. Von 1824 bis 1842 konnte die Sparkasse je nach Bedürfnis von der Staatsschuldentilgungskasse die nötigen Barmittel bekommen. Bis zur Eröffnung der neuen Sparkasse fand man einen Notbehelf in Anleihen und Depotgeschäften mit Banken. Nach Lösung des alten Verhältnisses mit der Staatsschuldentilgungskasse sah man über ein Jahrzehnt lang den einzigen Ausweg

[1]) Die allgemeine Sicherheitsrücklage besteht aus Reservefonds und Kursausgleichsrücklage.

[2]) Erst 1914 konnten der Kursausgleichsrücklage wegen der günstigeren Kursnotierung Beiträge zufließen.

[3]) Die Bestimmung des § 11 V der Satzung, daß bei etwa nicht mehr zu bewältigendem Andrang nach Rückzahlungen auch mündelsichere Wertpapiere zum Anschaffungwert anzunehmen sind, ist als eine allgemeine Sicherungsklausel zu betrachten.

zur Aufrechterhaltung der Liquidität in der Aufstapelung eines Bereitschaftsviertels in barer Münze bei der Hypotheken- und Wechselbank. Erst als sich Gelegenheit zur verzinslichen Anlage von Bereitschaftsgeldern auf Konten mit kurzer Kündigungsfrist bot, ließ man allmählich von dem alten System ab. Mit der Zeit wuchsen dann die Möglichkeiten der Anlagen für den Bereitschaftsfonds. Bei dem heutigen entwickelten Stande unserer Kreditwirtschaft werden alle Anlagen auf Kontokorrent, Scheckkonto, Girokonto etc., in Sichtwechseln, Reichsschatzwechseln, mündelsicheren Wertpapieren (und Schuldbuchforderungen) zu den Bereitschaftswerten gerechnet. Eine besondere Bedeutung fällt unter den Bankkonten heute (abgesehen von den contis ordinario und separato) dem Krisenfonds bei der Staatsbank zu, auf den weiter unten noch eingegangen wird. Erwähnt sei nur noch, wie kurz vor und bei Kriegsausbruch 1914 die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse vor allem durch den Krisenfonds ermöglicht wurde, als (nach dem Bericht des Oberrechnungsführers Dahinten) die Spargäste in Schlangenlinien 4 Personen nebeneinander bis zum Tal anstanden, um ihr Guthaben ganz oder doch zum großen Teil zurückzufordern.[1])

3. Grundsatz der Gemeinnützigkeit.

Im Gegensatz zu einzelnen auswärtigen Sparkassen legt die Sparkasse München Wert darauf, zu den gemeinnützigen Anstalten und nicht zu den Erwerbsinstituten gezählt zu werden; die Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben steht ihr vor der Erzielung von Gewinn.

In zwei wesentlichen Punkten zeigt sich praktisch die Gemeinnützigkeit der Sparkasse:

1. Sie steht für jedermann offen und sucht den Sparsinn durch Entgegennahme auch ganz niedriger Geldbeträge selbst da zu pflegen, wo kein Gewinn erzielt wird, sondern im Gegenteil Zuschüsse geleistet werden müssen (Abholverkehr, Schulsparkassen).

2. In der Verwendung der Überschüsse.

Verfolgt man die Haltung der Sparkasse in dieser Beziehung während ihrer geschichtlichen Entwicklung, so bietet sich folgendes Bild:

Bei Gründung der Sparkasse wollte man nur die Verwaltungskosten herauswirtschaften und etwaige Überschüsse in gemeinnütziger Weise verwenden. In den folgenden Jahrzehnten wurde bei dem geringen Ausbau der kommunalen Steuern dann so verfahren, daß eine Reihe von Wohltätigkeitsanstalten erhebliche Zuwendungen erhielten (vgl. die Tabelle der alten Sparkasse). Es ist schon im historischen Teil erwähnt worden, daß man ein System nicht befürworten darf, das der Gemeinde die Abwälzung gesetzlicher Erhaltungspflichten auf die ärmeren Klassen gestattet. Im Normativ von 1874 wurde erklärt, daß man die bei den meisten Anstalten übliche Überschußwirtschaft nicht wünsche; doch müsse die bisherige Entwicklung des Sparkassenwesens auf ein Verbot der Verwendung des Gewinns der Sparkassen zu Gemeindezwecken vorerst noch verzichten lassen. „Dagegen", heißt es in Ziff. 7 weiter, „darf erwartet werden, daß die Gemeinden die menschenfreundliche Idee, von welcher sie bei Gründung der Sparkassen geleitet wurden, auch bei dem Betrieb derselben festhalten und demzufolge den Einlegern ihren Anteil an dem Reingewinn nicht versagen werden. Die Sparkassen der Gemeinden und Distrikte sollen keine Erwerbsunternehmungen sein. Der Vorteil, welchen eine Gemeinde durch die wohltätigen Wirkungen einer richtig betriebenen Sparkasse für ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse empfängt, ist mehr wert als ein Geldgewinn."

Von 1876—1903 wurden dann nur mehr $5\,^1/_2\,\%$ von der Rente der Aktivkapitalien

[1]) Vgl. auch Geschäftsbericht von 1913 S. 6, wo die Direktion der Sparkasse sich zur Frage der Liquidität äußerte: Der überwiegende Teil des Sparkassenvermögens wird in liquiden Werten angelegt. (Die Grundbestimmungen 1911 fordern $^1/_4$ mindestens.) Mit solcher Geldanlage, welche absolute Sicherheit bietet, die aber auch jederzeit leicht flüssig zu machen ist, glaubt die Sparkasse München ihren Spargästen besser dienen zu können als mit einer minder liquiden, aber dafür etwas besser verzinslichen Anlage des Vermögensbestandes.

an die Stadtgemeinde als Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten entrichtet und von dem Rest, den man als reinen Überschuß bezeichnete, der Reservefonds vergrößert. Anläßlich der staatsaufsichtlichen Prüfung des Etats veranlaßte die Regierung (vergebens schon einmal im Jahre 1897), daß die Sparkasse bei der ständigen Zunahme des Gesamteinlagenstandes nicht mehr $5\,^1/_2\,\%$ der Rente wie seit 1876 an die Gemeinde entrichtete, sondern ein Maximum fixiert wurde. Der Magistrat verzichtete auf den Satz von $5\,^1/_2\,\%$ der Bruttorente, obwohl er seiner Überzeugung nach ein Recht gehabt hätte, auf seiner Forderung zu bestehen, zumal mehrere städtische Anstalten ebenfalls $5\,^1/_2\,\%$ an den Magistrat abgaben. Man sah den Beitrag der Sparkasse als mäßige Risikoprämie und Entgelt dafür an, daß die Stadtgemeinde ihren Spargästen gegenüber für die Sicherheit und ordnungsgemäße Verwaltung der Spareinlagen haftete, sowie deren pünktliche Rückzahlung garantierte. Außerdem stand die Einstellung des Beitrags unter die Verwaltungskosten der Sparkasse in keinem Widerspruch zu dem Normativ von 1874. Indes einigten sich die Kollegien auf Festsetzung eines Sustentationsbeitrags von 80000 ℳ ab 1903.

Heute sind für die Verwendung von Überschüssen die Grundbestimmungen von 1911 maßgebend, nach denen die Städt. Sparkasse München die gesamten Überschüsse der Sicherheitsrücklage zuzuführen hat, falls diese $5\,\%$ der Einlegerguthaben noch nicht erreicht. Erst nach Erreichen dieses Prozentsatzes darf die Gemeinde einen Verwaltungskostenbeitrag vorweg von den Überschüssen abziehen. Hat der Reservefonds $8\,\%$ der Sparguthaben erreicht, so darf die Gemeinde selbständig über deren Verwendung beschließen. Sie darf diese aber nur im unmittelbaren Interesse der Spargäste, zur Förderung der Spartätigkeit sowie zu Wohlfahrts- und gemeinnützigen Zwecken verwenden, zu deren Erfüllung sie gesetzlich nicht verpflichtet ist (§ 34 der Grundbestimmungen von 1911).

Seit der Satzung von 1909 ist die Gutschreibung von Gewinnanteilen an bestimmte Bevölkerungsklassen (Dienstboten, Arbeiter, Kinder) für diesen Fall neben einer Erhöhung des Zinsfußes vorgesehen. Trotzdem in Ochsenfurt, Berlin und Posen der Gedanke schon praktisch durchgeführt wurde, scheint für die Münchener Sparkasse diese Möglichkeit geringe praktische Bedeutung zu haben. Einmal, weil für die nächsten Jahre infolge der hohen Kursverluste und der riesigen Verteuerung der Verwaltung die Verteilung von Überschüssen kein Kopfzerbrechen verursachen wird, zum zweiten wegen der schwierigen Durchführung und gerechten Behandlung der Einleger.

In der Geschichte der Sparkasse sieht man 1875 die Frage bereits angeschnitten, als sich die Gemeindebevollmächtigten wegen der Verteilung von Sparprämien an den Magistrat wandten. Sie argumentierten folgendermaßen: Die Gewährung von Tantiemen[1]) ist geeignet, den Sparsinn in der Gemeinde wesentlich zu heben. Der Einwand, daß die Spargäste dann auch am Verlust partizipieren sollen, ist nicht berechtigt. Denn Verluste sind besonders bei Kursschwankungen meist nur vorübergehend, und selbst dann ist ja der Reservefonds auch von dem Geld der Einleger aufgebracht.

Der Magistrat wies dieser Anregung gegenüber auf die schwierige Frage hin, wem die Tantiemen zugute kommen sollen, nur den jetzigen oder auch den früheren Spargästen etc. Doch entschloß sich der Magistrat immerhin zu der Erklärung, daß die Gemeinde aus der Sparkasse keinen Gewinn ziehen soll und beschränkte die Leistung der Sparkasse an die Gemeinde auf einen mäßigen Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten.

Als eine Form von versteckten Beiträgen an die Gemeinde muß es bezeichnet werden, wenn Darlehen von dem Garantieverband zu niedrigen Ausnahmezinssätzen aufgenommen werden. Auf diesen Punkt wird weiter unten noch zurückgegriffen werden. Es sei hier nur betont, daß die Verwaltung der St. Sp. M. diese Art kommunaler Hilfeleistung ausdrücklich ablehnt und sich hierin scharf von den Kreisen unterscheidet, die die Sparkasse mehr und mehr zu einer Kommunalbank stempeln wollen.

[1]) In den zeitgenössischen Akten wird von Tantiemen im Sinne von Prämien gesprochen.

4. Grundsatz des Anpassens an die Entwicklung des Wirtschaftslebens.

a) Die Zinspolitik der Städtischen Sparkasse München.

Als vierter Grundsatz hat uns noch das Bestreben der Sparkasse zu beschäftigen, möglichst Schritt mit den Forderungen der Zeit zu halten. Niemals darf die Sparkasse eine nach außen abgeschlossene Anstalt sein, will sie sich nicht den Vorwurf der Rückständigkeit zuziehen. Die drei Hauptpunkte, auf die die Anstalt hierbei ihr Augenmerk zu richten hat, sind:

1. Zweckmäßige Zinspolitik,
2. Hebung der Spartätigkeit durch Erhöhung der Bequemlichkeit des Sparens,
3. Entgegenkommen bei Entstehen neuer Bedürfnisse der mittleren und unteren Schichten.

Zunächst soll uns die Frage der zweckmäßigsten Zinspolitik beschäftigen.

α) Art des Zinses.

Die heutige, tägliche Verzinsung ist das Produkt einer langen Entwicklung. Ursprünglich kannte man bei der Sparkasse nichts anderes als Jahreszinsen, d. h. die Mindestzeit für verzinsliche Anlagen war die Hinterlegung des Sparbetrages für ein Jahr. Für Teile eines Jahres gab es keine Teilzinsen oder Stückzinsen, wie der gebräuchliche Ausdruck lautet. Erst 1842 wurden vorübergehend Quartalzinsen eingeführt, um die Zinsreduktion weniger empfindlich zu gestalten.

1866 entschloß man sich um der Hebung des Geschäftsverkehrs willen zur monatlichen Verzinsung.

1909 erst kam es zur täglichen Verzinsung. Als zwingende Gründe kamen damals in Betracht: Das Verlangen des Publikums bei der größeren Beweglichkeit der Einlagen, die nun einmal die Entwicklung des Wirtschaftslebens mit sich gebracht hatte, keine Verluste zu erleiden, und die verschiedenen Möglichkeiten für tägliche Verzinsung außerhalb der Sparkasse (Vereine, Genossenschaften, Banken etc.). Im übrigen hat die Frage von Jahres- oder Stückzinsen nur mehr rein historische Bedeutung und ist das Wesentliche bei Besprechung der Statuten schon gesagt worden.

Außer der Frage „Jahres- oder Stückzinsen“ war die Frage eines Einheits- oder Staffelzinses der Gegenstand von Beratungen. Zwei Fälle kommen hier in Betracht: gestaffelte (bessere) Verzinsung für hohe Einlagen oder für niedrige. Die erste Möglichkeit wurde bei der St. Sp. M. nie erwogen und ist deren Ausführung seit dem Normativ von 1874 für die Praxis im Sparkassenwesen verboten. Dagegen ging man 1894 mit dem Gedanken um, den zweiten Fall zu verwirklichen. Es stiegen damals die Kurse der Wertpapiere, während der Zins bei den meisten Wertpapieren zurückging. In vielen auswärtigen Anstalten (Chemnitz, Danzig, Braunschweig, Augsburg, Hamburg, Berlin, Breslau, Köln, Leipzig, Magdeburg, Frankfurt a. M., Königsberg, Nürnberg, Stuttgart) hatte man deshalb schon längst den Einlegerzins reduziert. München wollte indes noch versuchen, durch Einführung von gestaffeltem Zinsfuß wenigstens für die kleineren Guthaben nach dem Vorbild der Sparkassen von Mannheim und der Hohenzollernschen Lande den ursprünglichen Zins aufrecht zu erhalten; doch scheiterte der Versuch aus zwei Gründen:

1. Wegen der rechnerischen Schwierigkeiten beim Übergang von einer Verzinsung in die andere im Laufe eines Jahres.

2. Wegen der Erschwerung der Kontrolle mehrerer Sparbücher etc. Außerdem betonte Verwaltungsrat Reichenberger bei den Verhandlungen des Magistrats mit Recht, daß der bedürftige Sparer mit kleiner Einlage nicht empfindlich durch eine geringe Zinsherabsetzung getroffen würde, da die Differenz ja ganz minimal sei. Das Wachstum der Einlagen wurde durch die Zinsreduktion auch keineswegs nachhaltig beeinflußt (vgl. nachstehende Tabelle).

(Seit 1921 ist für Scheckguthaben die Verzinsung $^1/_2$ % niedriger wie bei gewöhnlichen Guthaben. Dies hat jedoch mit gestaffeltem Zinsfuß im obigen Sinn nichts zu tun.)

Veranschaulichung des Wachstums trotz Zinsreduktion.

(Aus den Geschäftsberichten.)

Jahr	Prozentsatz	Einlagen ℳ	Sparbücher
1876	$3^6/_{10}$	3180847	10099
1886	$3^3/_{10}$	9873259	31069
1896	3	30267742	67900
1905	3	53943263	110101

β) Die Höhe des Einheitszinses.

Die meist umstrittene Frage in der Zinspolitik ist von jeher die Höhe des Einheitszinses gewesen. Da der Zins, den die Sparkasse den Spargästen gewähren kann, bisher in erster Linie von der Zinseneinnahme[1]) der Sparkasse selbst abhängig war, so muß man von den Grundfragen ausgehen:

1. Was sind die Bestimmungsgründe für die durchschnittliche Höhe des Aktivzinses (abgesehen von den Konjunkturverhältnissen)?

2. Wie hoch muß zur Deckung der Verwaltungskosten die Zinsspannung — d. i. Unterschied zwischen Aktiv- und Passivzins — sein?

Der durchschnittliche Aktivzins war bei der alten Sparkasse das Resultat der Zinsen, die die beiden einzigen Anlagemöglichkeiten Staat und Gemeinde ergaben. Die Anlage war frei von Kursschwankungen, und die Verwaltung weiter nicht durch besondere Vorschriften der Regierung über Liquidität gebunden. Der Passivzins hielt sich meist ungefähr $^1/_2$ % unter dem Aktivzins. Dabei konnte man die Verwaltungskosten herauswirtschaften, ein Reinvermögen ansammeln und meist noch Zuschüsse an Wohltätigkeitsanstalten überweisen. Seit der Lösung der für die Sparkasse ursprünglich so bequemen Verbindung mit der Staatsschuldentilgungskasse begannen die Verhältnisse aber etwas schwieriger zu werden. Vorbei waren die Zeiten, wo fast $^2/_3$ des Vermögens hochverzinslich und schnell bereit beim Staat angelegt werden konnten, so daß man von 1848—1860[2]) sogar gezwungen war, hohe Summen aus Mangel an liquiden Anlagemöglichkeiten zinslos parat zu halten. Weiterhin mußte in München nach dem Erlaß von König Max II. 1863 mit dem Prinzip gebrochen werden, zur Fernhaltung der Kapitalisten einen ungewöhnlich niederen Zins zu zahlen. 1874 kam für alle bayer. Sparkassen, wie bekannt, die Vorschrift über Ansammlung eines 10 %igen Reservefonds. Mit der Entwicklung der Geldverhältnisse entstand allmählich der heutige Zustand, der (zuletzt durch die Grundbestimmungen von 1911 und ihre Ergänzungen normiert) durch folgende Erscheinungen charakterisiert ist:

Der Aktivzins, den die Sparkasse erhält, ist abhängig von dem Verhältnis der in Bereitschaftswerten angelegten Kapitalien zu den Anlagen auf längere Zeit, die naturgemäß eine bessere Verzinsung abwerfen.[3]) Nach den Grundbestimmungen muß der vierte Teil in leicht flüssiger Weise angelegt sein; dieser Vorschrift ist in München stets mehr als entsprochen worden. So waren die Sparguthaben zwar zum großen Teil liquid angelegt; aber dieser Vorzug muß immer mit einer ungünstigeren Verzinsung erkauft werden. Nun kommen vor Festsetzung des Passivzinses noch die Abzüge in Betracht, die sich aus der Verwaltung der Anstalt im weitesten Sinne ergeben (einschl. Sicherheitsvermögen). Diese Momente müssen berücksichtigt werden, wenn man zu den häufigen ungerechtfertigten Vorwürfen gegen die

[1]) Die Einnahmen aus indifferenten Geschäften etc. haben vorläufig noch keinen entscheidenden Einfluß.

[2]) Von 1842—1848 kam es wegen der großen Rücknahmen nicht zur Anlage von Neuzugängen.

[3]) Bei Landsparkassen braucht nicht so sehr auf liquide Anlage gesehen werden, da man es hier in der Regel mit einer Landwirtschaft treibenden, seßhaften Bevölkerung zu tun hat; daher meist höhere Anlagen in Hypotheken und somit günstigeres Gesamtzinserträgnis.

Sparkassen in den letzten Jahrzehnten wegen zu niedrig gehaltenen Zinses Stellung nehmen will. Dann darf auch nicht übersehen werden, daß der Zins rechnerisch brauchbar sein muß und im Interesse der Sparer und des Betriebs unmöglich jeder Schwankung auf dem offenen Geldmarkt folgen kann.[1])

Andererseits wäre eine Zinserhöhung, die auf dem Wege der Heraufsetzung der Hypothekenzinsen gewonnen würde, wegen der zu erwartenden Folgen (Verteuerung der Mieten) vom sozialen Standpunkt aus entschieden abzulehnen. Sonst bestehen aber, wie aus dem Abschnitt über die Aktivgeschäfte zu ersehen ist, wenig Möglichkeiten für die Sparkasse, von sich aus größere Zinseinnahmen zu erzielen!

Die Kreise, die auch die kleinste Zinsaufbesserung um $^1/_3$ oder $^1/_{10}$% für so überaus bedeutsam halten, verkennen die zentralen Aufgaben einer Sparkasse. Wichtiger als die zufällige Höhe des Zinses ist die Verwendung der Betriebsmittel auf Verbesserung der Organisation, um stets noch intensiver auch die breiten Massen heranzuziehen und durch stetige Zahlungsbereitschaft das Vertrauen der Bevölkerung erhalten zu können. (Überdies gewähren die Banken für täglich fällige Guthaben längst keinen so hohen Zins.)

b) Förderung der Bequemlichkeit des Sparens

α) durch Ausbau der äußeren Organisation.

Wir wenden uns nun der Frage der Erleichterung der Spartätigkeit zu und verstehen darunter alle Maßnahmen, die dem Sparer die mit Einlagen und Abhebungen naturgemäß verbundene Arbeit erleichtern.

Bis zum Jahre 1895 gab es nur eine Möglichkeit zur Anlage von Ersparnissen: Die Einzahlungen an der Sparkassenhauptstelle. Erst seit dieser Zeit besteht durch Eröffnung von Annahmestellen auch außerhalb der Sparkasse selbst Gelegenheit zur verzinslichen Hinterlegung dieser Beträge. Während andere Sparkassen (Berlin seit 50 Jahren) diese Einrichtung schon längst hatten, gelangte man in München über diese Frage verhältnismäßig spät zu einer Einigung. Der damalige Referent, Rechtsrat Schachner, hatte schon bei Beginn der achtziger und neunziger Jahre dieses Thema angeschnitten, ohne eine Mehrheit für die Verwirklichung seiner Pläne zu gewinnen. Dabei war von der Regierung wiederholt durch die Entschließungen vom 15. Juli 1881 und 16. März 1895 über weitere Förderung der Sparkassen auf die Einrichtung von Annahmestellen aufmerksam gemacht worden. Wiederum holte der Magistrat die Ansichten und Erfahrungen auswärtiger Sparkassen in der Frage der Annahmestellen ein. In München kamen als Annahmestellen zwei Möglichkeiten in Betracht: 1. Gemeindeanstalten, 2. Geschäftslokale von Privaten. Als Gemeindeanstalten kamen in erster Linie der Schlacht- und Viehhof sowie das Leihhaus in Betracht. Die Verwaltung des Schlachthofes wehrte sich jedoch (ebenso wie die Krankenanstaltskasse) wegen Geschäftsüberlastung und des Risikos gegen dieses Ansinnen und, was das Leihhaus

[1]) Ob die Sparkasse im Fall von Krisen nicht besser den Zins vorübergehend erhöht und damit dem natürlichen Vorbild des offenen Geldmarktes folgt, ist eine Frage, die in vielen Fällen zu bejahen ist. Man denke dabei an ein Beispiel aus der Geschichte der St. Sp. M.

Bei der Krise von 1859 hielt die neue Sparkasse ohne Rücksicht auf den Aktivzins und die sonstigen Verhältnisse den niedrigen Zins von $2^1/_2$ % aufrecht, um ja die Kapitalisten nach den Erfahrungen von 1848 fern zu halten. Die Folge war, daß in weit höherem Maß die Rücknahmen stiegen wie bei der alten Sparkasse, die damals noch in Liquidation war und 4% zahlte.

Die Maßnahme der Zinserhöhung, um bei Krisen die Zurücknahme des Kapitals möglichst zu verhüten, ist übrigens im In- wie im Auslande mehrfach mit Erfolg zur Anwendung gekommen. Aus einem Rundschreiben des Pariser Sparkassenpräsidenten Delessert vom Jahre 1853 erfährt man, wie er in dieser Frage vorgegangen ist: L'interêt qui avait été constament de 4 pour % jusqu'à la révolution de 1848 fut porté à 5 pour % pendant cette période d'agitation politique et de détresse financière. La loi du troisième juin 1851 le réduisait à $4^1/_2$ à partie du premier janvier 1852.

anbetraf, so sah man schon wegen der Erfahrungen bei der Sparkasse selbst von diesem Plane ab. Denn die Belästigung der Spargäste durch Versetzerinnen sowie die Möglichkeit der Verwechslung von Leihhaus- und Spargästen hatte schon mehrfach Anlaß zu Unzuträglichkeiten gegeben.

So blieb nur die Unterbringung bei Privaten. Aber wie schon oft in der Geschichte der Sparkasse sprachen sich die Gemeindebevollmächtigten auch hier dagegen aus, weil sie nicht ohne dringenden Grund die Privaten in Anspruch nehmen wollten und wegen der Sicherheit der angenommenen Spargelder Bedenken hatten. Denn wenn der betreffende Ladeninhaber nicht ständig selbst anwesend sei, könnten leicht durch Angestellte oder sonstige Vertreter des Besitzers Veruntreuungen vorkommen. Schließlich entschloß man sich doch, den Versuch zu wagen, und richtete noch im Januar 1895 zwölf Annahmestellen für Spareinlagen bei Privaten ein.

Trotz des umständlichen Verfahrens[1]) fanden die Annahmestellen beim Publikum Beifall und mußte ihre Zahl in späteren Jahren noch mehr wie verdoppelt werden (besonders für die arbeitenden und dienenden Klassen).

Entwicklung der Annahmestellen.

(Aus den Geschäftsberichten.)

Jahr	Gesamtposten	davon bei Annahmestellen in %	Gesamteinlagen ℳ	davon bei Annahmestellen in %
1896	86658	4,7	8803109	2,1
1898	97033	4,8	8858593	2,0
1900	106751	6,2 (Hauptstelle Sonntags nicht offen)	10494401	3,3
1901	114041	6,0	11651512	3,3
1902	122252	6,0	12833556	3,2
1903	136373	5,8	13971624	3,1
1904	138675	5,6	14445302	3,0
1905	149516	5,1	15896754	2,5
1910	252057	3,4	26812759	1,6
1918	586484	0,8	106772510	0,5
1920	398979	0,8	197706545	0,5

Die weitaus vollkommenere Lösung des Problems der Dezentralisation stellen die Zweigstellen oder Filialen dar.

Am 12. Dezember 1902 empfahl Verwaltungsrat Lebrecht die Errichtung von Filialen mit dem Hinweis darauf, daß München eine bedenkliche Ausnahme unter den deutschen Städten hinsichtlich des anvertrauten Sparkapitals bilde. 1898 habe Leipzig, das man wegen seiner Einwohnerzahl zum Vergleich heranziehen könne, 74,8 Millionen Sparguthaben inkl. seiner 7 Filialen besessen, München nur 33,6.[2])

[1]) Der Spargast mußte zwei Gänge für Einlagen machen (um sein Sparbuch wieder abzuholen). Erleichterungen, die man 1914 durch Einführung besonderer Zahlungsscheine geschaffen hatte, wurden leider zum Teil von den Verwaltern der Annahmestellen selten angewandt.

[2]) Kommerzienrat Lebrecht belegte seine Behauptung über die zurückgebliebene Entwicklung der Münchener Sparkasse mit einer Reihe von Vergleichen und Tabellen. So berechtigt die Anregung Lebrechts war, so energisch muß gegen die Art und Weise Stellung genommen werden, wie Lebrecht an der Hand einer Reihe von Vergleichen mit auswärtigen Anstalten seine Behauptung begründete. Wir stehen, wie schon in der Vorrede angedeutet, auf dem Standpunkt, daß nur die Verfassung und Organisation einer Sparkasse entscheidend zur Beurteilung ihrer Qualität ist, und müssen daher die willkürlichen Vergleiche des Einlegerguthabens (nicht einmal die Zahl der Spargäste wird berücksichtigt) zwischen den verschiedenartigsten Städten als irreleitend bezeichnen. Es wird durch diese Tabelle lediglich das Bedürfnis der betreffenden Kreise einer Stadt nach einer Sparkasse mehr oder weniger dargetan. Es können aber doch zweifellos zwei Sparkassen genau so gut und praktisch verwaltet werden, wenn auch ein großer Unterschied in den Sparguthaben bei gleicher Einwohnerzahl zutage tritt, und zwar erstens, wenn viele Konkurrenzunternehmen vorhanden sind, wie die weit entwickelteren Genossenschaften, Darlehenskassen und die Konsumvereine; zweitens, wenn das Einlegerguthaben unbegrenzt ist oder die Sparkasse von ihrer eigentlichen Bestimmung abweicht; drittens, wenn das Vermögen der als Spargäste in Betracht kommenden

Verwaltungsrat Lebrecht drang mit seiner Anregung auf Errichtung von Filialen erst 1904 durch. In den Beratungen vom 26. Juni und 21. Juli wurde die Errichtung der ersten Zweigstelle in der Franz Josephstraße beschlossen. Man möge dabei folgende Verhältnisse beachten: In fast allen Großstädten Deutschlands war in den letzten Jahrzehnten die Einwohnerzahl stark gestiegen. Die seit Ausgang der neunziger Jahre einsetzende neue Gründerperiode in Deutschland brachte auch München, das als Knotenpunkt von zehn Eisenbahnlinien nach allen Richtungen mitten im wirtschaftlichen Verkehr stand, eine industrielle und damit städtische Ausweitung großlinigen Stils. Hatte die erste Gründerzeit das Stadtbild durch das Emporkommen der Großbanken und anderer Großbetriebe umgebildet, um wieviel mehr mußten die neuen Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs mit den modernsten Mitteln der Technik auf das Stadtbild umwälzend wirken. Im Zentrum bildete sich immer mehr das Geschäftsviertel, die City, heraus, die die Wohnungen und Betriebsstätten an die Peripherie des Stadtkerns drängte. Diese Bewegung war erst mit der Durchführung des Telephons und der modernen Verkehrsmittel in diesem Maßstab möglich, die größere räumliche Trennung von Leitung und Fabrik ermöglichten. Die äußeren Gemeinden, die anfangs nicht zur Stadt selbst gehörten, wurden bald von dem wachsenden Kern aufgenommen und fanden die sichtbare Bestätigung dieses Zustandes in der formellen Eingemeindung. Diese Verschmelzung des Stadtkerns mit der äußeren Agglomeration ist nun (nach Schott, Mannheim)[1]) von allen Städten Deutschlands so ziemlich am günstigsten in München gelungen, und zwar sowohl bei den Eingemeindungen vor 1889 als auch bei Schwabing, Bogenhausen, Nymphenburg etc., die nach dieser Zeit eingemeindet wurden. Für die Sparkasse kann es nun nicht gleichgültig sein, ob das Stadtbild diese oder jene Gestalt annimmt. Denn je nach den Verhältnissen wird sich die Verwaltung entschließen müssen, welche Organisation des Sparkassenwesens dem Sparsinn der Bevölkerung am meisten Vorteile bietet und wo eine Agentur der Hauptstelle einem dringenden Bedürfnis entgegenkommt. Bis jetzt hatten die Bewohner der äußeren Stadtviertel, wenn sie nicht den weiten Weg zur Hauptstelle machen wollten, nur die Möglichkeit der Benützung von Annahmestellen und der Pfennigsparkassen mittelst der zinslosen Sparmarken. Nun gab es durch die Einrichtung einer Zweigstelle im Jahre 1904 auch noch außerhalb der Hauptstelle die gleichen bequemen Spargelegenheiten. Zwar sind die Spargäste noch an die Stätte, bei der sie ihre erste Einlage gemacht haben, gebunden, da die Freizügigkeit der Sparbücher erst 1909 eingeführt wurde. Es steht ihnen aber frei, ihr Guthaben ohne Zinsverlust und gebührenfrei von der Hauptstelle zur Zweigstelle oder umgekehrt überweisen zu lassen. Die Zweigstellen (Filialen) sind kleine Anstalten und hinsichtlich des Sparverkehrs wie die Hauptstelle eingerichtet. Sie besitzen selbständige Kassenführung bezüglich der Geschäftsabwicklung mit den Parteien, unterscheiden sich jedoch in folgenden Punkten von der Hauptstelle:

1. Sie unterstehen der Aufsicht und Kontrolle des Vorstandes der Sparkasse (die Kollegien hatten anfangs die Befürchtung, daß diese Kontrolle nicht genügen könne).

2. Sie sind auf den eigentlichen Sparkassenbetrieb beschränkt und von der Verwaltung der Gelder vollkommen befreit.

Bevölkerungskreise und ihr Prozentsatz zur anderen Bevölkerung starke Unterschiede aufweist. Auch spielte 1905 die Frage der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine gewichtige Rolle. Schwerlich dürfte wohl jemand, der die Geschichte der St. Sp. M. verfolgt hat, behaupten können, daß 1842 die Verhältnisse derselben (als sie die meisten anderen Kassen an Einlegerguthaben übertraf) gesünder gewesen sind als 1905. So wenig im Leben des einzelnen Menschen ein kurzer Einzelerfolg immer zu einem Urteil über seine gesamte Lebensführung und seinen Wert berechtigt, so wenig kann man aus einer günstigen Zahl auf die gesunde Grundlage einer Anstalt ohne weiteres schließen. Stets aber sind Hinweise auf bessere Einrichtungen und Methoden als Vorbild bei Kritik an den Sparkassen berechtigt. Es muß hier leider die Tatsache bestätigt werden, daß andere Anstalten damals München hierin weit voraus waren!

[1]) Die großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reiches 1871—1910, Breslau 1912, S. 45.

3. Für die Führung der Konten und der Namensverzeichnisse bestanden bereits damals bei den Zweigstellen lose Konten, die 1909 wegen ihrer großen Vorteile auch bei der Hauptstelle eingeführt wurden (vgl. Abschnitt über Sicherheit der Sparkasse Seite 36).

4. Um auch in Geschäftszweigen, die nicht dem eigentlichen Sparverkehr angehören und deren Führung der Hauptstelle allein zusteht, dennoch dem Publikum weitmöglichst entgegenzukommen, bestimmt die Geschäftsordnung für die Zweigstellen, daß sie für Rechnung der Hauptstelle die Entgegennahme von Hypothekzinszahlungen, die Annahme von Anträgen auf Ankauf von Wertpapieren und auf deren Verwahrung und Verwaltung bei der Hauptstelle, Anträge für den Abholverkehr und endlich die Entgegennahme von Kündigungen auf Sparguthaben für die Kunden, die bei der Hauptstelle oder anderen Zweigstellen geführt werden, zu betätigen haben.

β) Erleichterung des Sparens durch Verbesserungen im Betrieb.

1. Die zweckmäßige Festsetzung der Schalterstunden.

Da in der Jugendzeit des Münchener Sparkassenwesens die Beweglichkeit der Einlagen noch gering war, spielte diese Frage, von den Ausnahmezuständen der 40er Jahre abgesehen, keine so vordringliche Rolle. Man findet deshalb erst im Jahre 1874 längere Beratungen über bessere Regelungen der Schalterstunden in den Akten. Der Kassier Schmädel wollte damals die Öffnungszeiten der Anstalt von 8—2 Uhr durchsetzen. Da bisher über Mittag geschlossen war, konnten viele bedürftige Sparer kaum ohne Verlust von Zeit und Geld selbst einlegen, abgesehen davon, daß man Heizung und Beleuchtung hätte sparen können. Allein Schmädel drang mit seinem Antrag nicht durch.

Im Jahre 1883 entschloß man sich mit Rücksicht auf die Sparer der bedürftigen Kreise, an Sonn- und Feiertagen von 8—10 Uhr mit Ausnahme der hohen Feiertage für Einlagen offenzuhalten. Folgende Gründe zwangen (trotz der außergewöhnlichen Benützung der Sparkasse in diesen Stunden) im Jahre 1899 davon wieder zurückzutreten:

1. Die zunehmende Verbreitung der Sonntagsruhe,

2. die Mißhelligkeiten, die durch die ungerechtfertigten Forderungen von Sparkunden, auch Auszahlungen zu gewähren, entstanden. Man ordnete Ende 1899 im Interesse der Arbeiter an, daß an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen, bezw. den Lohnzahlungstagen die Geschäftszeit in den Abendstunden bis 7 Uhr abends zu verlängern sei (durchgeführt bis 1917, dann bis 6 Uhr, Ende 1918 weggefallen). Nur einzelne Annahmestellen (Apotheken) hielten auch weiterhin Sonntags den Verkehr aufrecht. 1909 erreichte Direktor Mayer beim Magistrat die probeweise Ausdehnung der Schalterstunden bei der Sparkassenhauptstelle über die Mittagszeit nach dem Muster von Breslau, was sich als so zweckmäßig bewährte, daß man bis heute daran festhielt. Die Zahl der Abfertigungen in diesen Stunden betrug nach Angabe der Direktion:

im Jahr	Posten
1910	27973
1913	54624
1916	57166
1918	64425
1920	42499

Der Rückgang 1920 kommt daher, daß der Mittagsdienst statt von 12—3 Uhr nur von 12—2 Uhr dauerte.

1917 bürgerte sich bei den meisten Banken die Samstagnachmittagsruhe ein; außerdem fanden auch die Lohnzahlungen der Arbeiter früher statt. So entschloß sich die Verwaltung der St. Sp. M. die Öffnung der Schalterstunden am letzten Wochenwerktag nicht mehr bis 7 Uhr, sondern nur bis 6 Uhr festzusetzen. In Zukunft wurde dann bereits um 12 Uhr mittags geschlossen. Die Filialen haben von $8^1/_2$—$12^1/_2$ Uhr (statt wie früher ohne jede Rücksicht auf die Mittagstunden von 8—12 und 3—7 Uhr) offen.

1918 veranlaßten die Verhältnisse (Beheizung, Licht etc.), die Übernahme der 7stündigen Arbeitszeit wie im Rathaus; die Tagesabschlußarbeiten, die in den letzten Jahren bedeutend umfangreicher geworden waren, gestatteten schließlich nur mehr einen Schalterdienst von 5 Stunden. Da jedoch sehr unliebsame Störungen durch die Zusammendrängung auf wenige Stunden eintraten, gelang es der Direktion, im Februar 1919 die längere Öffnung wieder zur Einführung zu bringen. Bis zum Abschluß der Arbeit hatte die Sparkasse zu folgenden Zeiten für den Parteienverkehr die Schalter geöffnet: die Hauptstelle Montags bis Freitags von 8—3 Uhr, Samstags von 8—12 Uhr (während der Mittagstunden Jourdienst)[1]), die Zweigstellen von 8½—2 Uhr. Bei der gegenwärtigen Frequenz der Sparkasse ist anzunehmen, daß früher oder später wieder eine Verlängerung eintreten wird. Man darf hier nicht übersehen, daß die Sparkasse ein Gebilde mit eigenen Bedürfnissen ist und mit Banken und deren Öffnungszeiten in dieser Hinsicht nicht verglichen werden darf, da diese Institute hier nicht entfernt einen so großen Kundenkreis besitzen.

2. Schnelle Abwicklung des Ein- und Auszahlungsdienstes.

Zwei Wege hat heute der Inhaber eines Sparkassenkontos für Ein- und Auszahlungen:

1. Die Vermittlung von Post oder Banken,
2. den unmittelbaren Verkehr mit der Sparkasse.

Der weitaus häufigere Fall ist für die Sparkunden, nicht für Auswärtige, naturgemäß das Aufsuchen der Hauptstelle oder der Filialen, so daß man auf die anderen Möglichkeiten nicht länger einzugehen braucht. Das Streben der Sparkasse muß hierbei sein: Schnelle Bedienung der Sparkunden bei Verhütung unrechtmäßiger Abhebungen.

Diese Frage wurde erst 1875 akut, als die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse außerhalb der Sparkasse zu Verbesserungen im Schalterdienst zwang. Bisher bestanden nämlich eine Reihe von hemmenden Einrichtungen:

1. Legitimationsprüfung bei allen Abhebungen,
2. Quittungszwang bei allen Abhebungen,
3. Schwierigkeiten bei Abhebung höherer Summen als 100 ℳ ohne Kündigung auch bei dringendem Bedarf,
4. die unvollkommene Buchungstechnik.

Die Legitimationsprüfung wurde besonders von den Gemeindebevollmächtigten für unentbehrlich angesehen,[2]) während der Magistrat bei der Beratung über Neufassung des Statuts eine genaue Legitimationsprüfung für Normalfälle unter Hinweis auf die Erfahrungen bei anderen großen Sparkassen, wie Hamburg, Frankfurt a. M., Berlin, Magdeburg, bei dem starken Andrang an den Schaltern für undurchführbar hielt. In den Ausführungsbestimmungen zum Statut schloß sich der Magistrat merkwürdigerweise der Ansicht der Gemeindebevollmächtigten an, die eine genaue Kontrolle für nötig erachteten. Die Gem.Bevollm. einigten sich schließlich mit den Mitgliedern des Magistrats auf ein Kompromiß, wonach die Sparkasse nur zur Legitimationsprüfung berechtigt, aber nicht verpflichtet ist. Folgende Gründe des Magistrats veranlaßten sie wohl zum Nachgeben:

1. Ein großer Teil der Spargäste schreibt heute so, morgen anders.
2. Man wollte nicht dem Leichtsinn Vorschub leisten, indem man dem Sparer die Haftung für Verlust des Sparbuches abnahm.

1895, bei Aufstellung einer neuen Geschäftsordnung, kam die Frage der Legitimationsprüfung wieder zur Sprache. Die Verschiedenheit der strengen Prüfungsbestimmungen in der Vollzugsinstruktion und der freieren Anschauung im Statut hatte mehrfach Anlaß zu

[1]) Erledigung der Geschäfte aus dem reinen Sparverkehr mit beschränktem Personal.

[2]) Als die Legitimationsprüfung streng gehandhabt wurde, pflegten die Spargäste die Legitimationspapiere für den Bedarf gleich in das Sparbuch hineinzulegen; so wurden sie bei Diebstahl des Sparbuchs gleichzeitig entwendet und der Erfolg der strengen Maßnahmen war hinfällig.

Reibereien zwischen Personal und Publikum gegeben, weil es die Legitimationsprüfung stets als bürokratische Belästigung empfand.[1]) Die Kollegien einigten sich deshalb auf eine mildere Form der Behandlung, indem sie in der Geschäftsordnung folgende Fassung beschlossen:

§ 49. Bei Erhebungen ohne Kündigung wird in der Regel von der Legitimationsprüfung Gebrauch zu machen sein, dagegen nicht bei Erhebungen nach Kündigung oder von Beträgen bis zu 100 ℳ (Die Zahlung der Vorjahrszinsen kann an jeden Überbringer des Sparbuches ohne weitere Prüfung der Legitimation erfolgen.)

§ 50 aber erhebt die Legitimationsprüfung zur Pflicht bei Bedenken der Sparkasse, ob der Überbringer des Sparbuchs der rechtmäßige Inhaber ist, bezw. ob dritte Personen zur Empfangnahme im Namen des Einlegers berechtigt sind. Das Statut wurde in diesem Sinn mit der neuen Geschäftsordnung in Einklang gebracht. § 10 des Statuts trug dem Wunsche der Kommission Rechnung, die Geschäfte für die Sparkasse möglichst zu vereinfachen und zu erleichtern. Darin heißt es nämlich: „Will ein Einleger die Legitimation ausschließen und bestimmen, daß jedem Vorzeiger des Sparbuches Zahlung geleistet wird, so ist hiervon Vormerkung im Sparbuch und in den Büchern der Sparkasse zu machen.“[2])

Außer der Legitimationsprüfung war der vorgeschriebene Quittungszwang ein Hemmnis für die schnelle Abfertigung. Noch im Jahre 1886 mußte der Spargast den Empfang von Auszahlungen im Sparbuch und im Zahlungsprotokoll quittieren. Seit 1886 genügte eine Unterschrift im Sparbuch. Erst 1909 fiel die Abquittierung für gewöhnliche Rücknahmen ganz fort. Heute bestehen nur mehr Ausnahmen für gesperrte Konten, Mündelgelder etc. Seit Erlaß der Grundbestimmungen von 1911 verzichtete man auch für gewöhnlich auf Kündigungsfristen; Ausnahmen bestehen nur für Zeiten ungewöhnlichen Andrangs.

Das wesentlichste Hindernis war aber in der unvollkommenen Buchungstechnik zu suchen. Der Anregung des städt. Oberbuchhalters Uhland ist es zu danken, daß 1889 bei der Sparkasse das Verfahren der Zahlzettel eingeführt wurde. Bisher mußte der Spargast warten, bis die verschiedenen Buchungsarbeiten an der Hand des Sparbuchs erledigt waren. Durch Einführung der Zahlzettel nnd der weiter unten besprochenen losen Konten kam dies nun in

[1]) Nicht ohne Einfluß scheint wohl ein Aufsatz in den Münchener Neuesten Nachrichten vom 24. März 1894 gewesen zu sein, der etwa folgende Mitteilungen über die damaligen Zustände bei der Sparkasse machte: „Wir haben erfahren, daß der Magistrat die Errichtung weiterer Annahmestellen in den äußeren Stadtteilen beschlossen hat, um die Frequenz der Sparkasse zu heben. Wenn konstatiert wurde, daß die Anstalt in bezug auf Einlagen hinter anderen Städten im Verhältnis zurücksteht und der Sparsinn gehoben werden müsse, so soll zuerst die Organisation des Dienstes besser geregelt werden.

Für Gelegenheit zu Einlagen ist genügend gesorgt, nachdem auch Sonntags von 10—12 Uhr offen ist. Schwieriger aber ist die Sache bei Abhebungen, wo der Lohnarbeiter bei dem langen Anstehen oft den Lohnverlust eines Vierteltages hat. Die Prozedur bei Gelderhebungen muß deshalb vereinfacht werden. Dringend benötigte Summen von über 100 ℳ bei einem Todesfall müssen erst zur Abhebung die Erlaubnis des Magistrats haben (1908 in § 18 geregelt). § 9 des Statuts der Sparkasse bestimmt, daß Auszahlungen an den Überbringer des Sparbuches erfolgen, wenn nicht dessen Verlust angezeigt oder ein Protest gegen die Auszahlung vorgemerkt ist. Die Sparkasse ist zur Legitimationsprüfung berechtigt, aber nicht verpflichtet. Über die Ausführung dieses Punktes sind ebenfalls Klagen bekannt geworden. Es wurden Spargäste zur Legitimation angehalten, die annehmen konnten, daß sie dem Beamten der Kasse durch ihr häufiges Erscheinen behufs Einlagen bekannt seien, in einem Falle war der Spargast dem abfertigenden Beamten sogar namentlich bekannt und trotzdem mußte er unverrichteter Sache abgehen, um sich vorher erst eine Legitimation zu holen. Ein solches Verfahren wird nur zu gerne als Schikane aufgefaßt, zumal es immer von dem Verlust wertvoller Arbeitszeit begleitet ist. Für den mit der Zeit rechnenden Menschen ist der Geschäftsgang zur Sparkasse bei starkem Andrang überaus peinlich. Wer Gelegenheit hatte, in unseren Bankinstituten die rasche Abwicklung eines hundertfach stärkeren und vielseitigeren Verkehrs zu beobachten und der bei der Städt. Sparkasse sich in die Kolonne einreihen mußte, die der übergenauen und deshalb entsprechend langsamen Abfertigung harrt, wird sich der Empfindungen nicht haben erwehren können, daß hier Reformen nottun“.

[2]) Von dieser Einrichtung der legitimationsfreien Abhebung machten die Sparkunden nahezu keinen Gebrauch.

Wegfall, da die Buchungen bei Einlagen nach Schluß der Schalterstunden (also erst nachträglich) erfolgen konnten. Außer dem Eintrag ins Sparbuch wird seitdem ein Zahlzettel ausgefertigt, der an der Kasse vom Perzipienten behalten wird und als Beleg für die Kassentagebuchführung dient.

Außer den seit dem Aufschwung der 80er Jahre völlig unzulänglichen Räumlichkeiten (1899 erst eigenes Gebäude) hinderten weiterhin die Konten in gebundenen Büchern die schnelle Abfertigung der Spargäste. Die immerhin große Zahl erloschener Konten mußte bei Führung der geltenden Konten immer mitgetragen werden; zudem war es ausgeschlossen, daß gleichzeitig mehrere Beamte an einem Band arbeiteten, so daß in einem Sammelband immer nur ein Konto erledigt werden konnte. Pröbst, der Vorstand des Statistischen Büros, hatte 1889 schon auf die bei anderen Sparkassen längst benutzten losen Konten hingewiesen. Allein erst 1909 wurden diese bei der Hauptstelle eingeführt.

c) Anpassen an berechtigte neue Bedürfnisse der Spargäste.

Da es sich herausgestellt hatte, daß nicht die unteren Klassen allein die Sparkasse benützen, sondern auch der Mittelstand einen immer stärkeren Prozentsatz der Benützer einnahm, war es ausgeschlossen, an seinen Wünschen achtlos vorbeizugehen, wollte man nicht eine Abwanderung dieser Kreise zu Erwerbsinstituten in Kauf nehmen. Zum Verständnis der Lage diene noch folgendes: Zwei Arten von Kapitalien kamen zur Anlage bei der Sparkasse in Betracht:

1. Spargelder zur dauernden Anlage, die zur Vermögensbildung dienen und nur in besonderen Fällen der Not wieder abgehoben werden,

2. Depositengelder, die für kürzere Zeit der Sparkasse überlassen werden, um einem von vornherein beabsichtigten anderen Zweck (Kauf, Konsumtion etc.) zu dienen.

Die zweite Art von Kapitalien spielte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch keine vordringliche Rolle, weil das Wirtschaftsleben noch nicht in die hochkapitalistische Ära eingetreten war. Vorwiegend war das Sparguthaben noch unbeweglich.

Die Verhältnisse nach dem 70er Krieg brachten jedoch mit der Zeit gewaltige Veränderungen im Wirtschaftsleben mit sich, die allmählich die Bedürfnisse des kleinen und mittleren Sparers nachhaltig änderten und so die Sparkasse auf neue Wege drängten. Die Zusammenhänge waren folgende:

Zunächst nahm die Zahl und der Wohlstand der mittleren Klassen mit der Ausdehnung Münchens und seiner wirtschaftlichen Bedeutung erheblich zu. Zunehmend werden der Sparkasse vorübergehend freie Betriebsgelder kleiner Geschäftsleute zugeführt.

Zudem wird die Monopolstellung der Sparkasse als Anlageort für kleine Ersparnisse durch die große Zahl der in Bayern schnell aufblühenden Genossenschaften, Darlehenskassen (Raiffeisen) sowie der verschiedenen anderen Vereinigungen, die Sparbeträge an sich ziehen, aufgehoben. Die Großbanken im modernen Sinn kamen auf und boten durch Wertpapiere, besonders die beliebten Pfandbriefe der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, mit täglicher Verzinsung eine günstige Gelegenheit zur Kapitalanlage.

Außerhalb der Sparkasse mehrten sich also die Möglichkeiten für den kleinen Sparer zu bequemer Anlage von Kapitalien. Trotzdem nahm die Sparkasse seit 1879 an Spargästen und an Kapital zu. Aber viel schneller wuchsen z. B. die Genossenschaften, die Neuerungen zugänglicher waren, als es ihrer ganzen Struktur nach die Sparkasse sein konnte und sein durfte. Erst als im letzten Jahrzehnt die alten Formen nicht mehr gewahrt werden konnten, kamen bei der St. Sp. M. die zum großen Teil bereits früher vorhandenen Bedürfnisse in bisher ungewohnter Schnelle zu ihrem Recht. Denn es stellte sich immer mehr heraus, daß die Sparkasse aus rein volkswirtschaftlichen Gründen nicht mehr weiter beim alten System bleiben konnte. Verwaltungsrat Lebrecht äußerte zu dieser Frage 1902 treffend in einer Magistratssitzung: „Keineswegs bin ich der Meinung, daß die Gemeinde sich an

neue Geschäfte herandrängen soll; aber die Sparkasse kann bei der riesigen Vergrößerung, die sie erfahren hat und welche ihr im vermehrten Maßstab bevorsteht, nicht wie ein Gemeindebevollmächtigter gemeint hat, in dem Rahmen bleiben, in dem sie bisher war. Naturnotwendig wird in ihrem Wachstum ein Anpassen ihrer Einrichtungen an die Vergrößerung im Gefolge sein."

Am 7. Dezember 1920 wurden auf dem Allgemeinen Deutschen Sparkassentag bezeichnenderweise folgende Leitsätze für die Sparkassen aufgestellt: Unbedingte Sicherheit und Gemeinnützigkeit bei aller modernen Weiterentwicklung und zur Entwicklung im besonderen: „Die Aufgaben der Sparkassen konnten in der Jugendzeit des Sparkassenwesens mit verhältnismäßig einfachen Mitteln erfüllt werden. Infolge der außerordentlichen Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe heute nur noch möglich, wenn sie sich den jeweiligen Bedürfnissen des Sparerkreises hinsichtlich ihrer Geschäfte anpassen können."

Das Bedürfnis der minderbemittelten Klassen, die mehr wie in früheren Jahren fluktuierend geworden waren, drängte zunächst auf Einführung moderner Zahlungsmethoden bei der Sparkasse (Scheck-, Anweisungs-, Giroverkehr). Durch den Krieg, der den Sparkassen die große Aufgabe der Sammlung von kleinen und kleinsten Beträgen aus den breiten Massen des Volkes für die Kriegsanleihen brachte, erhielt das vorher ganz bescheidene Wertpapiergeschäft einen gewaltigen Aufschwung. Die Spargäste verlangten mit Recht von der Sparkasse, daß sie auch die gezeichneten Anleihen in Verwahrung und Verwaltung nehme. Damit gelangte das Depotgeschäft zu schnellem Aufblühen, das dann durch das Kapitalfluchtgesetz (Depotzwang oder Anmeldung beim Finanzamt) unerwartete Dimensionen annahm. All diese bankartigen Wertpapiergeschäfte, für die das Steuerprivileg nicht gilt, erfolgen ohne Risiko der Sparkasse und belasten normalerweise die gemeindliche Haftung nicht. Dies muß immer wieder den Angriffen aus Bankkreisen entgegengehalten werden, die diese Trennung im Sparkassenbetrieb übersehen. Heute ist überdies noch der höhere Gesichtspunkt der Volkswirtschaft wichtiger als privatwirtschaftliche Interessen gewisser Geldinstitute.

Die Sparkasse hat durch Verwendung moderner Zahlungsmethoden gewaltig zur Verbreitung der bargeldlosen Zahlung beigetragen.

Durch die Einbeziehung des Mittelstandes und der unteren Klassen in die Reihe der Kriegsanleihezeichner ist auch der Münchener Sparkasse für ihren Anteil daran zu danken, daß bisher aus sozialen Rücksichten die Absichten auf Annullierung oder Konversion der Kriegsanleihen stets auf die stärksten Widerstände stießen.

Als Ergebnis dieser Betrachtungen sei die Ansicht vertreten, daß die Sparkasse allen berechtigten Wünschen der mittleren und unteren Klassen entgegenzukommen hat, solange ihre Sicherheit und Gemeinnützigkeit unangetastet bleiben und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus keine Bedenken geltend gemacht werden können.

II. Unterstützung des lokalen Kredits.

Die zweite Bedeutung der St. Sp. M. liegt in der Unterstützung des lokalen Kredits. Bisher hat die Sparkasse dies in drei Formen getan:

1. In Darlehen an Kirchengemeinden seit 1895,
2. durch Gewährung von Realkredit an Private (Hypothekar- seit 1880 und Lombardkredit seit 1912),[1])
3. durch Vorschüsse für Teilnehmer am Münchener Fernsprechnetz seit 1920.[1])

Für einen Einblick, um welche Summen es sich hier handelt, diene folgende Tabelle des Jahres 1920:

[1]) Nähere Ausführungen bei Besprechung der Aktivgeschäfte.

Es waren laut Mitteilung der Direktion angelegt in:

Hypotheken	40822740 ℳ	
Lombarddarlehen	105653 „	
Fernsprechteilnehmerdarlehen an Private:	3187200 „	(1060400 ℳ an die Stadt)
Darlehen an Kirchengemeinden	416751 „	

Darlehen an Private gegen Bürgschaft können zwar nach den Grundbestimmungen gestattet werden; jedoch ist die Verwaltung bisher der Anschauung gewesen, daß man im Hinblick auf die große Zahl von Genossenschaften (Raiffeisen-Darlehenskassen) und Banken, die den strengen Vorsichtsmaßnahmen der Behörden nicht in dem Maß wie die Sparkasse unterliegen, besser von dieser Art der Kreditgewährung absähe.

III. Leistungen für den Garantieverband.

Zu der Gewährung von Darlehen (näheres unter Aktivgeschäfte) und Vorschüssen an die Gemeinde, städt. Anstalten und Stiftungen, die seit dem Geschäftsjahr 1824/25 bei der St.Sp.M. üblich war, sind in neuester Zeit noch folgende Leistungen getreten:

1. Übernahme der Unterbringung von Stadtanleihen durch Errichtung von Zeichnungsvermittlungsstellen; bisher erfolgte dies noch in Verbindung mit Banken; es ist jedoch zu erwarten, daß in absehbarer Zeit die Sparkasse für Finanzierung von Stadtanleihen vorwiegend in Frage kommen wird (wie in Nürnberg).
2. Stützung der Kurse der Stadtanleihen durch Ankauf an der Börse.
3. Eröffnung laufender Rechnungen mit städt. Kassen und Kreditgewährung an diese.

Nicht zu unterschätzen sind weiterhin die Vorteile, die die Gemeinde gerade heute außer den rein wirtschaftlichen Leistungen durch die Bestrebungen der Sparkasse erfährt, den Sparsinn in der Bevölkerung zu pflegen und den Mehrverbrauch dadurch allmählich einzudämmen. Schon diese rein moralische Seite zeigt, wie bedenklich es ist, heute der Postsparkasse das Wort zu reden, die sich niemals, zumal bei den heutigen Finanzen, so intensiv mit dem Kleinsparwesen befassen könnte wie eine kommunale Sparkasse.

§ 5. Anderweitige Gelegenheiten zu verzinslicher Anlage kleinerer Kapitalien neben der Städt. Sparkasse München.

In einem Bericht des Bürgermeisters Klar vom Jahre 1829 wird bekundet, daß aus allen Landgerichten des Isarkreises von Vilsbiburg bis Tölz die Kleingütler ihre ersparten Gulden, Erben ihr Erbanteil und Vormünder das Geld ihrer Pupillen zur Münchener Sparkasse brachten. Allmählich kam es dann in den umliegenden Gemeinden ebenfalls zur Gründung von Sparkassen, so daß sich die Einlagen der Auswärtigen in München etwas minderten.

Für die Bevölkerung der Stadt München selbst behielt die Städt. Sparkasse noch bis in die 50er Jahre ihre Monopolstellung, wonach dann die Genossenschaften aller Art zu ihrer glänzenden Entwicklung ansetzten und Sparbeträge zunächst in der Form von Anteilen an sich zogen. Die 60er und 70er Jahre boten mit der zunehmenden Emission hochverzinslicher Wertpapiere mit täglicher Verzinsung (besonders die Hypothekenpfandbriefe der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank) einem größeren Teil gewandter Sparer günstige Gelegenheit zur Anlage ihrer freien Gelder. Sparvereine, Versicherungen, Vereins- und Verbandssparkassen sowie Banken etc. traten in die Reihe der Konkurrenten und stellten die St.Sp.M. vor die Notwendigkeit, die Summe verfügbaren Kapitals mit ihnen zu teilen.

Heute bestehen über 300 Genossenschaften allein, die ihren Sitz in München haben. Dazu gehören Kredit-, Rohstoff-, Werk-, Magazin-Rohstoff- und Magazingenossenschaften, Konsum-Wareneinkaufsvereine, Wohnungs-, Bau-, Zuchtvieh- und Weidegenossenschaften.

Nähere Untersuchungen bezw. Statistik über die Spartätigkeit der Genossenschaften konnten bei den einschlägigen Stellen für München nicht gefunden werden. (Dies muß einer

Arbeit vorbehalten bleiben, die das gesamte Sparwesen in München nach dem Vorbild der vom Verein für Sozialpolitik herausgegebenen Bändchen zum Gegenstand hat.) Auch über die Sparvereine stehen keine Vorarbeiten zur Verfügung. Der Verfasser hat bei persönlichen Umfragen indes den Eindruck gewonnen, daß man hier mit größter Vorsicht zu Werke gehen muß. Sparvereine nennen sich u. a. auch Vergnügungsvereine, die Gewinne z. B. beim Kartenspielen sammeln, auf der Sparkasse oder sonstwo[1]) verzinslich anlegen, um die Summe spätestens an Weihnachten wieder zum Zweck einer Feier bezw. eines Festessens abzuheben. Als Konkurrenz im eigentlichen Sinn können alle diese Anlagearten nicht angesehen werden, denn was allein den Grad von Liquidität und Sicherheit der Anlage bei verhältnismäßig hohem Zins anbelangt, steht die Sparkasse unerreicht da.

§ 6. Auf welche Arten erhält die Anstalt Spareinlagen?

I. Der direkte Weg.

1. Das gewöhnliche Konto.

Seit Gründung der St. Sp. M. wurde dem Inhaber eines Kontos auf seinen Namen (nicht Nummer allein) ein Sparbuch ausgestellt, in das Einlagen, Zinsenanfälle, Abhebungen etc. (z. B. Einträge über Versicherung des Sparbuchs) eingetragen werden; heute enthält es auch die zur Zeit der ersten Einlage geltende Satzung, Zinshöhe und Schalterstunden. Zur Verhütung der unberechtigten Entnahme von Kapitalien sind 3 Einrichtungen getroffen:

1. Möglichkeit, das Sparbuch bei der Sparkasse zu hinterlegen,
2. Versicherung des Sparbuchs,
3. Angabe eines Kennwortes, das bei Abhebungen aus dem Guthaben dem Schalterbeamten genannt werden soll.

Obwohl jeder Einleger in der Regel (Ausnahmen z. B. bei gesperrtem Konto) nur ein Konto halten darf, konnte die Übertretung dieser Vorschrift doch nie gänzlich verhindert werden. Die Zahl der gewöhnlichen Konten betrug nach den Grundbüchern in runden Summen in den Jahren:

1824	1842/43	1870	1883	1900	1920
726	35650	12110	21800	83100	311800

2. Die besonderen Konten.

Wer direkt oder auf dem Wege des Kleinsparwesens für sich oder andere ein Konto bei der St. Sp. M. errichtet hat, kann darüber nach den Bestimmungen der Satzung mehrere besondere Verfügungen treffen. Wir beschäftigen uns zunächst mit den

a) Bestimmungen über Abhebung und Verwendung.

Hierbei haben sich mit der Zeit folgende Fälle ergeben:

Zahlt ein Erleger für dritte Personen, die dann als Einleger gelten, Geldbeträge ein, so kann er die Anordnung treffen, daß Rückzahlungen nur mit der Zustimmung des Schenkers oder einer Behörde geleistet werden dürfen. Die Vormerkung eines Vorbehalts im Sparbuch verpflichtet die Sparkasse zur Prüfung der Zahlungsreife und der Empfangsberechtigung; es besteht für Auszahlungen Quittungszwang bezw. Vorlage schriftlicher Vollmacht. Die Geschäftsordnung vom Jahre 1895, in der hiefür erstmals eine Regelung stattfand, unterschied bei den Sparbüchern mit Vorbehalt zwei Möglichkeiten:

1. Den Vorbehalt des Miterhebungsrechtes (1899 kam die Klausel für Mündelgelder hinzu),
2. den Vorbehalt des Verfügungsrechtes bei Einzahlungen zugunsten Dritter.

Für Minderjährige konnten z. B. Einlagen mit der Bestimmung gemacht werden, daß deren

[1]) Häufig boten sich in München auch Brauereien unter Vermittlung der Wirte, in deren Lokale sich Sparvereine regelmäßig versammelten, zur verzinslichen Annahme von Sparbeträgen an.

Rückzahlung nicht vor Erreichung der Großjährigkeit oder vor erfolgter Verheiratung geschehen darf (kommt nur für Frauen in Betracht).

Von gesperrten Konten spricht man seit 1909, wenn dieser Fall vorliegt; dementsprechend unterschied man in der Satzung von 1909 Sparbücher mit Vorbehalt und gesperrte Sparbücher. Für eigene und für Dritten eröffnete Konten kann die Sperre erklärt werden. Der § 17 der Satzung von 1920 führt aus, daß bei gesperrten Sparbüchern entweder das Guthaben samt Zinsen oder nur die Einlage samt den nachträglichen Zulagen oder auch bloß ein ziffernmäßig bestimmter Betrag derselben an niemand vor dem durch öffentliche Urkunde nachweisbaren Eintritt eines Ereignisses (z. B. Verheiratung) oder vor Ablauf eines kalendermäßig bestimmten Zeitraums (2—50 Jahre) ausbezahlt werden dürfen. Der Sperrvermerk kann nur in dringenden Fällen wie Not, Auswanderung etc. widerrufen werden und behält auch seine Gültigkeit bei Überweisung des ganzen Kontos an andere Sparkassen. Die Vorschriften über Quittungszwang und Vorlage einer schriftlichen Vollmacht gelten ebenso wie bei den Sparbüchern mit Vorbehalt. Von Sperrung bei Verpfändung des Guthabens oder gerichtlicher Zahlungssperre abgesehen, hat das gesperrte Konto noch für die Entschuldung der Bevölkerung eine gewisse Bedeutung.

Nach den Grundbestimmungen von 1911 nämlich sollen die bayer. Sparkassen auch der Entschuldung der Bevölkerung ihr Augenmerk zuwenden. Zu diesem Zweck wird u. a. empfohlen, bei Amortisationsdarlehen die Aufbringung der Tilgungsraten dadurch zu erleichtern, daß die Einzahlungen auf ein gesperrtes Konto geleistet werden. Die Vorteile für den Schuldner werden darin gesehen, daß der erforderliche Betrag am Tilgungstermin bereits bei der Sparkasse vorhanden ist. Übersteigen die angesammelten Beträge aber die Tilgungsquote, so kann eine außerordentliche Tilgung am Schuldkapital vorgenommen werden, so daß sich die Frist für die Darlehensheimzahlung verkürzt (kam bisher wenig vor).

b) Die Sondermöglichkeiten im Zahlungsverkehr.

Es gibt heute 4 besondere Formen, in denen der Besitzer eines Kontos über sein Guthaben verfügen kann.

1. Mittelst Platzanweisung,
2. mittelst Scheck,
3. mittelst Überweisungsschein,
4. mittelst Reisekreditbrief.

Der Anweisungsverkehr wurde bei der St.Sp.M. 1912 besonders für die Sparkassenfilialen eingeführt, da man einerseits den Scheckverkehr für den Anfang auf die Hauptstelle beschränken wollte (um Erfahrungen zu sammeln), anderseits die Benützer der Zweigstellen nicht leer ausgehen lassen wollte. Die Spargäste sind in der Lage, mittelst der für diesen Zweck eigens hergestellten Anweisungsscheine ohne gleichzeitige Vorlage des Sparbuchs über ihr Konto zu verfügen. Die Art der Zahlung bleibt der Sparkasse anheimgestellt (Postanweisung, Postscheck, Banküberweisung, Girozentrale etc.). Da der Anweisungsschein kein Ordrepapier ist, besitzt er nicht die weitgehende Verwendungsmöglichkeit des Schecks. Aus diesem Grunde ist es auch natürlich, daß bei Einführung des Scheckverkehrs bei den Zweigstellen der Anweisungsverkehr zurückging.[1]) Auch den Vorzug der Steuerfreiheit hatten die Anweisungen seit dem Kriege nicht mehr allein. So betrug nach den Geschäftsberichten die Zahl der Kunden im Jahr 1913 44 und in den Jahren 1914/17 63.

Schecks konnten anfangs nach § 14 der Grundbestimmungen nur bis zur Maximalhöhe von 500 ℳ ausgestellt werden; diese Bestimmungen kamen am 1. Oktober 1916 in Wegfall, ohne daß jedoch die Beschränkung des Scheckverkehrs auf Sparguthaben aufgegeben wurde oder man ein Überziehen der Scheckkonten wie bei Banken

[1]) Den größten Prozentsatz beim Anweisungsverkehr stellten Beamte und Lehrer.

gestattete. Dies wird nämlich oft von den Gegnern der modernen Sparkassenbewegung übersehen. Auf Kündigungsfristen mußte die Anstalt beim Scheckverkehr naturgemäß verzichten (§ 12 der Satzung). Um die Verbreitung des Schecks zu begünstigen, war die Verzinsung bis 1921 genau so hoch wie bei den gewöhnlichen Guthaben. Seit dieser Zeit beträgt sie $^1/_2$% weniger ($2^1/_2$%). Man entsprach hiermit der Vorschrift der Grundbestimmungen, die in § 13 nur so lange einen normalen Zinsfuß (wie bei den übrigen Konten) zulassen, als die Guthaben im Scheckverkehr weniger als 2% des Einlagenstandes ausmachen. Diese Verzinsung muß aber im Verhältnis zu dem entsprechenden Bankzins und der Mehrarbeit, die die Sparkasse mit dem Scheckverkehr hat, noch als sehr vorteilhaft bezeichnet werden.

Die Entwicklung des Scheckverkehrs zeigt eine ständig ansteigende Kurve; in erster Linie liegt der Grund hierfür in seiner bequemen und vielseitigen Verwendbarkeit. In 3 verschiedenen Formen kann der Scheck verwandt werden:

1. Als gewöhnlicher Scheck (soll der Betrag durch die Post übersandt werden, so ist der Scheck mit den Worten „durch die Post“ zu kreuzen),
2. als Zahlungsauftrag (Platzanweisung durch Streichung der Worte „gegen diesen Scheck“ und „oder Überbringer“ nach §§ 783 ff. BGB.),
3. als Verrechnungsscheck, wenn quer über den Scheck die Worte „Nur zur Verrechnung“ geschrieben werden.

Die dem Deutschen Sparkassenverband angehörigen Sparkassen haben sich verpflichtet, auf sie gezogene Schecks im Wege der Gegenseitigkeit einzulösen. (Voraussetzung bleibt bei allen solchen Honorierungen von Schecks durch andere Institute, daß die Ordnungsmäßigkeit des Schecks feststeht.) Für die Funktion des roten oder Verrechnungsschecks benützte die Sparkasse bisher besondere Überweisungsscheine, an deren Stelle aber in absehbarer Zeit der Verrechnungsscheck allein tritt. Der Zahlungsscheck bildet nur die Übergangsstufe zum bargeldlosen Giroscheck, der deshalb besondere Bedeutung hat.

Die Sparkasse selbst hält heute Scheckkonten bei einer Reihe von Münchener Großbanken, die auf die Sparkasse gezogene Schecks zur Einlösung bringen. Am meisten Gebrauch vom Scheckverkehr machten bisher die selbständigen Gewerbetreibenden; in zweiter Linie kamen die Beamten und Lehrer, die durch die Gehaltsüberweisungen zum Teil schon den bargeldlosen Verkehr unterstützten.[1])

Scheck- und Überweisungsverkehr.

(Aus den Geschäftsberichten.)

Jahr	Anzahl der Scheckkunden	Guthaben ohne Zinsen ℳ	Auf 1 Kunden trifft . . . Guthaben ℳ
1912	264	234690	911
1913	379	349322	946
1916	825	1359282	1688
1918	1844	4461074	2937
1919	2675	5685729	2125
1920	2987	8054847	2697

Seit 1920 besteht die praktische Einrichtung der Sparkassenreisekreditbriefe, die von der Deutschen Girozentrale ins Leben gerufen wurde. Der Besitzer eines solchen Briefes kann bei allen deutschen Sparkassen Geld abheben und zwar bis zum Höchstbetrag des an irgendeiner deutschen Sparkasse gesperrten Guthabens. Die Verrechnung unter den einzelnen Giroverbänden (für München kommt die Bayer. Girozentrale in Frage) besorgt die Deutsche Girozentrale in Berlin.

[1]) Zertifizierte Schecks oder Überweisungsscheine, bei denen die Deckung von der Sparkasse bestätigt ist, könnten, die Genehmigung der Staatsaufsicht vorausgesetzt, die bargeldlose Zahlung fördern. Aber die höheren Kosten bzw. die Mehrarbeit würden eine Verzinsung kaum mehr zulassen. Auch käme die Einführung wohl mehr oder weniger einer gerade heute bedenklichen Vermehrung der Umlaufsmittel gleich.

II. Die indirekten Wege, auf denen die Sparkasse selbst Einlagen erfaßt.

1. Der Abholverkehr.

Wie beim System der Heimsparbüchsen ist auch hier Bedingung, daß der Teilnehmer am Abholverkehr über ein Konto bei der Sparkasse bereits verfügt. Doch beträgt der erforderliche Mindestbetrag nur 1 ℳ. Jedermann steht diese bequeme Möglichkeit des Sparens offen, der sich zu regelmäßigen Einlagen bereit erklärt und im Stadtgebiet München wohnt bezw. sein Geschäft hat. Es kann jedoch auch ein außerhalb des Stadtbezirks wohnender Sparer am Abholverkehr teilnehmen, wenn er eine in der Stadt wohnende Persönlichkeit bezeichnet, bei der die Einlagen abgeholt werden können. Die Aufnahmegebühr betrug bisher nur 50 ₰, so daß die St. Sp. M. Zuschüsse zur Aufrechterhaltung dieser Einrichtung leisten mußte. Die Höhe der Einlagen, die je nach Wunsch monatlich oder wöchentlich abgeholt werden, steigt von 50 ₰ bis zu 100 ℳ. Nach den verschiedenen Wertklassen werden Wochen- oder Monatsscheinbogen in verschiedenen Farben angelegt, die 12 bezw. 50 Quittungen enthalten. Die Sparkasse ist berechtigt, den Abholverkehr jederzeit einzustellen, wie es auch dem Einleger freisteht, jederzeit mit der Zahlung von Einlagen aufzuhören.

Die Münchener Sparkasse ist nach Angabe der Direktion der St. Sp. M. die einzige Anstalt Deutschlands, die die Spareinlagen gleich vom folgenden Werktag an, also noch im selben Jahre (mit Ausnahme der 50 Pfennigbeträge), verzinst. Den Teilnehmern, welche das ganze Jahr über ihre Wochen- und Monatseinlagen regelmäßig entrichten und keine Rückgewährung beanspruchen, wird aus dem sich am Jahresschluß ergebenden Kapitalsbetrag der Zins für ½ Jahr vergütet (Geschäftsordnung von 1914 S. 55). Bei der St. Sp. M. besteht im Gegensatz zu vielen großen Sparkassen die monatliche und wöchentliche Einsammlung. Bei der mühevollen Vorbereitung der Sammelgänge, den hohen Löhnen und Verwaltungskosten bildet der Abholverkehr ein großes Entgegenkommen der Sparkasse dem sparenden Publikum gegenüber.

Abholverkehr.

(Nach Mitteilungen der Direktion.)

Jahr	Teilnehmerzahl	Beträge ℳ
1912	669	72869
1913	1019	119012 (1817)
1914	752	122915 (2152)
1916	757	104821 (1654)
1918	910	153329 (1173)
1919	892	161394 (2115)
1920	872	200605 (3037)

1. Bis zur Revolution stellte die Arbeiterbevölkerung den größten Prozentsatz der Teilnehmer. In zweiter Linie kamen in der Regel dann Kinder.
2. Die eingeklammerten Beträge sind die admassierten Zinsen.
3. Die Einholung wird betätigt von 2 besonderen Einsammlern.

2. Das Kleinsparwesen.

Die zweite Form des indirekten Weges bei Erfassung von Sparbeträgen ist das Kleinsparwesen, das ebenfalls charakteristisch für die sozialpolitische Einstellung der St. Sp. M. ist. Es handelt sich dabei um Beträge von 10 ₰ an aufwärts, die meist auf ein gewöhnliches oder ein Sonderkonto überschrieben werden, wenn die vorschriftsmäßige Minimalhöhe erreicht ist. Das Kleinsparwesen hat sich in verschiedenen Formen entwickelt. Wir wenden uns zunächst zu dem

a) System der Sparmarken,

das uns zeitlich zuerst entgegentritt.

Man folgte 1882 dem Beispiel norddeutscher Anstalten, die unter Heranziehung auch ganz niedriger Beiträge durch Pfennigsparkassen teilweise großen Erfolg erzielt hatten. Man bediente sich dabei briefmarkenähnlicher Sparmarken, die nach eigenem Stempel in der Münze hergestellt wurden. (Der Magistrat hatte dabei folgende Auslagen: 75 ℳ für je 100000 Marken und eine einmalige Auslage von 400 ℳ für 2 Originalstempel.) Die Marken lauteten auf den Betrag von 10 Pfennig und waren auf Sparkarten mit 20 Feldern aufzukleben. Mit dem Vertrieb wurden in verschiedenen Stadtteilen Geschäftsleute ehrenamtlich betraut, denen die Sparmarken vom Städt. Taxamt zugeleitet wurden. Die mit 10 bezw. 20 Marken beklebte Sparkarte wurde bei der Sparkasse wie eine gewöhnliche Einlage behandelt. Wie aus untenstehender Tabelle hervorgeht, hatte diese Einrichtung nicht den erhofften dauernden Erfolg. Anfangs wurden zwar bei 128 Verkaufsstellen für 14899 ℳ Sparmarken abgesetzt; jedoch haben sich die Hoffnungen auf weiteres Steigen nicht erfüllt. Erst durch die Automaten kam wieder ein Aufschwung.

Entwicklung des Sparmarkensystems.

(Aus den Grundbüchern.)

Jahr	Abgesetzte Sparmarken zu 10 ₰.[1])
1883	660000
1884	360000
1885	240000
1890	135000
1895	120000
1900	90000
1905	70000
1910	688950[2])
1915	342505
1919	191500

Auch bei anderen Kassen liegen gleichartige Erfahrungen vor. Im Verwaltungsbericht von 1899 wird als Grund der anfänglich so hohen Beliebtheit die irrtümliche Vermutung bezeichnet, daß die Marken an sich schon ohne Abgabe bei der Sparkasse als verzinsliche Anlage gelten würden. Die Einrichtung wurde indes bis heute beibehalten und durch weitere Pfennigsparkassen, die allerdings auf anderer Grundlage beruhen, vermehrt. Besonders die Verwendung von Automaten (1908) brachte einen starken Aufschwung. Die 1911 versuchsweise aufgestellten Sparautomaten mit Fünfzigpfennigmarken konnten nicht beibehalten werden. (Betrug mit Zweipfennigstücken und außer Kurs gesetzten Fünfzigpfennigstücken.)

b) Schulsparkassen.

Eine besondere Stellung im Kleinsparwesen nehmen die Schulsparkassen ein. Bei der St. Sp. M. wurde Ende 1909 erstmals ein Automat im Schulhaus an der Wörthstraße aufgestellt. Bei dem weiteren Ausbau dieser Kassen stellten sich Lehrkräfte der verschiedenen Schulen in dankenswerter Weise zur Verfügung. Der Kassenbote der Sparkasse holt gemäß der besonderen Geschäftsanweisung für die Schulsparkassen die Geldbeträge und Einlageblätter bezw. Sparbücher regelmäßig ab. (Die Verwaltung der St. Sp. M. beschränkte mit Absicht die Mitwirkung der Lehrerschaft auf die Anregung der Kinder zum Sparen und die Vermittlung zwischen Sparern und Sparkasse, um durch möglichst geringe Belastung der Leiter der Schulsparkassen mit Buchführungsarbeiten das Interesse für die Einrichtung wachzuhalten.)

[1]) Seit 1911 werden auch Sparmarken zu 50 ₰ (anfangs auch in Automaten) ausgegeben. Der Absatz hielt sich aber in bescheidenen Grenzen.

[2]) Einfluß der Automaten.

Die Schulsparkassen, deren Wert in der Sparkassenliteratur lebhaft umstritten wird (Verschärfung der sozialen Gegensätze), haben wohl schon deshalb um den Sparsinn der Bevölkerung große Verdienste, weil nach Angabe des gegenwärtigen Direktors der St. Sp. M. viele Eltern erst durch die Spartätigkeit ihrer Kinder in der Schule selbst zu Spareinlagen veranlaßt wurden. Außerdem bewahren sie vor unnützen Ausgaben und erhalten die Kinder auch nach Austritt aus der Schule der Sparkasse als Kunden.

Entwicklung der Schulsparkassen in den Werktagsschulen.

(Aus den Geschäftsberichten der betr. Jahre.)

Jahr	Zahl der Schulsparkassen	Zahl der Einlagen	Beträge ℳ
1909	2	249	684
1910	12	7067	18839
1913	47	10539	32415
1914	49	8682	25897
1915	49	1407	5876*
1916	50	2917	17181
1918	51	3195	16090
1920	55	3873	34254

Bemerkungen: Die Direktion unterscheidet in ihren Berichten zwischen Werktagsschulen und Fortbildungsschulen, weil es sich im ersteren Fall nur um Kinder handelt, die noch nicht selbst verdienen.

* Für den Rückgang kommen zwei Gründe in Betracht:
1. Militärische Belegung der Schulen,
2. Verwendung der Ersparnisse zu wohltätigen Zwecken.

Entwicklung der Schulsparkassen in den gewerblichen Fortbildungsschulen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, der Hauswirtschaftlichen Frauenschule etc.

(Aus den Geschäftsberichten.)

Jahr	Zahl der Schulsparkassen	Zahl der Einlagen	Beträge ℳ
1910	2	77	490
1913	8	663	7032
1916	11	946	10208
1918	11	711	9574
1920	10	740	13045

c) Fabriksparkassen.

1918 gelang es der Direktion der Sparkasse, durch einen Vortrag im Ortsausschuß für weibliche Jugendpflege Fabrikpflegerinnen für den Gedanken von Fabriksparkassen[1]) zu gewinnen. Die betreffenden Damen richteten mit großem Eifer besonders für jugendliche Arbeiterinnen in mehreren Fabriken solche Kassen ein, die bis zur Revolution viel Anklang fanden. Als nach dem politischen Umschwung das Sparen in Arbeiterkreisen für unzweckmäßig erklärt wurde, behielten die Fabriksparkassen nur mehr eine geringe Bedeutung.

d) Heimsparkassen.

Eine sehr verbreitete und beliebte Form des Kleinsparwesens, die bald auch von Sparvereinen nachgeahmt wurde, stellen dagegen die Heimsparkassen dar. Es sind dies kleine Sparbüchsen, die von der Anstalt leihweise und kostenlos an solche Spargäste abgegeben werden, die über ein Sparbuch mit einer Mindesteinlage von 3 ℳ[2]) (die als Pfand bei der

[1]) Die Geldbeträge wurden wie bei den Schulsparkassen vom Kassendiener der St.Sp.M. abgeholt.

[2]) Dieser Betrag verfällt, wenn die HSp. innerhalb von drei Jahren nicht einmal zur Entleerung eingereicht wurde oder bei Beschädigung der HSp.

St. Sp. M. bleiben) verfügen. Das erste Tausend dieser Heimsparkassen war innerhalb weniger Tage vergriffen; Ende 1908 waren 1971 Stück ausgegeben; die eingelegten Beträge beliefen sich 1908 auf über 45000 ℳ, 1909 auf über 200000 ℳ. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die weitere Entwicklung:

Jahr	Zahl der in Umlauf befindlichen Sparbüchsen	Betrag, der zur Entleerung kam ℳ	Bemerkungen
1912	8330	532574	
1913	8994	606818	
1914	9104	486720	
1916	9763	220359	Einfluß des Krieges
1918	11009	365054	
1919	11644	256198	Mangel an Kleingeld
1920	11578	126677	

3. Die ehrenamtlichen Annahmestellen.

Die dritte Form, durch welche die St. Sp. M. Sparbeträge an sich zieht, stellen die ehrenamtlichen Annahmestellen dar. Auf S. 41 ff. ist über deren Entstehung und Einrichtung bereits alles Wesentliche gesagt worden.

§ 7. Die Provisions- bezw. die indifferenten Geschäfte der Sparkasse.

Diese Gruppe von Geschäften ist ein Produkt der neuesten Entwicklung der Sparkasse im letzten Jahrzehnt. Sie stellen eine Bereicherung des Wirkungskreises der St. Sp. M. dar, die den wirtschaftlich bescheiden gestellten Kreisen zugute kommen soll, soweit deren Bedürfnisse über den eigentlichen Sparverkehr hinausgehen. Eine Erweiterung der Geschäfte der Sparkasse wäre auch mit Rücksicht auf die enorm gestiegenen Verwaltungskosten auf die Dauer nicht zu umgehen gewesen. (Die Verwaltungskosten, die vor dem Krieg etwa ½% des Einlagenstandes betrugen, sind seit 1920 auf über 1% gestiegen.)

1. Das Effektenkommissionsgeschäft.

Bei Aufstellung des Statuts von 1909 ging man von dem Bestreben aus, solchen Einlegern eine günstige Anlage ihrer Gelder zu vermitteln, die größere Summen wie das vorschriftsmäßige Einlagenmaximum zur Verfügung hatten. Von Anfang an geschah dies auf Rechnung und Gefahr der Sparer, so daß die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden konnte. Dafür genossen die betreffenden Kunden der Anstalt den Originalzins der angekauften Wertpapiere; anderseits trugen sie das Risiko der Kursschwankungen. Die St. Sp. M. berechnete bisher den Kurs vom Einkaufstage unter Anrechnung ihrer sonstigen Auslagen. Die Provision betrug 0,2%, mindestens aber 50 ₰. Die gleiche Gebühr von 0,2% wurde beim Verkauf solcher Wertpapiere bei der Bareinlösung verloster Stücke in Rechnung gestellt, während die sonstigen Verwaltungs- und Verwahrungsgeschäfte kostenfrei erledigt wurden. In Betracht kamen bis 1914 lediglich Inhaberschuldverschreibungen der Stadtgemeinde München zu 3½ und 4%. Der Höchstbetrag in diesen Werten durfte für einen Sparer 50000 ℳ nicht überschreiten. Falls der Besteller die Zusendung nicht verlangte, blieben die Schuldbriefe gebührenfrei in Verwahrung der Anstalt, wobei diese für Gattung, Stückzahl, Zinsscheinstand und Nummern haftete. Der Einleger erhielt ein Rentenbuch bezw. Hinterlegungsbuch (der Depotschein kam erst 1920 zur Einführung) über die aufbewahrten Stücke ausgehändigt, das die gleichen rechtlichen Eigenschaften wie das Sparbuch hat. Bemerkt sei noch, daß bei Sinken der Bareinlage des Sparkunden unter 3000 ℳ die Zinsen der hinterlegten Wertpapiere solange der

Bareinlage des Einlegers zuflossen, bis die Summe von 3000 ℳ wieder erreicht war. Wurde das Sparguthaben vollständig abgehoben, so wurden auch die Wertpapiere dem Spargast ausgehändigt. Man hatte diese Bestimmung getroffen, um das Wertpapiergeschäft auf solche Einleger zu beschränken, die höhere Guthaben besaßen und um dem Sparverkehr nicht zu viele Guthaben zu entziehen. Das anfänglich recht unbedeutende Wertpapiergeschäft begann sich erst durch das Kriegsanleihegeschäft der Sparkasse zu größerem Umfang zu entwickeln. Für Kriegsanleihen (vgl. die Satzung von 1917) wurde von Anfang an kein Maximum festgesetzt, während für Münchener Stadtanleihen eine Höchstgrenze bis 1920 bestand. Zu den offenen Depots kamen die 1918 fertiggestellten Safes.

An Kriegsanleihe wurden nach einer Übersicht im Geschäftsbericht 1918 von den Spargästen gezeichnet:

Anleihe	Zahl der Zeichnungen	Betrag ℳ
1	839	738600
2	7714	5203700
3	9211	7391600
4	7721	5028600
5	5203	3014900
6	7673	4381200
7	4137	2455200
8	7768	4889600
9	2011	1207100
Summe	52277	34310500

Anmerkungen:

1. Die überwiegende Zahl entfiel auf Beträge von 1—1000 ℳ
2. Die größte Beteiligung war bei Jugendlichen, dann Beamten, Lehrern, Privaten, Dienstboten.
3. Die Zeichnungen der Sparkasse für eigene Rechnung beliefen sich auf 96,8 Millionen.
4. Die Summe der Zeichnungen von Sparkasse und Spargästen sowie der vermittelten Zeichnungen = 136,5 Millionen (vgl. die Ausführungen über die Kleinzeichnungen).[1])

[1]) Über die Organisation von Kleinzeichnungen sei im folgenden kurz das Wichtigste erwähnt: 1916 kam es zur Einführung der Kriegssparbücher; die Mindesteinlage betrug für Schüler und Soldaten 5 ℳ, sonst 20 ℳ. Zwei Jahre Zeit (während deren das Guthaben indes zur jederzeitigen Verfügung des Besitzers stand) wurde zur Ansammlung eines Betrags von 100 ℳ gewährt. Dafür konnte dann die Aushändigung eines Stückes zu 100 ℳ zum Ausgabekurs verlangt werden, das die Sparkasse für ihn bereit hielt. Hatte der Sparer das Ziel erreicht, so wurde ihm für die zwei Jahre ein 2%iger Zuschlagszins gewährt (5%). Um ohne Schädigung der Liquidität die Mittel zum Erwerb von Kriegsanleihen zu beschaffen, wurden kurzfristige Darlehen von der Darlehenskasse bei der Reichsbankhauptstelle München aufgenommen. Auf Kriegssparbücher wurden 1,7 Millionen gezeichnet.

1917 kamen zwei neue Arten von Kleinzeichnungen hinzu:

1. Das System der Anteilscheine. Es wurde bei der St.Sp.M. auf Anregung des Reichsbankdirektoriums zur Einführung gebracht. Die Anteilscheine lauteten auf Beträge von 2—50 ℳ. Der Magistrat hat in einer Weisung folgendes bestimmt: Die Sparkasse verpflichtet sich zur Einlösung dieser Scheine von dem Zeitpunkt ab, an welchem zwei Jahre nach Kriegsbeendigung verstrichen sind. Die Beträge werden mit 5% verzinst. Kommen die Scheine nicht innerhalb von drei Monaten nach den obigen zwei Jahren zur Einlösung, so werden sie wie sonstige Spareinlagen zu dem gewöhnlichen Sparkassenzinsfuß weiterverzinst. Verschiedene Münchener Theater sowie die Handelskammer unterstützten die Sparkasse beim Vertrieb der Anteilscheine. Die Gesamtzeichnungen bei diesem System beliefen sich auf 407000 ℳ.
2. Das System der Kriegssparkarten wurde vom Deutschen Sparkassenverband und vom Zentralgiroverband Deutscher Sparkassen in Verbindung mit der Heeresverwaltung — bedauerlicherweise ohne vorheriges Einvernehmen mit den Sparkassen — ins Leben gerufen. Die Heeresverwaltung brachte Sparmarken von 1 ℳ an aufwärts in Verkehr, welche von den Abnehmern in Kriegssparkarten eingeklebt wurden. Der Zentralgiroverband leitete die gesammelt an ihn abgeschickten Beträge zu den einzelnen Landesgirozentralen. Die eingegangenen Beträge mußten von den Sparkassen, die für die betreffenden Heeresangehörigen in Betracht kamen, in Kriegsanleihe

Das Kapitalfluchtgesetz vom 24. Oktober 1919 brachte schließlich die neueste und weiteste Ausdehnung des Wertpapiergeschäftes. Das Gesetz veranlaßte viele Sparer, ihre Wertpapiere in Verwahrung zu geben, da die Einlösung der Zinsscheine sonst nur erfolgen durfte, wenn eine besondere Anmeldung der Wertpapiere beim zuständigen Finanzamt erfolgt war und eine Bestätigung hierüber vorgelegt wurde. Außer Kriegsanleihen und Münchener Stadtschuldverschreibungen nahm die Sparkasse nun alle Arten von deutschen Wertpapieren, also auch Aktien etc., für Rechnung ihrer Kunden entgegen und übernahm deren Verwaltung. Für diesen Geschäftszweig war naturgemäß die staatsaufsichtliche Genehmigung erforderlich, die auch erteilt wurde.

So war also Kauf und Verkauf, Verwahrung und Verwaltung der verschiedenen Effekten durch die Zeitverhältnisse zwangsläufig zur Einführung gekommen.

Depotgeschäft.

(Laut Angabe der Direktion.)

Jahr	Zahl der Kunden	Beträge
1918	1048	1850000 ℳ
1919	2650	4180000 „
1920	6069	10780000 „

2. Die Vermittlung von Versicherungen.[1])

Der sozialpolitische Wirkungskreis der St. Sp. M. wurde in der neuesten Zeit noch durch Vermittlungsstellen besonderer Versicherungen vergrößert. Wenn man die einzelnen Versicherungen nach ihrer zeitlichen Entstehung betrachtet, so ist zuerst die 1912 eingeführte Altersrentenversicherung zu nennen. Obwohl sie bis heute nur eine geringe Teilnehmerzahl aufweist, bietet sie entschieden Vorteile:

1. Der Spargast hat keine Unannehmlichkeiten wegen unpünktlicher Zahlung zu befürchten, weil die Sparkasse die Zinsen seines Sparkontos als Versicherungsprämien (bei der Bayer. Versicherungsbank) verwendet.

2. Der Spargast kann stets über das Kapital verfügen (bis auf den Rest von 5 ℳ Stammkapital).

3. Nach Eintritt der Rente fallen die Zinsen aus dem angesammelten Kapital wieder dem Sparer zu. 1000 ℳ z. B. ergeben, bei der Geburt eingelegt, nach 65 Jahren eine Rente von 1455 ℳ. Es kann auch der Eintritt der Rente früher oder später unter besonderen Bedingungen erfolgen (S. 23, 24 u. 25 der Geschäftsordnung). 1920 besaßen 270 Teilnehmer ein Guthaben von nur 270181 ℳ.

Gleichfalls von geringer Bedeutung war die von der Sparkasse von 1914 bis 1918 betriebene Kriegsversicherung. Der Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten rief nach Ausbruch des Krieges in Deutschland eine auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhende Versicherung ins Leben, die unter dem Namen Bayer. Kriegsversicherung bei uns auftrat. Der Magistrat hatte beschlossen, der an alle deutschen Sparkassen gerichteten

angelegt und der Betrag dem Besitzer vorläufig auf ein Kriegssparkonto, jedoch ohne Ausstellung eines besonderen Sparbuchs gutgeschrieben werden. Die Verzinsung war 3 bezw. 5 %, wenn der Betrag nicht vor zwei Jahren abgehoben wurde. Obwohl zahlreiche Beträge bei der Münchener Sparkasse einliefen, lohnte sich nicht die Unsumme von Arbeit, Zeit und Kosten. Sehr viele Sparer erschienen bereits zur Barabhebung des Betrags, bevor die Überweisung an die Sparkasse gelangt war. Die Auflösung der Kriegssparkartenkasse steht bevor.

[1]) Bereits 1815 hatte man in England bei der Sparkasse zu Dumfries eine Leibrentenversicherung (Richardson, Annalen des Sparkassenwesens). In Bayern wollte Fürst von Oettingen-Wallerstein in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts das Versicherungswesen mit den Sparkassen verbinden (Zentralsparkassengesetzentwurf); bekanntlich scheiterte das Projekt.

Aufforderung, bei diesem Werke mitzuwirken, nachzukommen. Kriegsteilnehmer lösten dabei persönlich oder durch Dritte Anteilscheine zu 10 ℳ. Die ganzen eingezahlten Beträge wurden auf die Angehörigen von Gefallenen bezw. an den Folgen des Krieges Verstorbenen verteilt. An Hauptstelle und Filialen wurden in München während des Krieges 850 Scheine abgesetzt.

Eine neue Zeit auf dem Gebiete des Versicherungswesens wurde durch den Beschluß des Landesverbandes Bayer. Sparkassen vom 7. Dezember 1920 heraufgeführt. Er bewirkt die Übernahme der Volksversicherung, d. h. kleiner Lebensversicherungen durch den Landesverband, wobei die Bayer. Sparkassen als Zahlstellen in Zukunft fungieren werden.

Es handelt sich hier im Gegensatz zu den obigen Einrichtungen um ein dauerndes, großzügiges und bereits gefestigtes Unternehmen auf gemeinnütziger Grundlage, das Ende 1920 einen Versicherungsbestand von etwa 40 Millionen Mark aufwies. Ursprünglich von dem Deutschen Lebensversicherungsverband eingerichtet, wird demnächst die Volksversicherung vom Sparkassenverband im Benehmen mit dem Landesverband landwirtschaftlicher Genossenschaften (der zu $^2/_5$ an der Verwaltung beteiligt ist und auf dessen Organisation die Ausbreitung ebenfalls beruht) übernommen.

In einer Drucksache des Landesverbands Bayer. Sparkassen über die Gründung einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt finden wir des näheren folgende bemerkenswerte Sätze:

„Die Lebensversicherung stellt eine besondere Art des Sparens dar; vor Einführung der sogenannten Volksversicherungen war entgegen anderen Ländern, insbesondere Amerika, der Abschluß von Lebensversicherungen auf die wohlhabenden Kreise beschränkt. Inzwischen hat sich längst die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß den unteren Volksschichten die Möglichkeit einer Lebensversicherung eröffnet werden muß. Daß sich diese Aufgabe für die öffentlichen Sparkassen besonders eignet, ja zu ihrem Wirkungskreis ersehen ist, bedarf keiner besonderen Begründung. Der Gedanke der Pflege der kleinen Lebensversicherungen durch die Sparkassen ist ja nicht neu, sondern schon in früheren Jahren wiederholt eifrig erörtert worden. Die Sparkassen sollen zu diesen neuen Aufgaben auch aus dem Grunde herangezogen werden, weil der früher oder später doch eintretende wirtschaftliche Rückgang das eigentliche Einlagengeschäft bei den Sparkassen möglicherweise stark beeinträchtigen wird."

Und an anderer Stelle: „In dem öffentlich rechtlichen Charakter der Anstalt liegt ihr Wert und ihre Bedeutung, insbesondere die gemeinnützige Grundlage, welche auf Gewinnverteilung zugunsten des Unternehmers verzichtet und daher wesentlich bessere Versicherungsbedingungen zu bieten in der Lage ist wie Privatversicherungen."

§ 8. Die Aktivgeschäfte.

1. Allgemeines.

An der Hand der beifolgenden Übersicht kann die allmähliche Entwicklung und Differenzierung der Aktivgeschäfte ersehen werden. Schon im Abschnitt über die Liquidität der Sparkasse wurde auf den Unterschied von Bereitschaftswerten und den übrigen Anlagen hingewiesen. Es sei an dieser Stelle deshalb nur der leitende Gesichtspunkt noch erwähnt, der nach den Grundbestimmungen von 1911 bei allen Darlehensgesuchen zu beachten ist: „Bei aller wohlwollenden Würdigung der an die Sparkasse gerichteten Darlehensgesuche dürfen die Sparkassen das Interesse der Geldsuchenden niemals über die berechtigten Forderungen der Einleger stellen. Eine sorgfältige Abwägung der beiderseitigen Interessen ist eine der vornehmsten Pflichten jeder Sparkassenverwaltung."

2. Die Anlagen auf längere Zeit.

a) Anlagen bei Gemeinden, städt. Anstalten und Stiftungen etc.

Die älteste Form von Anlagen auf längere Zeit (seit 1824) ist bei der St. Sp. M. die Kreditgewährung an die Gemeinde, ihre Anstalten und Stiftungen; in dem letzten Fall ist vor der gemeindlichen Haftung das eigene Vermögen der Stiftung heranzuziehen. Es ist

bezeichnend, daß erst die Grundbestimmungen von 1911 die Forderung einer Maximalgrenze für die Anlagen bei der eigenen Gemeinde enthalten. (In der Regel soll die Anlage in Darlehen, Vorschüssen, Stadtschuldverschreibungen zusammen 30% des Gesamtvermögens nicht überschreiten.) Bei dieser Gelegenheit sei das Problem der Beziehungen zwischen Sparkasse und Geldwirtschaft der Stadtverwaltung besprochen, das wohl bei den meisten kommunalen Sparkassen eine heikle Angelegenheit bildete und in München speziell gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Die Neue Bayer. Zeitung machte 1899 in einem Artikel dem Magistrat den Vorwurf der mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Sparkapitalien zu gemeindlichen Zwecken[1]) zum Schaden der Spargäste. Es sei zwar nach den Grundbestimmungen von 1874 die merkwürdige Erscheinung statthaft, daß der Stadtmagistrat zugleich Verwalter und Schuldner der Sparkasse sein dürfe. Aber das Tempo, in dem sich die schwebende Schuld der Gemeinde von 1,04 Millionen im Jahre 1895 auf 10,39 Millionen ℳ (fast 1/3 der Einlagen) im Jahre 1900 vermehrt habe, gebe zu berechtigten Bedenken Anlaß; denn abgesehen davon, daß eine schwebende Schuld nur vorübergehender Natur sein könne, würden die 86000 derzeitigen Spargäste den Ausfall durch niedrigere Verzinsung dieser Schuld tragen (4,2 Millionen Mark waren zu 3 2/3, 6,5 Millionen Mark zu 3 1/2% aufgenommen worden). Bei Aufnahme des Darlehens bei Privaten hätte der Magistrat mindestens 50000 ℳ Mehrkosten gehabt.

Diesem Vorwurf kann man eine gewisse Berechtigung nicht abstreiten, obgleich er viel zu weit geht. Von einer Schädigung der Spargäste konnte doch höchstens nur in allerbescheidenstem Maße die Rede sein. Denn zugegeben, daß 50000 ℳ der Sparkasse von Rechts wegen an Gewinn hätten zukommen müssen, so wäre damit nur der Reservefonds gestärkt worden. Von einer Zinserhöhung für die Spargäste konnte bei der allgemeinen wirtschaftlichen Lage gar keine Rede sein. Man möge dabei auch erwägen, daß bei dem damaligen Einlagenstand von zirka 36 Millionen Mark eine Summe von 90000 ℳ nötig gewesen wäre, um den Zins auch nur um 1/4% zu erhöhen. Es wurde aber bereits an anderer Stelle betont, daß solche geringe Differenzen zumal bei kleinen Einlagen ziemlich bedeutungslos sind; doch muß zugegeben werden, daß die Kollegien die berechtigten Interessen der Spargäste nicht genügend wahrten,[2]) insofern sie mit dem Steigen des allgemeinen Zinsfußes am offenen Geldmarkt nicht ihrerseits der Sparkasse gegenüber den einst gerechten Zins heraufsetzten.

Anlage der Spargelder bei der Stadtgemeinde München.

(Aus den Grundbüchern.)

Jahr	Obligationen	Darlehen und Vorschüsse	Zusammen	Bemerkungen
1841/42	1600000 fl.	135000 fl.	1735000 fl.	Die öffentlichen Darlehen an die Gemeinde, die 1910 noch 15,8% des Vermögens betrugen, sanken bis 1918 auf 3,4% des Vermögens.
1870	810000 fl.	—	810000 fl.	
1890	1400000 ℳ	632700 ℳ	2032700 ℳ	
1900	—	11400000 ℳ	11400000 ℳ	
1918	—	6500000 ℳ	6500000 ℳ	

Anmerkung: Eine Sonderstellung nehmen folgende Anlagen bei Unternehmungen ein, für die direkt oder indirekt eine gemeindliche Haftung besteht:

1. Der Betriebskapitalanteil von 4 Millionen Mark der Städtischen Sparkasse München bei der Bayerischen Girozentrale (seit 1919); alle dem Landesverband angeschlossenen Sparkassen werden im Verhältnis ihres Einlagenstandes herangezogen. Für das gesamte Kapital haften die einzelnen Sparkassen bezw. ihre Gewährträger.
2. Das Darlehen von 3 Millionen Mark an das Überlandwerk Oberfranken, das eine A. G. unter staatlicher Aufsicht ist. Im Juli 1920 hat die Kreisgemeinde die Haftung übernommen.

[1]) Die größeren Darlehen wurden aufgenommen: Für das Müllersche Volksbad, gemeindliche Trambahnunternehmen, das Sanatorium Harlaching, Straßenverlegung, Krankenhaus l. d. I., das Städt. Martinspital.

[2]) Juristisch war der Magistrat nicht anzugreifen.

Die Entwicklung der Anlagemöglichkeiten.

(Aus den Grundbüchern neu aufgestellt.)

1824

1. **Staat:** Obligationen der Staatsschuldentilgungskasse.

1825—1843

1. **Staat:** Obligationen der StSchT.
2. **Gemeinde** (ihre Anstalten und Stiftungen): Magistratsoblig., Lokalarmenfonds, Leihhaus 1838—1842, Darlehen an Stiftungen, Vorschüsse seit 1842.

1843—1848

1. **Staat:** Obligationen der StSchT.
2. **Gemeinde:** Lokalarmenfonds, Leichenbeerdigungsanstalt (Leihhaus 1844/45).
3. **Bankguthaben:** Bayer. Hypoth.- u. Wechselbank.

1848

1. Anlage bei der **alten Sparkasse.**

1849

1. **Staat:** Allgem. Obligationen.
2. **Bankguthaben:** Hypotheken- u. Wechselbank.
3. Anlage bei der **Sparkasse I.**

1850

1. **Staat:** Allgem. Obligationen.
2. **Gemeinde:** Darlehen u. Vorschüsse.
3. **Bankguthaben:** Hypoth.-u. Wechselbank.
4. Anlage bei der **Sparkasse I** bis 1854.

1858

1. **Staat:** Allgemeine Obligationen.
2. **Gemeinde:** Städtische SchTK.[1]) seit 1854.
3. **Bankguthaben:** Ohne Zins (Hyp.-u. Wechselbank).
4. **Gesellschaften:** Ostbahnaktien.

[1]) Schuldentilgungskasse

1864

1. **Staat:** Allgem. Obligationen.
2. **Gemeinde:** SchTK., Leihhaus, Stiftungen.
3. **Bankguthaben:** K. Filialbank Nürnberg seit 1860.
4. **Gesellschaften:** Ostbahn seit 1862 Starnberg—Penzberg—Peißenberg Eisenbahnanlehen.

1872

1. **Staat:** Allg. Obligat.
2. **Gemeinde:** Städt. SchTK.
3. **Bankguthaben:** Kontokorrent seit 1869.
4. **Gesellschaften:** Ostbahn.
5. **Pfandbriefe** d. Bayer. Hypothek.- u. Wechselbank.

1880

1. **Staat:** Allgemeine Obligationen (Grundablösungsschuld 1882).
2. Anlehen der **Kreisgemeinde** Oberbayern seit 1875.
3. **Gemeinde** München. StSchT., Vorschüsse an Anstalten.
4. **Bankguthaben:** Kontokorrent, Depositen.
5. **Gesellschaften:** Diverse Eisenbahngesellschaften:
6. **Pfandbriefe, Obligationen** der Hypotheken- u. Wechselbank (seit 1876).
7. **Hypotheken.**

1891

1. **Deutsches Reich:** Deutsche Reichsanleihe.
2. **Staat:** Diverse Papiere.
3. **Kreis:** Oberbayerisches Anlehen.
4. **Gemeinde:** Anlagen bei der Stadt München, Vorschüsse, Leihhaus etc.
5. **Andere Gemeinden:** Anlage bei der Stadt Hof (Eisenbahn).
6. **Bankguthaben:** Kontokorrent, Depositen.
7. **Pfandbriefe, Obligationen.**
8. **Hypotheken.**

1908

1. **Deutsches Reich:** Reichsschuldbuchforderungen.
2. **Staat:** Diverse Papiere.
3. **Kreis:** Oberbayerisches Anlehen.
4. **Gemeinde:** Stadtanleihe, Darlehen an Stiftungen, Kirchengemeinden, Pfandleihkontokorr., Vor-schüsse.
5. **Andere Gemeinden.**
6. **Bankguthaben:** Kontokorrente, Separatkonto 1900, Krisenfonds 1902, Reichsbankgirokonto 1906.
7. **Pfandbriefe, Obligationen.**
8. **Hypotheken.**
9. **Wechsel (Primadiskonten).**

1914

1. **Deutsches Reich:** Reichsschuldbuchforderungen (Kriegsanleihe, Schatzanweisungen).
2. **Staat:** Bay. Staatsschuldenverwaltung,
   do. der Bundesstaaten 1912 (zuerst 1895 vorübergehend Konsols).
   do. von Hamburg.
3. **Kreis:** Anlehen.
4. **Gemeinde:** Schuldbuchforderungen, Darlehen, Vorschüsse, städt. Stiftungen, Kirchengemeinden.
5. **Andere Gemeinden.**
6. **Bankguthaben.**
7. **Inhaberschuldverschreibungen, bayer. Geldanstalten.**
8. **Hypotheken.**
9. **Lombarddarlehen.**

1920

1. **Deutsches Reich:** Schuldbuchforderungen und Wertpapiere.
2. **Bundesstaaten etc.:** Schuldbuchforderungen.
3. **Bayer. Staat:** Schatzanw., Schuldbuchforderungen.
4. **Kreis:** Anlehen.
5. **Gemeinde:** Stadtanlehen, Darlehen und Vorschüsse, Anlagen in lfd. Rechnung.
6. **Andere Gemeinden.**
7. **Staatlich beaufsichtigte Gesellschaften und Verbände.**
8. **Bankguthaben:** Diverse Papiere.
9. **Inhaberschuldverschreibungen bayer. Geldanstalten.**
10. **Hypotheken.**
11. **Lombarddarlehen.**
12. **Fernsprechteilnehmeranleihe.**

Zum Abschnitt: Aktivgeschäfte

Vermögensanlage in charakteristischen Jahren.

(Eigene Aufstellung aus den Grundbüchern.)

Jahr	Wertpapiere von					Darlehen an Gemeindestiftung.	Hypotheken	Bankguthaben	Wechsel	Lombard	Fernsprechteilnehmeranleihe	Summe der Aktivkapitalien	Bemerkungen
	Reich	Staaten	Gemeinden	Banken	Gesellschaften								
1824	—	60000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62935 [60000]	1. Die eingeklammerten Zahlen = Summe der Anlage in Wertpapieren.
1831/32	—	393500	533500	—	—	24000	—	—	—	—	—	1073181 [927000]	
1841/42	—	4927000	1667900	—	—	135000	—	—	—	—	—	6925520 [6500000]	2. Der fette Strich kennzeichnet die Grenze zwischen Gulden und Mark.
1847/48	—	2962200	1375500	—	—	123500	—	—	—	—		4631648 [4300000]	
1848/49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		53265[1])	
1859/60	—	108100	934341	—	25000	67000	—	ohne Zins 248000	—	—	—	1560000 [1060000]	
1870	—	340000	810000	—	42000	—	—	256907	—	—	—	1470000 [1190000]	
1880	—	665000	650778	2136928	169714	-	290100	379670	—	—	—	4120000 [3600000]	
1890	—	2193217	1713328	7343000	277814	684000	4740458	78316	—	—	—	17680000 [11500000]	
1900	6431300	4418818	333468	1897525	—	11412253	11805454	665342	—	—	—	37400000 [13600000]	
1910	8780000	8536702	1601000	8040300	—	10279102	29400000	7360466	611120	—	—	74000000 [26,9M=33.7%]	
1918	100714400	19694102	1940600	8523800	—	6500000	39200000	14400000		38200	—	186600000 [130,8M=66%]	
1919	107632000	41192045	7044700	9500600		23422048	39140000	16094995	—	55640	—	229300000 [165,3M=72%]	

[1]) Von dieser Summe waren 33566 fl. bei Sp. I. angelegt.

Noch weniger Anlaß zur Kritik scheint die reichliche Gewährung von Darlehen an die Gemeinde in den ersten Jahrzehnten des Betriebs der St. Sp. M. geben zu dürfen, als ohnehin die Möglichkeiten für verzinsliche Anlage der Spargelder beschränkt waren. Vom kulturellen Standpunkt aus darf man es heute dankbar begrüßen, wenn durch das Wirken der St. Sp. M. genügend Sparkapitalien als Darlehen zur Verfügung gestellt werden konnten, um eine Reihe von Bauten wie die Maximilian- und Ludwigstraße, Wiederaufbau des Hoftheaters etc. durchzuführen.

Unsere Überzeugung, daß die Sparkasse dem Garantieverband (der Gemeinde) ihre finanzielle Unterstützung innerhalb der Grenzen einer gesunden Liquidität und voller Sicherheitsgewähr für die Einleger zur Verfügung stellen soll, wird wohl im Laufe der nächsten Jahre, die jede Hilfeleistung für den Wiederaufbau, besonders für unser Wohnungswesen, verlangen, noch begründeter erscheinen.

b) Hypotheken.

Schon im ersten Statut der Sparkasse vom Jahre 1823 hatte man vorgesehen, Kapitalien von Spargästen, deren Einlagen das Maximum von 300 fl. überschritten hätte, auf Hypotheken auszuleihen. Allein dies gelangte nie zur Durchführung. Zur Diskussion in der Verwaltung kam die Frage zum erstenmal im Jahre 1829, als der Münchener Bürgermeister Jakob Klar mit einem Vorschlag zur besseren Benützung der Sparkasse hervortrat. In der Erkenntnis der Gefahr, die in der Anlage der Spargelder bei der Staatsschuldentilgungskasse lag, wies er auf die Notwendigkeit neuer Anlageformen hin. Für das Zweckmäßigste hielt er die Gewährung von Hypothekdarlehen an kreditwürdige Mitbürger. Mit dem städt. Grundbesitz wollte Klar trotz der evidenten Mängel der einschlägigen Gesetze einmal den Anfang gemacht wissen, sollte die Zinsherabsetzung der StSchT. nicht eine bloße Finanzmaßregel bleiben. Mit Recht wies er fernerhin auf das Bestätigungsreskript der Kgl. Regierung des Isarkreises hin, nach welchem die Sparkasse mit ihren Kapitalien vorzugsweise die Landwirtschaft und die Gewerbeindustrie unterstützen sollte. (Nürnberg tat dies sofort.)

Klars Ansicht wurde von der Sparkassenkommission als undurchführbar bezeichnet; sie erklärte es für ausgeschlossen, jedesmal bei privater Anlage die Verhältnisse genau zu prüfen. Die neben- und ehrenamtliche Verwaltung lasse schon gar nicht die Zeit dazu. Im übrigen glaubte man fest an die ständige Zahlungsbereitschaft der StSchT. und wies warnend auf die Verluste hin, die die Kgl. Unterstützungskasse durch Anlage bei Privaten erlitten hätte. Wie aus untenstehender Anmerkung hervorgeht, war dieser Hinweis nicht gerechtfertigt.

München stand in der Frage der Gewährung von Hypothekdarlehen auch in der Folgezeit noch ungewöhnlich lange im Gegensatz zu vielen bayerischen und außerbayerischen Anstalten, die bald nach Gründung erfolgreich zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Hypothekarkredit beigetragen hatten. 1838 lag außerdem schon Malchus' Werk: „Die Spar-

Anmerkung: Der Einwand wegen der schlechten Erfahrungen der Unterstützungskassen war wohl nicht berechtigt, da hier besondere Verhältnisse vorlagen. Die Einrichtung der Unterstützungskasse ging laut Regierungsblatt für das Königreich Bayern vom 8. Juli 1828 auf die persönliche Initiative König Ludwig I. zurück. In der Bekanntmachung heißt es in dem betreffenden Blatt: „Gerührt von der Not, in welche wir nicht selten einzelne unserer Untertanen geraten sehen, weil sie außerstande sind, die zu ihrer Erhaltung nötige Kapitalsumme aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben wir uns Allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen wie folgt (erwähnt seien hier in aller Kürze nur die wichtigsten Punkte des Erlasses):

1. Die Errichtung einer Hilfskasse in jedem der 8 Kreise, die mit 10000 fl. aus der Königlichen Kabinettskasse dotiert werden.
2. Die Bestimmungen dieser Hilfskassen soll die Unterstützung bayer. Landeigentümer und Gewerbebesitzer in unverschuldeten Notfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nötigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek sein; die Tilgung eines Darlehens hat in Annuitäten in Höhe von 100 fl. bis 300 fl. zu erfolgen, worüber die Kreisbehörden das Nähere bestimmen."

kassen in Europa“ vor, in dem er an der Hand von reichlichem Material die Anlage von Spargeldern in einem nicht zu hohen Prozentsatz in Hypotheken wegen ihrer Sicherheit und Stabilität empfahl. Ob in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Sparkasse allerdings entsprechende Gelegenheit für Hypotheken[1]) überhaupt vorhanden war, muß dahingestellt bleiben. Der Ausweis der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank nach dem ersten Jahr ihres Bestehens (1835), aus dem eine recht mangelhafte Verwendbarkeit der Fonds ersichtlich ist, läßt berechtigte Zweifel aufkommen.

Dasselbe Schicksal wie Klars Anregung (1829) hatte ein Vorschlag zur Gewährung von Hypotheken, der 1873 aus dem Kreise der Gemeindekollegien gemacht wurde. Magistratsrat Rau verhielt sich ablehnend, weil er einen unsicheren Zinseneingang und eine Erschwerung der Verwaltung befürchtete. München war die einzige unmittelbare Stadt Oberbayerns, die nach der von Unterstaatssekretär Dr. von Mayr veröffentlichten Statistik der bayer. Sparkassen 1869 keine Kapitalien auf Hypothek ausgeliehen hatte, im Gegensatz zu Freising und Ingolstadt.

Hiernach hatten 1869 auf Hypothek angelegt:

		Gesamtguthaben (Aktivkapitalien)
Würzburg	119170 fl.	912470 fl.
Augsburg	883641 „	1334673 „
Ansbach	1885775 „	3122775 „
Nürnberg	586725 „	1204375 „

Ein Fortschritt in der Anschauung der Verwaltung über die Gewährung von Hypothekarkredit kann man erst 1876 feststellen, als die Gemeindebevollmächtigten wiederum diese Frage anschnitten. Der Magistrat betonte in seiner Antwort, daß er die Anlage der Gelder in ersten Hypotheken sehr begrüßen würde; allein zurzeit mangle es an passenden Objekten. Verwirklicht wurde die Gewährung von Darlehen dann durch die Sitzungen der beiden Kollegien vom Juli 1880; man wählte die Form von Buchhypotheken im Gegensatz zu Briefhypotheken und beschränkte den Umfang auf Wohngebäudebesitz (Anwesen) im Stadtbezirk. Ausgeschlossen sind industriell genützte Realitäten; zur Beleihung des Grundbesitzes für sich kam es erst später.

In der Neuregelung, die Anlegung von Gemeinden- und Stiftungsgeldern betreffend, wurde 1905 von der Regierung bestimmt, daß die Ermittlung des Wertes eines zu beleihenden Grundstücks durch gerichtlich aufgestellte und beeidigte Sachverständige oder durch eigens verpflichtete Schätzer zu erfolgen hat. Der Magistrat München hatte sich indes das Recht erwirkt, nach Schätzung eigener Sachverständiger aus dem Kreise der Gemeindekollegien handeln zu dürfen, auch wenn andere Erklärungen von seiten der beruflichen Schätzer schon vorliegen sollten.

Nach den Vorschriften der Grundbestimmungen von 1911 sollten in der Regel nur Amortisationsdarlehen gewährt werden und die Höchsteinlagen in Hypotheken bei der St. Sp. M. 50 % des Gesamtvermögens nicht überschreiten.

Die letzte Geschäftsordnung stellt u. a. folgende Vorschriften auf: Jedes Grundstück bezw. Anwesen soll möglichst im Stadtgebiete München gelegen sein (Ausnahmen jedoch bei den

Die zahlreichen Verluste, die diese wohltätige Stiftung im Laufe der Jahre erlitt (im Kreisarchiv München ist allein ein umfangreicher Akt Fasz. 1474/244 über die Ausfälle im Jahre 1842), hingen aber eng mit dem von der Sparkasse wesentlich verschiedenen Typus von Darlehenssuchern zusammen; es kamen ja nur solche kreditsuchende Personen in Betracht, die anderwärts mangels genügender Sicherheit kein Hypothekdarlehen auftreiben konnten. So muß man annehmen, daß die Verwaltung in Anbetracht des großen Risikos, das sie bewußt auf sich nahm, von vornherein mit Unterstützungen à fonds perdu rechnete.

[1]) Die Gebäude in München befanden sich zum großen Teil im Besitz von Handwerkern, die wenig Bedürfnis nach Vergrößerung ihres Betriebes hatten.

Kleinwohnungsbauten an der Peripherie der Stadt, z. B. Neubiberg). Die Gesuche werden dem Finanzreferat eingereicht und vom Magistrat (Stadtrat) verbeschieden. Der § 19 des Hypothekenbankgesetzes gilt vorteilhafterweise nicht für Sparkassen; denn „das System der unkündbaren billig verzinslichen Amortisationshypothek, welches mehr als 50 Jahre hindurch von den Hypothekenbanken aufgebaut wurde, hat infolge der eingetretenen, grundlegenden Umgestaltung der deutschen Volkswirtschaft für die Geschäftsergebnisse der Hypothekenbanken schwerste und ungerechteste Schädigungen mit sich gebracht".[1]) Die Anstalt kann also Annuitäten wohl kündigen, jedoch wird von einer Kündigung nur dann Gebrauch gemacht, wenn der Schuldner Zinsen und Tilgungsbeträge nicht pünktlich zahlt.

1909 führte man die Amortisationsdarlehen ein, um der Abnützung der belehnten Häuser Rechnung zu tragen, obwohl durch die Berechnung der Zinsen und Tilgungsquoten eine große Mehrarbeit verursacht wurde. Zur Entschuldung der Bevölkerung empfahlen die Grundbestimmungen dann 1911 die alleinige Form von Amortisationshypotheken an Private. Das Entschuldungsproblem spielt im übrigen beim städtischen Grundbesitz im Gegensatz zum ländlichen keine so bedeutsame Rolle, da dieser weniger häufig im Besitz einer Familie bleibt, d. h. fluktuierender Natur ist.

Von 1914—1919 war die Neuausgabe von Hypothekdarlehen aus Liquiditätsgründen sistiert. Infolge Einstellung der Bautätigkeit war auch kaum ein Bedürfnis in der Bevölkerung darnach vorhanden. Erst der Erlaß vom 24. Januar 1919 ermöglichte wieder die Aufnahme von Darlehen bei der Sparkasse. Der Zinsfuß für gemeinnützige Genossenschaften ist dabei etwas niedriger als für sonstige Darlehen.[2]) Vorläufig ist die Aussicht auf starken Bedarf nicht zu erwarten. Indes kann doch damit gerechnet werden, daß zur Instandhaltung alter Gebäude und allmählich auch wieder zu Neubauten Hypotheken aufgenommen werden. Für den letzteren Fall stellen die sogenannten ratenweisen Baudarlehen ein großes Entgegenkommen der Sparkasse dar. Der Name besagt, daß Darlehen mit dem Fortschreiten des Baues der Häuser erhöht werden; bei Fertigstellung des Erdgeschoßes werden z. B. 10000 ℳ ausbezahlt, bei Vollendung des ersten Stockes wieder 10000 ℳ usw.

Der Sparkasse bieten sich hier noch bedeutende Möglichkeiten in der Zukunft: Minderung der Wohnungsnot und damit verbunden die Beschäftigung der einstigen Bauarbeiter (Produktive Erwerbslosenfürsorge).

Hypothekengeschäft.

(Aus den Geschäftsberichten.)

Jahr	Betrag ℳ	Bemerkungen
1880	290100	Das niederste Hypothekdarlehen betrug ca. 170 ℳ, das höchste bisher ca. 1 Million ℳ.
1885	1096900	
1900	11200000	
1910	19400000	
1913	36800000	
1914	39600000	
1918	39200000	

c) Die Fernsprechteilnehmeranleihe.

Zur Durchführung von Fernsprechanlagen benötigte die Reichspostverwaltung eine größere Summe Kapitals. Sie forderte deshalb von jedem Teilnehmer am Fernsprechverkehr eine Kaution in Höhe von 1000 ℳ An Private wurden im Jahre 1920 Darlehen in Höhe von 3187200 ℳ gewährt, an die Stadt 1060400 ℳ.[3])

[1]) Aus dem Bericht der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank von 1921.

[2]) Ein fühlbarer Druck auf die Niederhaltung des lokalen Bankhypothekenzinses scheint nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit zu liegen.

[3]) Nach Angabe der Direktion der St. Sp. M.

Die Sparkasse hielt es für angebracht, im Interesse des Mittelstandes die Gewährung von Darlehen für den Zweck der Leistung des Telephonbetrags als Geschäftszweig zu pflegen, zudem bereits einige Privatgesellschaften darangingen, die Gelegenheit zur Ausbeutung des darlehensbedürftigen Publikums zu benützen.

Besonders in den Kreisen der Gewerbetreibenden war durch die Forderung des Staats nach einem einmaligen Betrag für die Fernsprechanleihe eine nicht geringe Aufregung entstanden, da es Geschäftsleuten vielfach schwer fällt, solche Beträge aus dem Geschäfte zu entnehmen und festzulegen.

Auf Grund einer vorgenommenen Rentabilitätskalkulation beschloß der Stadtrat München am 3. März 1920 die Einführung der Fernsprechteilnehmeranleihe mit nachstehenden Bedingungen:

1. Die Sparkasse zahlt den Betrag des Darlehens an die Reichspostverwaltung.
2. Zur Sicherstellung des Betrages hat sich der Teilnehmer der Reichspostverwaltung gegenüber einverstanden zu erklären, daß eine Rückzahlung der Summe nur an die Sparkasse erfolgen darf. Außerdem tritt er seine Zinsforderung aus dem Betrag an die Sparkasse ab.
3. Der Teilnehmer hat an die Sparkasse zu entrichten:
   a) einen einmaligen Kostenbetrag von 10 ℳ für jeden Hauptanschluß und 2 ℳ für jeden Nebenanschluß;
   b) eine alljährlich im voraus am 1. Oktober fällige Vergütung von 3,5 vom Hundert des Darlehensbetrages.
4. Im Falle der Kündigung des Fernsprechanschlusses verpflichtet sich der Teilnehmer der Sparkasse sofort Mitteilung zu machen.
5. Bei nicht pünktlicher Einhaltung der Bedingungen ist die Sparkasse berechtigt, den Fernsprechanschluß nach den für die Reichspostverwaltung geltenden allgemeinen Bestimmungen jederzeit zu kündigen.
   Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragsteilnehmer mit halbjährlicher Kündigungsfrist für den 1. Oktober jeden Jahres gelöst werden.

3. Bereitschaftswerte.

a) Mündelsichere Effekten und Schatzanweisungen.

Die St. Sp. M. hat seit ihrer Eröffnung am 2. Januar 1824 einen großen Teil ihres Vermögens in Wertpapieren angelegt, wie aus der Übersicht auf Seite 62 zu ersehen ist. Mit Ausnahme der Zeit von 1896—1915, als in den 90er Jahren die Darlehen an die Gemeinde gestiegen waren, überwog die Anlage in Wertpapieren sogar jene der übrigen Vermögenswerte.

Man darf aber nicht übersehen, daß die Anlage in Wertpapieren im Laufe der Zeiten ganz verschieden beurteilt werden muß. Die Wertpapiere im Besitz der Sparkasse lauteten in den ersten Jahrzehnten — erinnert sei hier an die Obligationen der Staatsschuldentilgungskasse — meist auf große Summen über 100000 Gulden mit einer Nummer; abgesehen von den unentwickelten Geldverhältnissen waren sie aus diesem Grund schwer oder gar nicht zu veräußern. (Bis 1917 gab es auch noch einen kleineren Bestand dieser nicht börsenfähigen Papiere bei der Sparkasse: Die Obligationen der Städtischen Pfandleihanstalt, die je nach Höhe des erhaltenen Darlehens ausgestellt wurden.) Allein diese Form von Wertpapieren spielte seit dem Umschwung in den Geldverhältnissen nach der Reichsgründung eine minimale Rolle. Heute ist der Bestand an Wertpapieren — von schweren staatlichen Erschütterungen abgesehen — jederzeit (schlimmstenfalls zu stark gesunkenem Kurs) in Bargeld umzusetzen. Mit Recht wird der Bestand an Wertpapieren deshalb in den Vermögensübersichten der St. Sp. M. unter die Bereitschaftswerte rubriziert. Der Anlage in Wertpapieren ist die seit 1907 bestehende Möglichkeit von Schuldbuchforderungen gleichzusetzen (Schuldbucheinträge werden vorgezogen wegen der Vereinfachung der Verwaltung und der Sicherheit vor Verlust oder Beschädigung).

Mit der Entwicklung des Wertpapiermarktes ging Hand in Hand das Aufkommen immer neuer Arten mündelsicherer Papiere. Staat und Gemeinde waren bis 1858 die einzigen Emittenten, in deren Obligationen die Sparkasse ihr Vermögen anlegte. Die Papiere waren aus-

nahmslos verlosbar (Auslosung zum Nennwert). 1858 kamen die Inhaberschuldverschreibungen der Eisenbahngesellschaften dazu, 1872 Hypothekenpfandbriefe, 1875 die Anlehenspapiere anderer Gemeinden, 1876 Bankobligationen, 1891 Reichsanleihen, 1908 Wechsel. Als Ergänzung sei noch betont:

1. Als nach Ausbruch des Krieges für Deutschland sich die Notwendigkeit der Emission von Kriegsanleihen ergab, wurde der Sparkasse eine rege Beteiligung an der Zeichnung nahegelegt. Die Verwaltung der Sparkasse hielt es für besser, für die Gesamtheit der Einleger eine Summe von 10 Millionen Mark auf die erste Anleihe zu zeichnen, als den Spargästen die kündigungsfreie Abhebung größerer Guthaben zu gestatten, wodurch die Liquidität der Anstalt gelitten hätte. Da sich jedoch der Zufluß von Spargeldern andauernd steigerte und die Sparkasse außer dem Ankauf auch die Verwaltung und Verwahrung von Kriegsanleihen übernahm, wurde diese Politik geändert. Von Einwirkung waren dabei auch die Angriffe, die die von der Bankwelt beeinflußte Presse brachte. Man verfuhr in der Folgezeit dann so, daß Zeichnungen in jeder Höhe entgegengenommen wurden, die Abführung der Geldbeträge aber an die Reichsbank in einer den Zahlungsbedingungen dieser Bank und den Kündigungsbestimmungen der Sparkasse angepaßten Weise erfolgte.

Bei dem großen Kurssturz der Staatspapiere 1919 und der Verfügung vom 11. Juni 1920, daß von Kriegsanleihen jährlich mindestens 1 % abzuschreiben ist, wird wohl auf längere Zeit hinaus der Gewinn der Sparkasse schwer beeinträchtigt werden.

2. Nach der Kriegszeit haben die bayer. (bis 1920) diskontierbaren Schatzanweisungen, sowie die des Reichs wegen der Bequemlichkeit der Anlage zunehmende Bedeutung gewonnen. Im Gegensatz zu dem Handelswechsel sind hier jederzeit leicht auf hohe Summen lautende Wechsel zu bekommen. Die Laufzeit ist bei den kurzfristigen 1—3 Monate; der Diskont wird gleich beim Kauf verrechnet.

3. Das Streben der St. Sp. M., bei Kursschwankungen nicht auf die Papiere eines Landes angewiesen zu sein und im Notfall an auswärtigen Plätzen günstig abstoßen zu können, führte automatisch zur Anlage bei verschiedenen Schuldenverwaltungen bezw. Emittenten.

4. Nach den Grundbestimmungen von 1911 muß die Geldanlage der Sparkasse in Forderungen gegen den bayer. Staat, die übrigen deutschen Bundesstaaten und das Reich mindestens 20 % des Gesamtvermögens betragen.

b) Bareinlagen bei Banken, Kreditinstituten etc.[1])

Im Jahre 1843/44, als die Zunahme der Rückforderungen kritische Formen anzunehmen begann, findet man in dem Vermögensausweis der St. Sp. M. zum erstenmal die Rubrik „Anlage bei Banken“. Es waren damals 45000 fl. zu 2½ % und 15000 fl. zu 2 % angelegt. Nach Eröffnung der neuen Sparkasse mit den strengen Bestimmungen über den 25 %igen Bereitschaftsfonds wurden stets größere Summen zu geringem Zins oder ohne Verzinsung bei der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank für kritische Zeiten bereit gehalten. Im Geschäftsjahr 1859/69 betrug diese unverzinsliche Summe 248000 fl. Von diesem Jahr ab bis 1864 war dann Gelegenheit, das Bereitschaftsviertel zu mäßiger Verzinsung dank des Entgegenkommens der K. Bank anzulegen. Erst seit 1866/67 besteht das Kontokorrentverhältnis mit der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, das in wechselnder Höhe ohne Unterbrechung bis heute erhalten ist. Zu diesem für den täglichen Gebrauch berechneten Konto ordinario traten:

1898 das Konto separato,[2])

---

[1]) Nach den Grundbestimmungen von 1911 im Vermögensausweis unter Kassenbestand zu rubrizieren.

[2]) Die Verzinsung hält sich dabei etwas unter dem offiziellen Banksatz der Reichsbank. Das ¼jährl. Kündigungsrecht der Bank wird nur bei zwingender Notwendigkeit Anwendung finden, wie auch von der Sparkasse erwartet wird, daß sie ihre Kapitalien nicht ohne Not zurückzieht.

1902 Krisenfonds bei der Staatsbank München,
1906 Reichsbankgirokonto (zinslos),
1908 Kontokorrentverhältnis mit der Pfandleihanstalt und Stadthauptkasse,
1909 das Postscheckkonto[1]), die Wechselkonten bei der Hypotheken- und Wechselbank und der Staatsbank,
1911 Wechselkonten bei der Handels- und Vereinsbank, Scheckkonten bei der Handels- und Vereinsbank, Konto ordinario bei der Bayer. Staatsbank,
1914 Girokonto beim Giroverband Bayer. Sparkassen.

Bareinlagen bei Banken.

(Aus den Geschäftsberichten der betreffenden Jahre.)

Jahr	Summe ℳ	in % des Vermögens	Höhe des Zinses %
1900	665342	1,78	3.91
1901	2900000	7.37	3.00
1902	4800000	10.76	2.97
1903	7200000	14.66	2,99
1904	8100000	15.41	3.90
1905	8000000	14.14	3.91
1906	6300000	10.57	3.98
1907	6700000	11.25	4,48
1908	7900000	12.93	2,32
1909	8300000	12.50	2.99
1910	7300000	9,94	3,96
1911	7800000	9.98	3 40
1912	7000000	8.45	3.83
1913	7900000	8.71	3.94
1914	8000000	7,41	3,42
1915	1510000	1.38	3.28
1916	2800000	3.28	2.30
1917	5200000	3.58	3.83
1918	14400000	7,73	3.93
1919	16100000	7,02	3,82

c) Wechselgeschäfte.

Eine eigenartige Geschichte hat bei der St. Sp. M. das Wechselgeschäft (exkl. Schatzwechsel), das mit den größten Erwartungen und nach langwierigen Debatten eingeführt wurde, um mit den ersten Erschütterungen unseres Wirtschaftslebens bei Kriegsausbruch bis zum Abschluß der Arbeit eingestellt zu werden.

Aus diesem Grunde wird die Entwicklung nur in den wichtigsten Zügen verfolgt.

1876 bei Beratung der Vollzugsinstruktion zog man zum erstenmal das Für und Wider von Wechsel- und Lombardgeschäften in Betracht, die längst in verschiedenen auswärtigen Anstalten eingebürgert waren. Allein der Referent verhielt sich ablehnend, weil er für derartige Geschäfte eine gänzliche Umgestaltung der Organisation der Sparkassenverwaltung für notwendig hielt.

Im Oktober 1885 stellte der Gemeindebevollmächtigte Graf Arco den Antrag, andere auswärtige, große Sparkassen um ihre Erfahrungen bezw. Ansichten über Diskont- und Lombardverkehr zu bitten. Die Berichte liefen ein, ohne daß aber weitere Schritte erfolgten.

1901 beschloß der Magistrat, beim Ministerium die Genehmigung zur Anlage von 10 % der Einlagen in Handelswechseln einzuholen. Die Genehmigung wurde u. a. von der Einsetzung eines Kuratoriums und der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten abhängig gemacht; diese widersetzten sich jedoch der Einführung, weil sie wegen der Bildung eines Kuratoriums Bedenken hatten und wiesen auf folgende andere Möglichkeiten hin, wie die Liquidität der Anstalt erhöht werden könnte.[2])

[1]) Zahlkarten mit Vordruck wurden bisher kostenlos an die Spargäste verabfolgt.
[2]) Diese Vorschläge wurden ausnahmslos später durchgeführt.

1. Erhöhung des Kontokorrents bei der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

2. Fortgesetzte Anlage von Kapitalien mit 3monatlicher Kündigung, wodurch der gleiche Zinsgewinn und die gleiche Liquidität wie bei Wechseln, nur bequemer und gefahrloser, erreicht würde.

3. Einen Antrag an die Regierung zu stellen, den Kreis von Anstalten zu erweitern, mit denen die Sparkasse in Verbindung treten dürfe.

4. Die Filialbank solle um größeres Entgegenkommen ersucht werden.

Obwohl Verwaltungsrat Lebrecht diese Vorschläge nicht als Ersatz für das Wechselgeschäft gelten ließ und versuchte, ihre Nachteile klarzulegen, drang er mit seiner Ansicht nicht durch; die Angelegenheit wurde dem Finanzausschuß für Anlehens- und Finanzfragen zur Beratung anvertraut.

Erst 1908 kam das Wechselgeschäft wieder zur Diskussion, diesmal merkwürdigerweise durch die Gemeindebevollmächtigten. Aus Liquiditätsrücksichten sollte es nun eingeführt werden, während man von den Lombardgeschäften vorerst absah. Man wollte weder in den Konkurrenzkampf mit Banken treten, noch eine besondere Verwaltungssparte dafür einrichten. Für die Einführung des Diskontgeschäfts bildete noch die Frage des Kuratoriums ein Hindernis, das aber durch das Entgegenkommen der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank beseitigt wurde. Die Direktion der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank erklärte sich nämlich in einem Schreiben an den Magistrat bereit, die Geschäfte des Kuratoriums zu übernehmen. Als das Ministerium daraufhin die Genehmigung erteilt hatte, wurde das Diskontgeschäft ab 1909 betätigt.

Die Verwaltung der St.Sp.M. rückte während des Krieges und der Nachkriegszeit nach kurzem Aufschwung des Diskontgeschäftes von dieser Anlageart ab; man zog es vor, unter den neuen Verhältnissen die Liquidität der Sparguthaben durch größere Beträge bei Banken und durch Schatzwechsel zu sichern. Jedoch ist beabsichtigt, diesen Geschäftszweig 1921 wieder aufzunehmen, zumal die Beschaffung von Primadiskonten heute wesentlich leichter ist.

Diskontgeschäft.

(Aus den betreffenden Geschäftsberichten.)

Jahr	Umsatz ℳ
1909	600000
1910	2400000
1911	3050000
1912	4505000
1913	13619000
1914	10320500

d) Lombardgeschäfte.

Die Frage der Lombardgeschäfte wurde stets in Verbindung mit dem Diskontgeschäft erörtert; das Wesentliche ist deshalb schon unter c) gesagt worden.

Zur Einführung gelangte das Lombardgeschäft, das im übrigen nie über eine bescheidene Entwicklung hinauskam, 1912 durch die Beschlüsse der beiden Gemeindekollegien vom 12. und 18. April. Vorgesehen ist dabei eine Belehnung mündelsicherer Papiere gegen Pfandschein bis zu 75 % des Kurswertes; es darf jedoch 75 % des Nennwertes nie überschritten werden. Die Verzinsung folgt dem Lombardzinsfuß der Reichsbank mit Ausnahme von Münchener Stadtschuldverschreibungen, bei denen ein um ½ % niedrigerer Zinssatz berechnet wird. Die Darlehensdauer beträgt 6 Monate; sie kann aber in der Regel ohne Schwierigkeit verlängert werden.

Die Darlehenshöhe darf von 10—50000 ℳ betragen. Die St.Sp.M. hat die Erfahrung gemacht, daß bei ca. 30% der Lombarddarlehen die Darlehensnehmer später den Ver-

kauf der verpfändeten Papiere beantragen müssen, da ihnen die Heimzahlung des Pfandes nicht mehr möglich ist. Es wäre deshalb in unruhigen Zeiten mit großen Kursschwankungen eine erhebliche Zunahme dieses Geschäftes wegen der erschwerten Festsetzung der Beleihungsgrenze nicht zu begrüßen.

Lombardgeschäft.

(Nach Angaben der Direktion.)

Jahr	Betrag ℳ	Bemerkungen
1912	1595	Mehr wie 0,03% des Vermögens kam bisher nicht in Lombarddarlehen zur Anlage.
1913	14564	
1914	33222	
1915	31637	
1916	33344	
1917	34917	
1918	38700	
1920	105653	

Schluß.

Bei der vorliegenden Darstellung der St. Sp. M., die fast ein Jahrhundert umspannt, wurde versucht, die Kräfte aufzuzeigen, die das Schicksal der Anstalt bestimmend beeinflußten und auf die zahlreichen Schwierigkeiten hingewiesen, um deren Lösung sich die Verwaltungen vom primitiven Anfang 1823 bis zur jetzigen hochentwickelten Organisation bemühten. Dabei war zu ersehen, wie die Sparkasse eigentlich erst in der neuesten Zeit zu einer machtvollen Stellung ausholte, wie sehr sie also einem zunehmenden Bedürfnis gerade der Gegenwart entspricht und wie groß das Vertrauen ist, das ihr bisher treu blieb. Nach drei Richtungen hin scheint uns dies für die Zukunft bedeutungsvoll.

Erstens können neue wichtige Möglichkeiten von wachsendem Umfang bei Anlage der anvertrauten Gelder zum Nutzen der Gesamtwirtschaft in Betracht gezogen werden.

Zum zweiten werden die Bestrebungen der St.Sp.M. zur Hebung der Spartätigkeit in weiteren Schichten der Bevölkerung, die sich unter dem Eindruck der Zeitverhältnisse und der Reichsfinanzreform vielfach an Luxus und Leichtsinn gewöhnt haben, allmählich wieder ein dankbares Arbeitsfeld finden. Die Sozialpolitik allein kann bei dem heutigen Stande unserer Zahlungsbilanz nicht allen Anforderungen mehr genügen; die eigene Spartätigkeit soll und muß hier ergänzend einsetzen.

Der dritte Punkt, weshalb wir den zunehmenden Einfluß der St.Sp.M. für bedeutungsvoll halten, ist ihre typisch deutsche Einstellung zu ihrem Aufgabenkreis an sich: Die Erfüllung ihrer sozialen Pflichten steht der Münchener Sparkasse vor der Erzielung großer Gewinne. Dies ist die Wirtschaftsgesinnung, die alle bedeutenden Sparkassen Deutschlands an erster Stelle hochhalten und verteidigen müssen gegen die Strömungen, die die Sparkassen zu reinen Erwerbsinstituten herabdrücken wollen. Ihr Beispiel muß vorbildlich werden auch über die Kreise des Sparkassenwesens hinaus. Denn ohne ein Gefühl der Schicksalsgemeinschaft, das auch die führenden Kräfte im Wirtschaftsleben beseelt, werden die großen Probleme der Zukunft nicht zu lösen sein.

Anhang.

Kurze Übersicht über die neuen Steuern (vgl. Seite 33).

Reichs-Abgabenordnung vom 13. Dezember 1919:
Einleitende Vorschriften § 165 Einlagen auf falsche oder fingierte Namen, Prüfung der Einlage.
§ 177 Auskunfterteilung.
§ 181 „
§ 184 „
§ 189 Kundenlisten und Zugangslisten.
Kapitalfluchtgesetz vom 24. Dezember 1920 (bezw. 4. Juli 1921): Depotzwang. } 1921
Affidavit. }
Reichsnotopfergesetz vom 31. März 1919: Steuerfrei.
Kapitalertragsteuergesetz vom 29. März 1920:
Steuerbefreiung der Sparkasse innerhalb des Sparkassenverkehrs für Wertpapierzinsen, die vor 1. Oktober 1919 erworben wurden; für Hypothekzinsen, Darlehenszinsen, Kontokorrentzinsen volle Befreiung.
Aus dem Sparverkehr mit fremden Geschäften unterliegt der Steuer der Zinsüberschuß abzüglich der Verwaltungskosten.
Erstattung bezahlter Steuerbeträge.
Kapitalertragsteuer aus Sparguthabenzinsen.
Befreiung der Kapitalertragsteuer aus Sparguthabenzinsen.
Kontokorrentzinsen (Habenzinsen).
Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919: § 25.
1½% Provision usw. im Wertpapiergeschäft für Sparkunden,
10% aus Depotgeschäft, Schließfacheinlagen, Lombardverkehr.
Grunderwerbssteuergesetz § 14, wenn die Sparkasse ein Anwesen einsteigern muß.
Erbschaftssteuergesetz vom 10. September 1919: Anmeldepflicht.
§ 19 Auslandsgeld.
Körperschaftssteuergesetz vom 30. März 1920:
Der Teil der Einkünfte bei öffentlichen Sparkassen, der auf den eigentlichen Sparverkehr entfällt, gilt nicht als steuerbares Einkommen.
Landessteuergesetz vom 30. März 1920.

Das erste Statut der Sparkasse vom 18. Dezember 1823.[1])

Tief in dem Herzen eines jeden Menschen ist der Trieb begründet, zu erwerben, das redlich Erworbene zu erhalten und nach und nach sich ein mehr oder minder großes Kapital zu sammeln, welches seinerzeit zur Errichtung eines eigenen Herdes die Mittel darzubieten, bei einem eintretenden außerordentlichen Unglücksfalle als Notpfennig zu dienen, oder bei mehr vorgerücktem Alter und verminderter Arbeitsfähigkeit dem Besitzer seinen Zustand zu erleichtern und ihn gegen plötzliche Verarmung zu schützen vermöge.

Viele verfehlen jedoch dieses Ziel, weil ihnen die Gelegenheit mangelt, die von ihrem täglichen Verdienste zurückgelegten Ersparnisse so zu verwahren, daß sie am Ende nicht durch den eigenen Leichtsinn des Erwerbers oder durch Überlistung und Unzuverlässigkeit dritter Personen wieder zu Verlust gehen.

Eine unter obrigkeitlicher Aufsicht errichtete Sparkasse hat die Bestimmung, den minderbemittelten Einwohnern und besonders den arbeitenden und dienenden Klassen Gelegenheit zu verschaffen, ihre von Zeit zu Zeit gemachten Ersparnisse nicht nur sicher verwahren, sondern von denselben auch einen fortschreitenden Zuwachs durch angemessene Verzinsung erhalten zu können.

Die in Bayern bereits bestehenden Anstalten dieser Art haben ihre Nützlichkeit und Zeitgemäßheit vollständig bewährt.

Der Magistrat der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München in Übereinstimmung mit den Gemeindebevollmächtigten hat daher beschlossen, eine Sparanstalt auch in der hiesigen Gemeinde zu errichten und ihr nach erfolgter Genehmigung der Kgl. Kreisregierung vom 5. Dezember 1823 folgende Einrichtung gegeben:

---

[1]) Das neueste Statut ist jederzeit direkt von der St. Sp. M. zu beziehen.

§ 1. Der Zweck dieser Anstalt ist ein doppelter: Erhaltung und Sammlung der kleinen täglichen Ersparnisse der Teilnehmer zum Behufe größerer Bedürfnisse und nutzbringender Verwendung dieser Sparsummen bis zu ihrer Erhebung.

Sie ist daher zugleich eine Renten- und eine Wohltätigkeitsanstalt.

§ 2. Die Sparkasse in München steht unter der Verwaltung des Magistrats und unter der Haftung des sämtlichen Gemeindevermögens.

Es besteht für die unmittelbare Aufsicht und Leitung eine eigene Kommission, zusammengesetzt aus einem Bürgermeister, zwei Magistratsräten, zwei Bevollmächtigten der Gemeinde und zwei Mitgliedern des Armenpflegschaftsrates, welcher für die Kasse- und Buchführung ein verpflichteter Kassier und Buchführer beigegeben sind.

§ 3. Die Bestimmung der Sparkasse ist, die Einlagen der Teilnehmer zu empfangen, sie zu verzinsen und das Eingelegte samt Zinsen auf Verlangen unter den gegebenen Vorschriften wieder zurückzubezahlen.

§ 4. Wird sich in der Folge aus den Überschüssen dieser Kasse ein besonderer Fonds bilden, so muß derselbe zum Besten einer solchen Wohltätigkeitsanstalt verwendet werden, welche von der Mehrzahl der Teilnehmer dieser Sparanstalt am häufigsten in Anspruch genommen wird.

§ 5. Obgleich die Sparkasse zunächst nur für Dienstboten und ledige Handwerker und überhaupt für die minderbemittelten Einwohnerklassen der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München, insbesondere aber auch für Kinder der sämtlichen hiesigen Einwohner ohne Ausnahme errichtet wird, so soll hierdurch eine ausdrückliche Beschränkung weder auf die Grenzen des Stadtbezirkes noch auf eine bestimmte Einwohnerklasse ausgesprochen sein.

Alle Zuschriften und Gelder müssen jedoch portofrei an die Sparkasse eingesendet werden.

§ 6. Die Teilnehmer treten durch ihre Einlage mit der Sparanstalt in ein Darlehensverhältnis, welches durch das Gemeindevermögen garantiert ist.

§ 7. Ein solcher Darleiher empfängt bei seiner ersten Einlage ein eigenes Sparbuch, welches auf der ersten Seite die laufende Nummer der Einlage, dann den Namen und Wohnort des Darleihers enthält und in welchem von dem Kassier die gemachten Einlagen bescheinigt und von dem hierzu bestimmten Verwaltungsmitglied kontrasigniert werden. In dieses Sparbuch hat jeder Einleger seinen Namen oder Namenszeichen eigenhändig einzuschreiben. (Ursprünglich sollte jedes Verwaltungsmitglied zeichnen.)

§ 8. Die Eröffnung der Sparkasse beginnt den 2. Jänner 1824 und es bleibt von diesem Tage an die Verwaltung vier Wochen hindurch ununterbrochen tätig, um die vorkommenden Einlagen in Empfang zu nehmen.

§ 9. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann eine Einlage täglich von 9—12 Uhr gemacht werden. Damit die Bücher der Anstalt alle Jahre gehörig abgeschlossen werden können, so bleibt die Sparkasse im September jedesmal gesperrt und es können in diesem Monat weder Einlagen gemacht noch Zurückzahlungen geleistet werden.

§ 10. Der geringste Betrag einer Einlage wird auf 1 Gulden, der höchste Betrag aller Einlagen einer Person im Laufe eines ganzen Jahres auf 300 Gulden festgesetzt. So oft das Guthaben eines einzelnen Individuums an eingelegtem Kapitale und kapitalisierten Zinsen die Summe von 300 Gulden erreicht, wird dieser Betrag, sofern der Gläubiger nicht innerhalb vier Wochen selbst eine Verfügung trifft, ganz auf Gefahr desselben, gegen sichere Hypothek und Errichtung einer auf den Namen des Kapitalbesitzers auszustellenden Schuldurkunde ohne weitere Haftung der Sparanstalt und des Magistrates ausgeliehen, die Schuldurkunde für den Gläubiger bis zur Abforderung in Verwahr genommen und nur der verfallende Zins nebst den etwaigen neuen Einlagen noch ferner auf Rechnung der Anstalt fruchtbringend angelegt werden, bis das neue Guthaben abermals die Summe von 300 Gulden erreicht haben wird. (Laut Veranlassung der Regierung).

§ 11. Die Kasse entrichtet jährlich an Zinsen 2 Kreuzer 2 Pfennige vom Gulden, das ist $4^1/_6$ %. Jedem Sparbuche wird eine Zinsentabelle beigebunden.

Von den Kreuzerbeträgen wird kein Zins bezahlt.

§ 12. Die Verzinsung einer neuen Einlage beginnt stets nur mit dem ersten Tage des nächstfolgenden Quartals, den 1. Oktober, 1. Januar, 1. April, 1. Juli als Anfangspunkte der Quartale angenommen.

§ 13. Die verfallenen Zinsen werden jedesmal während dem (§ 9) für den Rechnungsabschluß bestimmten Termine bis Ende September berechnet. Diese Zinsen können von den Teilhabern an den gewöhnlichen Zahltagen besonders erhoben werden. (Bei der Revision betonte die Regierung, daß die Zinsen sofort im neuen Geschäftsjahre bei Nichtabhebung zum Kapital geschlagen werden sollen.)

§ 14. Wer seine Sparsumme noch innerhalb des 1. Januar wieder zurücknimmt, genießt keine Zinsen. Ebenso erhält auch derjenige, welcher sein Kapital erst später, während dem Laufe eines Zinsjahres zurücknimmt, für dieses Jahr keine Zinszahlung. Wer auf diese Weise nur einen Teil seines eingelegten Kapitals zurücknimmt, dem wird der Überrest ununterbrochen fortverzinst. Auch wird die geleistete partielle Rückzahlung zuerst an den Einlagen des laufenden Jahres und erst nach deren Erschöpfung an den Guthaben der Vorjahre abgerechnet werden.

§ 15. Die von dem Darleiher längstens bis zum 14. Oktober eines jeden Jahres nicht erhobenen Zinsen

des vorhergehenden Jahres werden bei der Zinsenberechnung des darauffolgenden Jahres zu dem Kapitale geschlagen und von diesem Zeitpunkte an gleichfalls verzinst.

§ **16**. Die Aufkündigung der in die Sparkasse eingelegten Summen hat an den für die Einlegung angesetzten Tagen zu geschehen.

§ **17**. Die Zurückzahlung geschieht in jenen Fällen, wo das Bedürfnis bescheinigt oder augenfällig ist, sogleich oder wenigstens an dem Sitzungstage der nächsten Woche.

Solche Fälle sind beispielsweise: Krankheit, Ansäßigmachung, Veränderung des Wohnsitzes, Wandern usf.

Liegt ein solcher Grund nicht vor, so kann die Zahlung erst nach Ablauf eines Monats gefordert werden.

§ **18**. Bei Zurückzahlung des Einlagkapitals wird von dem Empfänger das Einlagbuch quittiert und der Verwaltung ausgehändigt.

§ **19**. Ohne Vorlage dieses Buches kann weder eine Zins- noch eine Kapitalzahlung geleistet werden.

In der Regel soll nur dem Eigentümer selbst, einem dritten Produzenten dieses Buches aber nur dann eine Zahlung behändigt werden, wenn er sich außerdem zur Empfangnahme zureichend legitimiert hat.

Übrigens haftet die Sparanstalt dem Eigentümer eines Einlagbuches für eine an einen Dritten geleistete Zahlung insoferne, als die Zahlung auf Vorlage des Einlagbuches geschah, in keinem Falle.

§ **20**. In diesem Buch müssen demnach nicht nur die Einlagen, sondern auch die gemachten Zins- und Kapitalzahlungen von dem Kassier eingetragen und von einem der Verwaltungsmitglieder kontrasigniert werden.

§ **21**. Das Sparbuch eines Teilhabers dieser Anstalt kann von diesem an einen Dritten weder zediert noch verpfändet werden.

Damit hierdurch niemand zu Schaden komme, werden die gegenwärtigen Statuten jedem Einlagbuch beigebunden.

§ **22**. Sparbücher, welche zu Verlust gehen, werden durch den Stadtmagistrat in dem Polizeianzeiger bekanntgemacht und, wenn sich der Besitzer derselben binnen sechs Wochen vom Tage der Bekanntmachung an nicht meldet, wird dem Eigentümer ein Duplikat desselben ausgefertigt und behändigt.

§ **23**. Die eingehenden Kassegelder werden, wenn es die Kgl. Regierung und die Gemeindebevollmächtigten genehmigen, bei der hiesigen Gemeindekasse, außerdem aber nach der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Februar d. J. bei der Kgl. Staatsschuldentilgungskasse angelegt.

§ **24**. Die Rechnung der Sparanstalt wird, wie jede andere Gemeinderechnung jährlich den Gemeindebevollmächtigten um Erinnerung mitgeteilt und der Kgl. Regierung zur Revision vorgelegt, endlich die Resultate derselben in dem Polizeianzeiger öffentlich bekanntgemacht. (Laut Veranlassung der Regierung.)

Beschlossen den 19. Dezember 1823.

Magistrat der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Ta-

Tabellarische Übersicht des Geschäfts-

(Neue Zusammenstellungen aus den

Jahr	Zins %	Vorhandene Sparbücher	Zweigstellen	Annahmestellen	Posten	Einlagen ℳ	Kapitalisierte Zinsen ℳ	Posten	Rücknahmen ℳ
1848/49	2 1/2	707		—	850	103863	—	85	11312
1849/50	"	2131		—	2200	319833	371	464	67769
1850/51	"	3567		—	2933	403206	2345	1086	146931
1851/52	"	5464		—	4464	617982	4604	2139	261301
1852/53	"	7428		—	5299	691649	7897	2748	342243
1853/54	"	8508		—	5323	624299	11828	3993	467801
1854/55	"	8897		—	5002	556797	13414	4494	513087
1855/56	"	9818		—	5791	647703	15481	4386	501812
1856/57	"	10682		—	5981	638513	17389	4299	491328
1857/58	"	11426		—	6569	693245	19185	4656	539739
1858/59	"	10770		—	6347	712189	17082	5992	829902
1859/60	"	12997		—	8807	1097509	17904	5478	674981
1860/61	"	13536		—	7591	836043	21825	5986	720246
1861/62	"	13807		—	8307	835831	23803	6173	827137
1862/63	"	13921		—	8781	843608	24648	6122	867286
1863/64	"	12986		—	7829	723860	24640	6559	942754
1864/65	"	12101		—	7207	648587	23557	6212	875727
1865/66	"	9881		—	5710	464301	19853	6991	977209
1866/67	3 1/3	10688		—	8288	830775	15764	5696	672435
1868[2])	"	11504		—	6933	679223	22954	4536	483654
1869	"	12332		—	7252	693065	21901	4467	502551
1870	"	12117		—	6470	559323	22840	5289	649949
1871	"	12065		—	6651	594864	23865	5049	636823
1872	"	10904		—	6270	612598	20626	5969	841301
1873[3])	"	8675		—	3097	797975	—	5270	455547
1874	"	9400		—	6980	904087	10418	3754	578142
1875	"	9926		—	7503	927074	36276	3621	694959
1876	3 6/10	10099		—	6663	769785	40723	4747	673179
1877	"	10031		—	6268	697693	45701	4188	749639
1878	"	10072		—	6379	652843	47975	4337	715611
1879	"	10653		—	7789	762341	48984	4238	681184
1880	"	11701		—	9387	1033625	53726	4820	690157
1881	"	13301		—	11698	1366955	60812	5316	733051
1882	"	15149		—	14434	1563806	70448	6412	918981
1883	"	21803		—	30872	1827398	85816	8405	1079859
1884	"	24814		—	30110	1967474	101786	9867	1242801
1885	"	28109		—	32981	2536813	123638	10502	1345587
1886	3 3/10	31069		—	35187	3071846	148417	12577	1610549
1887	"	33747		—	38355	3411109	172517	14363	2178622
1888	"	37607		—	44241	4429103	192306	15571	2391298
1889	"	41461		—	49032	4598554	666055	18147	2876920
1890	"	44079		—	50731	4302442	497385	22718	3454380
1891	"	45860		—	50060	4235024	523019	25890	4069280
1892	"	48386		—	53687	4876011	551811	26787	4239542
1893	"	52440		—	61122	5517007	613195	27477	4039186
1894	"	56826		—	68886	6198517	679230	30852	4535605
1895	"	62743		12	80327	8670141	786905	35326	5191529
1896	3 %	67900		12	86658	8803109	802041	40662	6854725
1897	"	71903		12	90213	8858593	871476	47721	7561514
1898	"	75865		12	97033	9510370	910207	53977	9234065
1899	"	79870		12	103578	9987117	944404	55824	9636882
1900	"	83115		12	106751	10494401	966388	61927	10388310
1901	"	87556		12	114041	11651512	1028438	67252	10080121
1902	"	92693		12	122252	12833556	1125379	74710	10397871
1903	"	98293		13	130373	13971625	1240878	79301	11003194
1904	"	104313	1	12	138675	14445302	1345001	82842	12058411
1905	"	110101	1	13	149516	15896754	1453426	92184	13498940
1906	"	115566	2	12	157925	16434719	1535060	95837	14939048
1907	"	119204	2	11	163071	16420383	1571633	102876	17601568
1908	"	123808	2	24	167075	16415812	1572445	104479	17307610
1909	"	133367	2	26	216808	21625591	1661422	124153	18395855
1913	"	187258	8	28	360354	42445893	2382763	247927	37041589
1916	"	232697	8	30	367354	48224365	2978405	299646	43204276
1918	"	282949	8	30	586484	106772510	4412930	261359	61565281
1919	"	296532	7	30	392927	139954825	5817682	291896	97026420

[1]) Das Jahr 1848/49 brachte einen Verlust von 1086 fl., das Jahr 1849/50 einen solchen von 439 fl.

[2]) Bis in das Jahr 1866 hinein wurde das Etatsjahr vom 1. Oktober bis 30. September gerechnet, das Etatsjahr 1866/67 usf., so daß das Verwaltungsjahr immer die elf Monate des laufenden Jahres mit Einschluß des Monats Dezember aus dem

[3]) Durch die im Jahre 1873 erfolgte Umschreibung der gesamten Passivkapitalien und Zinsen und der dabei — wo angemindert, obgleich nach Ausweis der Rechnung der Passivkapitalienstand ein höherer geworden ist. Infolge der vorerwähnten Einlagen gleichzeitig mit den Kapitalien umgeschrieben wurden.

[4]) Vom Jahre 1876 an hat die Sparkasse als Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten 5 1/2 % aus der Rente der Aktivhauptkasse abgeführt.

[5]) Gesamteinlagenstand (Passivvermögensstand) + Reservefonds = Aktivvermögensstand

bellen

verkehrs bei der Sparkasse von 1848—1919.

Grundbüchern und Geschäftsberichten.)

Gesamt-Einlagenstand[5]) ℳ	Reservefonds ℳ	Beiträge an andere Kassen ℳ	Einwohnerzahl Münchens	Jahr	Verteilung der Zuschüsse
93173	[1])	—		1848/49	
349533	[1])	—		1849/50	
613489	3119	—		1850/51	
981753	13346	—		1851/52	
1346984	29152	—	106000	1852/53	
1520761	48915	—		1853/54	
1580160	70155	—	132112	1854/55	
1743976	79686	10285		1855/56	Beitrag zum Waisenhausfonds für Unterstützung hier heimatberechtigter, unehelicher Kinder. Die alte Sparkasse hatte mit 2000 fl. zu konkurrieren.
1912499	90622	10285		1856/57	
2088437	112741	10285		1857/58	
1987119	131672	10285		1858/59	
2435858	240052	10285		1859/60	
2580877	249659	13714		1860/61	
2614996	261609	17382		1861/62	
2617276	273691	14317		1862/63	16492 fl. Zuschuß zur Deckung der Baukosten des Gebärhauses an der Sonnenstraße.
2420347	288718	13714		1863/64	
2213018	279352	37714		1864/65	
1710328	261261	48000		1865/66	20000 fl. Baukosten f. d. Krankenhaus r. d. I.
1907696	254540	17142	170688	1866/67	Wegen Änderung des Etatsjahrs 10000 fl.
2121368	254668	13714		1868	120000 fl. Zuschuß zum Armenfonds. 6000 fl. im 1. Jahr; als die alte Sparkasse nicht mehr zuschoß, 8000 fl.
2311048	254562	13714		1869	
2744802	260051	13714		1870	
2254823	272424	—	169693	1871	
2036670	274618	13714		1872	
2357671	308940	13714		1873	
2752169	328834	13714		1874	
3029203	357838	13714		1875	
3180846	364468	7716[4])		1876	
3176627	387704	8052		1877	
3161225	397545	7776		1878	
3294090	410788	7860		1879	
3701869	427995	8546	230023	1880	Beiträge zu den allgemeinen Verwaltungskosten des Magistrats. $5\frac{1}{2}$% der Rente der angelegten Kapitalien.
4415860	440930	9785		1881	
5155107	456300	11776		1882	
6014622	471387	13384		1883	
6868618	488539	15356		1884	
8211311	512022	17918		1885	
9873259	527756	21012		1886	
11293586	559289	22280		1887	
13581344	618006	26865		1888	
15596154	684578	29878		1889	
16941601	744496	34083	350594	1890	
17630364	932143	36550		1891	
18818643	1125358	38157		1892	
21009658	1337412	41028		1893	
23251800	1402335	46127		1894	
27517317	1415238	53370		1895	
30267742	1631312	60746		1896	
32436297	1846206	65613		1897	
33622808	2053816	68749		1898	
34917447	2316661	71415		1899	
35989926	2420805	73342	499932	1900	
38589756	2040467	76675		1901	
42150820	2532837	83710		1902	1903 wurde der Verwaltungskostenbeitrag auf 80000 ℳ fixiert.
46360179	2930173	80000		1903	
50092021	3102145	80000		1904	1913—1918 unterblieben die Zuschüsse der Anstalt zu den Verwaltungskosten des Magistrats, da der Reservefonds durch die Kursverluste gesunken, zu niedrig geworden war.
53943263	3335741	80000		1905	
56973994	3371521	80000		1906	
57364443	2916331	80000		1907	
58045090	3724645	80000		1908	
62949405	4212745	80000		1909	* Vgl. für die neueste Zeit die von der Direktion der Münchener Sparkasse zur Verfügung gestellte, aus dem neuesten Geschäftsbericht entnommene Tabelle VIII Tafel I, II und III (nach Seite 76).
87235945	4080942	—		1913	
113781123	7480115	—		1916	
175417866	11117227	80000		1918	
224163953	4807650	—	630711	1919*	

dauerte vom 1. Oktober 1866 bis 30. November 1867, von da an aber wurde vom 1. Dezember 1867 bis 30. November 1868 gerechnet Vorjahr umfaßt.

gängig — vorgenommenen Zusammenziehung mehrerer Posten auf ein Sparbuch hat sich die Anzahl der Einlagen wesentlich

Umschreibung erfolgte im Jahre 1873 die Kapitalisierung der nicht erhobenen Vorjahrszinsen in der Form, daß diese als neue

kapitalien an die Stadtgemeinde München zu entrichten. Darnach wurden in den Jahren 1876–1920 1113747 ℳ an die Stadt-

Berufsstatistik der Einleger bei der neuen Sparkasse für ausgewählte Jahre der Entwicklung 1848/1920.[1])

Klassifizierung	1848/49	1850	1859	1860	1865	1866	1867	1879	1880	1882	1883	1890	1900	1908	1909
Dienstboten	216	735	3572	4181	3747	3236	3556	1691	1869	2625	3335	6955	13143	20434	20111
Lehrjungen, Arbeiter, Gewerbsgehilfen	72	259	1463	1732	1590	920	1302	1631	1753	2292	3313	7990	18588	31353	32822
Militärpersonen	43	135	319	369	393	371	361	63	98	144	203	682	1253	952	1011
Eltern u. Vormünd. f. ihre Pflegl. u. Kinder	223	683	4300	4924	4121	3630	3760	3984	4379	5165	7755	14865	25106	37804	40722
Wohltäter für Arme	15	37	49	105	102	99	96	40	43	105	149	412	864	863	833
Privatpersonen	94	165	138	196	337	287	317	1332	1546	2283	4229	8035	16544	21602	26368
Stiftungen, Anstalten, Vereine	9	28	227	240	264	248	250	253	307	433	484	1044	1700	1832	2049
Auswärtige	35	89	702	1250	1547	1090	1046	1659	1706	2102	2335	4096	5917	8968	9451
Summe	707	2131	10770	12997	12101	9881	10688	10653	11701	15149	21803	44079	83115	123808	133367

Klassifizierung	Vor dem Krieg 1913		Während des Kriegs 1916		Nach dem Krieg 1920	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1. Dienstboten männlich	831	0,44	963	0,41	1126	0,36
2. „ weiblich	18223	9,73	20550	8,85	21108	6,77
3. Arbeiter und Gewerbsgehilfen m.	25352	13,54	29992	12,90	41763	13,39
4. „ „ „ w.	7246	3,87	10075	4,32	15725	5,05
5. Angestellte in kaufmänn. Beruf m.	3955	2,11	4957	2,13	6501	2,08
6. „ „ „ „ w.	4788	2,55	6480	2,78	8940	2,87
7. Selbständige Gewerbetreibende m.	6139	3,28	7056	3,03	9364	3,00
8. „ „ w.	2164	1,15	2685	1,15	3275	1,05
9. Beamte, Lehrer	10489	5,60	13011	5.60	16909	5,42
10. Beamtinnen, Lehrerinnen	1800	0,96	2608	1,12	4214	1,35
11. Künstler, Schriftsteller, freie Berufe m.	3186	1,70	4410	1,89	6220	2,00
12. „ „ „ „ w.	667	0,36	1140	0,43	1899	0,61
13. Privatpersonen m.	615	0,33	961	0,41	1255	0,40
14. „ w.	18959	10,12	26768	11,52	35508	11,39
15. Mündelgelder für Knaben	1857	0,99	2030	0,88	2480	0,80
16. „ „ Mädchen	1870	1,00	2018	0,87	2537	0,81
17. Sonstige Einlagen für Knaben	27014	14,43	31294	13,47	42801	13,71
18. „ „ „ Mädchen	32184	17,19	40054	17,23	53110	17,03
19. Militärpersonen	1198	0,64	3157	1,35	7889	2,53
20. Personen mit unbekanntem Beruf	572	0,31	1046	0,44	2292	0,73
21. Vereine, Institute, Stiftungen	4318	2,31	4844	2,08	5574	1,79
22. Auswärtige Sparer	13831	7,39	16598	7,14	21383	6,86
Summe	187258	100	232697	100	311873	100

Bemerkungen

Die Sparkasse führte eine Einlegerstatistik nach Berufen seit den ersten Jahren ihres Bestehens. Am 17. März 1835 erklärte die Kgl. Regierung des Isarkreises, daß die Einlegerberufsstatistik bei der Münchener Anstalt viel zu wenig spezifiziert sei. Der Stand bezw. die Charakterisierung folgender Einlegerklassen bedürfe der näheren Angaben: 1. Eltern und Vormünder, 2. Private, 3. Militär, 4. Auswärtige, 5. Stiftungen.

Der Magistrat München, als Verwalter der St. Sp. M., antwortete damals der Regierung: „Unter Privaten sind geistliche und weltliche Diener jeden Ranges einbegriffen, Künstler, Bürger, Gewerbsleute, Austräglers, Handwerksgesellen, Dienstboten. Unter Eltern und Vormündern befinden sich die verschiedensten Berufe; aus allen Landgerichten des Isarkreises stammen die Auswärtigen. Stiftungen sind in der Regel Benefizien, die ihre heimgezahlten Ewiggelder in Höhe von 10, 20, 30 und 40 fl. nicht anderwärts anlegen können."

Da im Dezember 1836 die Vereinfachungen in der Verwaltung begannen, kam man nicht mehr darauf zurück.

Bedeutend höheren Wert erhielt die Berufsstatistik erst durch die nebenstehende ausführliche Gliederung, die 1913 auf Vorschlag der Direktion der Sparkasse zur Einführung kam.

[1]) Eigene Zusammenstellung aus Rathausakt I Nr. 1939.

Tafel III.

Hinterlagen der Sparkunden an Wertpapieren (offenen Depots)

Jahr	Hinterlegungsgebühr oder Depotscheine: wurden neu ausgestellt	Hinterlegungsgebühr oder Depotscheine: sind erloschen	Hinterlegungsgebühr oder Depotscheine: befinden sich im Umlauf	Hinterlagen-Depots: Zugang		Hinterlagen-Depots: Abgang		Hinterlagen-Depots: Bestand am Jahresschlusse		Vermietete Schrankfächer
	Stück			Nennwert						
1	2	3	4	5		6		7		
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
1909	6	—	6	13 700	—	—	—	13 700	—	—
1910	24	3	27	108 400	—	15 000	—	107 400	—	—
1911	37	5	59	201 100	—	10 200	—	298 000	—	—
1912	20	7	72	126 300	—	36 600	—	387 700	—	—
1913	15	7	83	133 000	—	35 700	—	485 000	—	—
1914	8	8	80	41 400	—	21 500	—	504 900	—	—
1915	2	4	78	27 000	—	80 500	—	451 400	—	—
1916	4	4	78	35 800	—	10 800	—	476 400	—	—
1917	372	12	438	463 000	—	25 400	—	914 000	—	—
1918	765	155	1 048	1 189 300	—	244 800	—	1 858 500	—	266
1919	1 805	312	2 649	3 150 214	85	820 900	—	5 187 814	85	605

Bemerkungen (zu Tafel I mit III).

Die Höchstanlage auf das Konto separato bei der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank war früher auf 2 000 000 ℳ festgesetzt, wurde 1901 auf 2 500 000 ℳ, 1918 auf 5 000 000 ℳ und 1919 auf 7 000 000 ℳ erhöht. Im Jahre 1902 wurde ein weiteres Kontokorrent (Krisenfonds) bei der K. Filialbank eröffnet, auf dieses eine Höchstanlage von 5 000 000 ℳ vereinbart, die im Jahre 1919 auf 7 000 000 ℳ erhöht wurde. Die Anlage bis zu dieser Höhe erfolgte allmählich. Die Minderung der Anlagen bei Banken in den Jahren 1915, 1916 und 1917 ist darauf zurückzuführen, daß infolge des Erwerbes hoher Beträge an Kriegsanleihen auf das Sparkassevermögen die Aufnahme eines Darlehens bei der Darlehenskasse der Reichsbank notwendig war und nun die verfügbaren Mittel, soweit tunlich zur Heimzahlung an der Darlehensschuld Verwendung fanden. Die außerordentlich großen Anforderungen, die an die Sparkasse bei Kriegsbeendigung und nach dem Kriege infolge der innerpolitischen Erschütterungen herantraten, machten die Bereitstellung größerer Bestände an Kontokorrentanlagen 1918 und 1919 notwendig. Die Steigerung der Verwaltungskosten im Jahre 1910 ist durch die eingetretenen allgemeinen Gehaltserhöhungen und durch die Errichtung dreier neuer Zweigstellen, jene im Jahre 1912 durch Personalvermehrung, Einführung des Abholsverkehrs und Errichtung der Zweigstelle VIII, jene im Jahre 1917 durch die Gewährung von neuen Teuerungszulagen an die Beamten, 1918 durch die Gewährung von Gehaltszulagen an die Beamten und Erhöhung der Materialienpreise und 1919 durch die außerordentliche Steigerung aller Materialpreise und die bedeutenden Gehaltserhöhungen veranlaßt worden. Bis 31. Juli 1909 bestand monatliche Verzinsung der Spareinlagen, ab 1. August 1909 gelangte die tägliche Verzinsung zur Einführung. Die Rückgänge der Sicherheitsrücklagen in den Jahren 1912 und 1913 wurden durch das starke Sinken der Kurse der Wertpapiere (siehe Tafel I Spalte 25), 1919 durch die außerordentlichen Kursstürze der Reichsanleihen und sonstiger Staatspapiere verursacht. Die Minderung des Betriebsüberschusses im Jahre 1910 ist durch die erhöhten Verwaltungskosten sowie durch erfolgte Abschreibungen am Werte der Liegenschaften und Fahrnisse, die Mehrung im Jahre 1913 durch bessere Zinserträgnisse (höhere Verzinsung der Anlagen in laufender Rechnung, Wechselanlagen) im Jahre 1915, 1916 und 1917 mit 1919 durch die 5 % Verzinsung der Bestände an Kriegsanleihen und durch höher verzinsliche sonstige Geldanlagen hervorgerufen. Für die im Umlauf befindlichen Sparmarken und Sparkarten wurden die zu deren Einlösung erforderlichen Mittel bis zum Jahre 1910 gesondert bereitgehalten und getrennt vom Sparkassevermögen verrechnet. Die Anlage von Sparkassegeldern in Wechseln ist im Jahre 1911 durch Eröffnung weiterer Primadiskontenkonti bei der Bayer. Vereinsbank und der Bayer. Handelsbank um 200 000 ℳ, im Jahre 1912 weiters um 300 000 ℳ erhöht und im Jahre 1913 mit Rücksicht auf das gute Zinserträgnis die Summe der Wechselanlagen bis zu 7 000 000 ℳ festgesetzt worden. Mit Kriegsbeginn 1914 war notwendig die Wechselanlagen flüssig zu machen. Um die Erwerbung von 5 % Kriegsanleihen in großen Beständen zu ermöglichen, mußten Darlehen bei der Dahrlehenskasse der Reichsbank aufgenommen werden (siehe Tafel I Spalte 18). Die anläßlich der 5. Kriegsanleihe aufgenommenen Darlehen konnten bis auf eine Restschuld von 8 300 000 ℳ zurückbezahlt werden. Diese Restschuld wurde im Jahre 1917 getilgt. Von den anläßlich der 6. und 7. Kriegsanleihe aufgenommenen Darlehen zu 15 000 000 ℳ konnten 6 000 000 ℳ noch im Jahre 1917 heimbezahlt wergen, so daß Ende 1917 noch eine Restschuld von 9 000 000 ℳ bestand. Sie gelangte im Jahre 1918 zur Heimzahlung.

Die Minderung der im Umlauf befindlichen Sparmarken (Tafel I Spalte 16) vom Jahre 1914 ab wurde durch Mehreinlösung infolge der Einwirkung der Kriegszeit hervorgerufen.

Für die Aufstellung der Vermögensausweise 1914 mit 1918 mußten gemäß Ministerialentschließung für die Wertpapierbestände die Kurse vom 25. Juli 1914 in Ansatz gebracht werden. Da diese höher notierten, als jene am Jahresschlusse 1913, entstand im Jahre 1914 ein buchmäßiger Kursgewinn (siehe Tafel I Spalte 25), der dem Sicherheitsvermögen zufloß. Für 1919 bestimmte eine weitere Ministerialentschließung, daß für die Kriegsanleihenbestände eine 1 % Abschreibung erfolgen muß, während die sonstigen Vermögenswerte zum Kurse vom 31. Dezember 1919 einzusetzen sind. Infolge dieser Verordnung ergab sich in der Vermögensaufstellung 1919 ein außerordentlich hoher Kursverlust, der die Ursache der Minderung der Sicherheitsrücklage darstellt (siehe Tafel I Spalte 26 und Tafel II Spalte 28). Das Sicherheitsvermögen (Tafel II Spalte 28) setzte sich zusammen aus der allgemeinen Sicherheitsrücklage und aus der Kursausgleichsrücklage, welch letztere durch die hohen Kursabschreibungen im Jahre 1919 aufgebraucht wurde.

Gemäß Abschnitt III der Sparkassesatzung vom 1. August 1909 werden für Rechnung der Spargäste Hinterlagen an Inhaberschuldverschreibungen der Stadtgemeinde München in Verwahrung und Verwaltung genommen und An- und Verkäufe solcher Werte besorgt, im Jahre 1917 wurde dieser Geschäftszweig den Zeitbedürfnissen entsprechend auch auf Kriegsanleihen, die Sparkunden auf Grund ihrer bei der Sparkasse vorgenommenen Zeichnung zugeteilt erhielten und im Dezember 1918 auf deutsche Wertpapiere aller Art ausgedehnt. Seit September 1918 findet auch die Vermietung von Schrankfächern in der Stahlkammer der Sparkasse an Sparkunden statt.